



## **Stenografischer Bericht**

– ohne Beschlussprotokoll –

**– öffentliche Anhörung –**

28. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses

7. April 2011, 10:30 bis 17:50 Uhr

### **Anwesend:**

Stellv. Vorsitzender Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU)

### **CDU**

Abg. Alexander Bauer  
Abg. Hans-Jürgen Irmer  
Abg. Claudia Ravensburg  
Abg. Günter Schork  
Abg. Astrid Wallmann

### **SPD**

Abg. Lisa Gnadl  
Abg. Heike Habermann  
Abg. Brigitte Hofmeyer  
Abg. Gerhard Merz

### **FDP**

Abg. Mario Döweling  
Abg. Wolfgang Greilich  
Abg. Wilhelm Reuscher

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Abg. Marcus Bocklet  
Abg. Daniel May  
Abg. Mathias Wagner (Taunus)

### **DIE LINKE**

Abg. Barbara Cárdenas

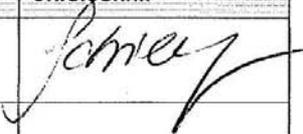
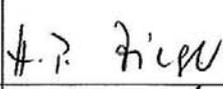
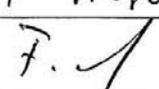
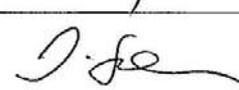
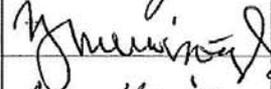
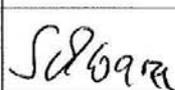
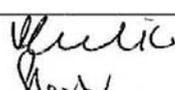
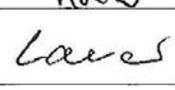
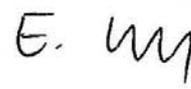
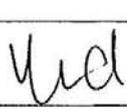
**Fraktionsassistenten/-assistentinnen:**

FraktAss Dennis Schneiderat (Fraktion der CDU)  
 FraktAss Martin Rabanus (Fraktion der SPD)  
 FraktAssin Birgit Müller (Fraktion der FDP)  
 FraktAss Manuel Stock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
 FraktAssin Nicole Eggers (Fraktion DIE LINKE)

**Landesregierung, Datenschutz, Rechnungshof, Landtagskanzlei:**

Name	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde	Unterschrift
Dorothea Henzler	Ministerin	KM	<i>D. Henzler</i>
<del>H. Gilm. Brockmann</del>	<del>Sts</del>	<del>HUM</del>	<del>H. Gilm. Brockmann</del>
<del>H. Franz</del>	<del>Parl. Ref.</del>	<del>KH</del>	<del>H. Franz</del>
A. LENT	LMR	HUM	<i>A. Lent</i>
S. PAULE	ROR	HUM	<i>S. Paule</i>
Karad Achilles	MR	HUM	<i>Karad Achilles</i>
N. Wolf	ROR	HUM	<i>N. Wolf</i>
S. POSCH	TBe	HUM	<i>S. Posch</i>
J. Landen	"	HUM	<i>J. Landen</i>
Thomas Ravizza	Amtsrat	HUM	✓
Karl Greven		HUM	✓

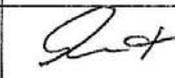
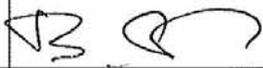
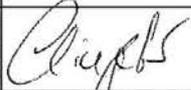
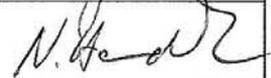
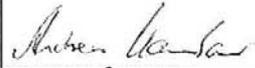
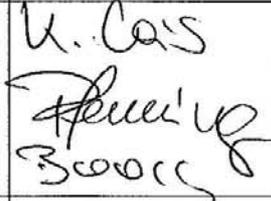
Anzuhörende zu den GE 18/2864, 18/3595 und 18/3635 sowie  
den Änderungsanträgen 18/3710 und 18/3711 – HLBG/HSchG –

Institution	Name	Unterschrift
Ruhr Universität Bochum Institut für Erziehungswissenschaften AG Schulforschung und Schulpädagogik	Prof. Dr. Gabriele Bellenberg	
ACDL –Arbeitsgemeinschaft Christlich Demokratischer Lehrer in Hessen	Vorsitzender Gerrit Ulmke Hans-Peter Ziegler	
Amt für Lehrerbildung	Direktor Frank Sauerland	
Arbeitsgemeinschaft Liberaler Lehrer Hessen	Jaqueline Gorman	
Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah)	Ulrike Bargon Yilmaz Memisoglu	 
Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern	Andreas Haberl Hauptabteilungsleiter Berufliche Bildung	
Arbeitsgemeinschaft der hessischen Landerziehungsheime Landschulheim Steinmühle	Reinhold Jäger	
Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an beruflichen Schulen in Hessen	OSiD Wolfgang Thiel	
Arbeitsgemeinschaft der Leiter/innen von Schulen mit gymnasialem Bildungsgang in Hessen	Dr. Walter Schnitzspan	
Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern		
Arbeitskreis der Direktorinnen u. Direktoren hessischer Gesamtschulen c/o Wilhelm-Leuschner-Schule	<i>Gesellschaftlicher</i>	
Arbeitskreis der Freien Alternativschulen Hessens e. V. c/o Freie Schule Marburg	Vorsitzender Hans-Werner Seitz	
Arbeitskreis Schulen mit hohem Zuwanderungsanteil c/o Mathildenschule Offenbach	Vorsitzende Adeviye Allintas	
Bbeauftragter der Evangelischen Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung und Vorsitzender des Rundfunkrats	Kirchenrat Jörn Dulige <i>DR. STUCK</i>	
Bundesarbeitskreis der Seminar- und Fachleiter/innen e. V. (bak)	OSiD Herbert Lauer	
Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren Landesverband Hessen	Vorsitzende OSiDn Elisabeth Waldorff Herr StD Brandtner	
Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e. V. Landesgruppe Hessen	Karin Borgwald	

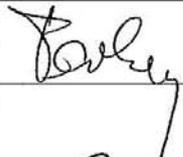
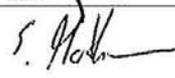
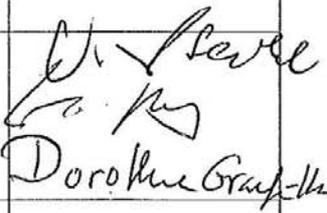
- 2 -

Deutscher Beamtenbund und Tarifunion DBB - Hessen e. V.	Siv. Landesvorsitzender Thomas Müller	
DGB Bezirk Hessen-Thüringen	Matthias Körner Renate Brauer (ver.di)	M. Körner R. Brauer
Elternbund Hessen	Vorsitzende Hella Lopez	H. Lopez
Frauen und Schule Hessen e. V.	Vorsitzende Dorothea Kröll	D. Kröll
Ganztagsschulverband GGT e. V. Landesverband Hessen	Guido Seelmann-Eggebert	
Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule e. V.	Vorsitzende Gabriele Zimmerer	
Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (GLB)	Landesvorsitzender Ullrich Kinz	U. Kinz
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Hessen	Vorsitzender Jochen Nagel Christoph Baumann Joachim Euler	J. Nagel C. Baumann J. Euler
Grundschulverband Arbeitskreis Grundschule e. V. (GSV) - Verband/Geschäftsstelle -		
Hessenkolleg Weizlar	OStDn Christel Streubel-Piepkorn	
Hessische Arbeitsgemeinschaft der gemeinnützigen Schulen in freier Trägerschaft c/o Montessori Landesverband Hessen e. V.	Dr. Jörg Boysen	
Hessische Eltern pro Bildung e. V.	Vorsitzender Maik Sembowski	
Hessischer Elternverein e. V.	Vorsitzende Claudia Kott	C. Kott
Hessischer Jugendring e. V.	Kati Mühlmann	K. Mühlmann
Hessischer Landkreistag	Landrat Matthias Wilkes (Landkreis Bergstraße, Vors. Schul-/Kulturausschuss)  Geschf. Direktor Gerrit Kaiser  RL Lorenz Wobbe	M. Wilkes G. Kaiser L. Wobbe
Hessischer Philologenverband e. V.	Vorsitzender Dr. Knud Dittmann	K. Dittmann
Hessischer Städte- und Gemeindebund		

- 3 -

Hessischer Städtetag	Gf. Direktor Dr. Jürgen Dieter RLin Anita Oegel Stadträtin Rose-Lore Scholz WI Stadtrat Dr. Ralf-Rainer Piesold HA	
- Hessisches Kultusministerium Hauptpersonalrat - Hauptpersonalrat der Lehrer/innen beim HKM	- Vorsitzender Karl-Heinz Ernst - Angela Scheffels	
IHK Darmstadt	Hanna Kind	
IHK Frankfurt am Main	Dr. Brigitte Scheuerle	
Institut für Qualitätsentwicklung	Direktor Bernd Schreier	
Interessenverband hessischer Schulleiterinnen und Schulleiter	Vorsitzender Hans-Walter Krämer	
Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen	Herr Dr. Pax Dr. Magdalene Kläver	
LAG Gemeinsam leben - gemeinsam lernen	Frau Wingerter	
Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Hessen	Geschf. Norbert Handwerk	
Landesbehindertenrat Hessen	Vorsitzender Andreas Kammerbauer	
Landeselternbeirat Hessen	Vorsitzende Kerstin Geis Gschf. Tanja Pfenning Günter Burck	
Landesjugendhilfeausschuss Hessen	Marek Körner	
Landesring der Abendgymnasien im Lande Hessen	OSTD Werner Reith	
Landesschülervertretung Hessen - Geschäftsstelle -	Seeger	
Landessportbund Hessen e. V.		

- 4 -

Landesstudierendenvertretung der Fachschulen		
Landesverband Schultheater in Hessen e. V.	Vorsitzender Joachim Reiss Ruth Kockelmann	
Landeswohlfahrtsverband Hessen	Beigeordneter Dr. Peter Barkey	
Liga der Freien Wohlfahrtspflege Hessen e. V.		
Ring Christlich-Demokratischer Studenten Landesverband Hessen (RCDS)	Landesvorsitzender Olaf Salg	
Schülerunion Hessen - Geschäftsstelle Wiesbaden -	Sebastian Mathes	
Studienseminar für berufliche Schulen in Darmstadt	Vertreter der LiV	
Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen in Kassel	Vertreter der LiV	
Studienseminar für Gymnasien in Fulda	Vertreter der LiV	
VBE - Verband Bildung und Erziehung Landesverband Hessen e. V.	Vorsitzender Helmut Deckert	
Verband der Lehrer an Grund-, Haupt-, Real-, Sonder- und Gesamtschulen (VDL) - Geschäftsstelle -	Stv. Landesvorsitzende Gudrun Mahr	
Verband deutscher Musikschulen Landesverband Hessen e. V.	Vorsitzender Volkhardt Stahl LandesGf. Hans-Joachim Rieß Vors. <sup>ALS</sup> Schulmusik Dorothee Grafe-Hessler	
Verband Deutscher Privatschulen Hessen e. V.		
Verband Sonderpädagogik Landesverband Hessen e. V. - Geschäftsstelle -	Vorstandsmitglieder Inge Holler-Zittlau Peter Stier	
Vereinigung der Schulaufsichtsbeamtinnen u. -beamten des Landes Hessen e. V.	Vorstandsmitglieder Martina Evertz Eberhard Luft Jürgen Thielmann	
Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V. (VhU)	Jörg E. Feuchthofen	

Zentrum für Lehrerbildung der Universität Kassel FB Mathematik	Vorsitzender Prof. Dr. Bernd Wollring	✓
Zentrum für Lehrerbildung Universität Gießen	Vors. Mitgl. des Direktoriums Prof. Eva Burwitz-Melzer	
Zentrum für Lehrerbildung Universität Marburg	Geschf. Direktor Prof. Dr. Lothar Beck  Martin Lüdecke	
Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) Technische Universität Darmstadt		
Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Unterrichtsforschung Universität Frankfurt	Jochen May, Geschäftsführer Campuservice GmbH  Prof. Dr. Bernd Trocholepczy	✓

Wirtschaftsrat d. DU  
Landesverband Hessen

H. Giegerid

freys

Protokollierung: Michaela Öfftring  
Beate Mennekes  
Herbert Tauer

## Öffentliche mündliche Anhörung

zu dem

### Gesetzentwurf

**der Fraktion der SPD für ein Gesetz für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit in Hessen (Hessisches Schulgesetz)**

– Drucks. [18/2864](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage/KPA/18/20 –

(Teil 1 verteilt am 01.02.11, Teil 2 und 3 am 17.02.11, Teil 4 am 09.03.11, Teil 5 am 17.03.11, Teil 6 am 01.04.11, Teil 7 am 06.04.11)

und dem

### Gesetzentwurf

**der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes**

– Drucks. [18/3595](#) –

sowie dem

### Gesetzentwurf

**der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes und des Hessischen Personalvertretungsgesetzes**

– Drucks. [18/3635](#) –

hierzu:

### Änderungsantrag

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucks. [18/3710](#) –

### Änderungsantrag

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucks. [18/3711](#) –

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage/KPA/18/21 –

(Teil 1 verteilt am 23.03.11, Teil 2, 3, 4 am 28.03.11, Teil 5 – 7 am 01.04.11, Teil 8 am 06.04.11, Teil 9 am 07.04.11, Teil 10 am 08.04.11)

**Stellv. Vorsitzender:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie ganz herzlich zur heutigen mündlichen Anhörung im Hessischen Landtag willkommen heißen. Wir freuen uns sehr, dass Sie sich die Zeit nehmen konnten, bei uns zu sein, um uns zu den verschiedenen Gesetzentwürfen Ihre fachliche, sachliche Stellungnahme zukommen zu lassen.

Der allergrößte Teil von Ihnen hat uns bereits schriftliche Stellungnahmen zugesandt, die wir gelesen haben und kennen. Aus dem Grund bitte ich Sie herzlich, diese nicht noch

einmal vorzutragen. Wir haben pro Institution fünf Minuten Redezeit vereinbart. Danach haben alle Fraktionen die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen. Ich möchte darum bitten, die fünf Minuten relativ streng einzuhalten, da es nach Aktenlage mehr als 40 Anzuhörende sind. Zusammen mit den Nachfragen der Fraktionen und Ihren Antworten können Sie sich vorstellen, um welchen Zeitrahmen es geht. Aus dem Grund ist eine zügige Arbeit angesagt.

Zur 28. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses rufe ich auf den:

**Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD für ein Gesetz für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit in Hessen (Hessisches Schulgesetz)  
– Drucks. 18/2864 –**

und den

**Gesetzentwurf  
der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes  
– Drucks. 18/3595 –**

sowie den

**Gesetzentwurf  
der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes und des Hessischen Personalvertretungsgesetzes  
– Drucks. 18/3635**

hierzu:

**Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucks. 18/3710 –**

**Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucks. 18/3711 –**

Da alle Gesetzentwürfe gleichzeitig aufgerufen sind, haben Sie die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, zu welchem Gesetzentwurf Sie Stellung beziehen. Wir haben beschlossen, dass wir in der Reihenfolge alphabetisch vorgehen mit einer kleinen Ausnahme: Bei Anhörungen ist es üblich, dass der Hessische Landkreistag und der Hessische Städtetag zuerst das Rederecht erhalten. Danach rufen wir Fünferblöcke auf.

Noch einmal herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit und die Anfahrtswege auf sich genommen haben; einige kommen von weit her. Wir wissen das zu würdigen und sind sehr dankbar, dass Sie uns Ihren fachlichen Rat mit auf den Weg geben wollen. Ziel ist es letztendlich, möglichst gute Gesetze für unser Bundesland zu erlassen.

Ich darf zunächst den Hessischen Landkreistag aufrufen. Berichten wird Herr Landrat Wilkes. Sie haben das Wort.

Herr **Wilkes**: Herr Vorsitzender! Frau Staatsministerin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will in meiner Stellungnahme ganz kurz auf die wichtigsten drei Themen aus der Sicht des Landkreistages eingehen: erstens auf die Inklusion, zweitens auf die selbstständige Schule und drittens auf die Mittelstufenschule.

Zum Thema Inklusion: Wir halten die unterschiedlichen Ansätze der Gesetzentwürfe zunächst einmal alle für richtig – die Frage des Ressourcenvorbehalts, also eine angemessene, an den vorhandenen Ressourcen orientierte Weiterentwicklung in Stufen, genauso wie das, was von SPD und Grünen in Bezug auf den Elternwillen vorgelegt worden ist. Es ist ganz wichtig, dass der Elternwille in den Mittelpunkt gestellt wird, auch was die Erziehungsverantwortung angeht.

All diese Formulierungen sehen wir vonseiten des Landkreistages allerdings ganz deutlich unter dem Gesichtspunkt der katastrophalen Unterfinanzierung. Für die notwendigen Umbauten von Schulgebäuden – Ressourcen in Millionenhöhe werden die Folge sein – werden wir eine Regelung finden müssen. Werden Gesetzentwürfe wie diese so auf den Weg gebracht, so werden Versprechen gemacht, die nicht eingehalten werden können, weil die kommunale Ebene – zumindest die Landkreise – in keiner Weise über die finanziellen Ressourcen für die Ausbauten verfügt, wenn nicht gleichzeitig Finanzzuweisungen dafür erfolgen.

Zum Thema „Selbstständige Schule“: Erstens. Wir sehen hier eine Regelung, die immer noch sehr stark auf dem tradierten, in Deutschland fest verankerten System der Trennung von innerer und äußerer Schulverwaltung fußt. Dieses System halten wir im Hinblick auf die selbstständige Schule für nicht mehr adäquat, sogar für hinderlich und in vielerlei Hinsicht auch für widersprüchlich. Wir sind der Meinung, dass selbstständige Schule auch selbstständig sein muss und nicht nur so heißen darf. Insbesondere die Rechtsfähigkeit der Schulen, die selbstständig werden sollen, ist Voraussetzung, um die Verantwortung effektiv schultern zu können. Derzeit wird vieles z. B. durch engagierte Eltern über Fördervereine dargestellt, was diese in einer Anstellungsträgerschaft von fünf bis zehn, vielleicht bis 20 Personen im Bereich der Schulessensausgabe, der Verwaltungsaufgaben, der Fördervereine bei dem stärker werdenden Thema „Selbstständige Schule“ nicht mehr werden leisten können. Deswegen muss hier eine eigenständige Regelung her. Die Schule muss diese Dinge auf eigene Rechnung machen können.

Ich darf darauf hinweisen, dass das Problem für die Landkreise schon deswegen vorhanden ist, weil die notwendige Stellenausweitung, wenn wir sie durchführen würden, von den kommunalen Aufsichtsbehörden, den Regierungspräsidien nicht genehmigt würde. Auch hier geht es darum: Wenn wir ein Versprechen machen, wie sich etwas entwickelt, dann muss es am Ende auch rechtlich umsetzbar sein. An dieser Stelle gibt es ein echtes Problem.

Zweitens ist das Thema Bildungsregionen ausgerufen, das sich grundsätzlich auf der Ebene der Schulträger abspielen soll. Das ist richtig, das begrüßen wir, es entspricht auch der einzigen Regelung in Deutschland: In Hessen liegen alle Schulträgerschaften bei den Städten und den Landkreisen. Das muss dann aber auch parallel mit der Zusammenführung der inneren und äußeren Schulverwaltung laufen. Wir haben hier den Vorschlag gemacht, dass zumindest alle Schulverwaltungsaufgaben, die derzeit bei den staatlichen Schulämtern angesiedelt werden, kommunalisiert in eine Hand müssen, und zwar in den Landratsämtern als Backoffice für die Bildungsregionen. Wir sehen mit großer Sorge, dass durch die Zusammenlegung von staatlichen Schulämtern möglicherweise sogar der gegenteilige Schritt gemacht wird, nämlich die Kompetenzen, die in einer Bildungsregion vorhanden sind, wie sie im Gesetzentwurf und in den Vorstellungen der

Regierung vorgetragen worden sind, wieder auseinandergezogen werden. Das würde nicht zusammenpassen und sogar im Widerspruch zu der Ausformung solcher Bildungsregionen stehen.

Drittens. Nach unserem Dafürhalten wird das Thema der öffentlichen Jugendhilfe vernachlässigt. Die Städte und Landkreise sind gleichzeitig Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die selbstständige Schule ist immer mehr ein Konstrukt, das sich über den ganzen Tag erstreckt. Deswegen ist die Integration von Schulsozialarbeit und Jugendhilfe absolut notwendig. Vereinbarungen, die sich nur auf Schule beziehen und diesen wichtigen Punkt außen vor lassen, würden am Ende auch die selbstständige Schule in ihrer Ganzheitlichkeit in einem wesentlichen Punkt außer Acht lassen. Wir bieten vonseiten der Landkreise an, hier zu einer Vereinbarung zu kommen. Diese sollte aufgegriffen werden, damit das komplette soziale Leben an einer Schule über den ganzen Tag selbstständig gesteuert werden kann.

Zum Thema Mittelstufenschule: Hier waren wir in den letzten Jahren sehr erfolgreich. Wir möchten der Hessischen Landesregierung sehr für das Projekt SchuB-Klassen danken. Es ist das Topprojekt, mit dem wir die Zahl der Hauptschulabgänger ohne Schulabschluss reduzieren konnten. Wir haben den Eindruck, dass die Zukunft von SchuB-Klassen ein Stück weit ungeklärt ist, was uns sehr bedrückt. Damit würde man ein erfolgreiches Projekt, das kein Modellprojekt, sondern in vielen Regionen mittlerweile zum Regelprojekt geworden ist, über Bord werfen, was im Hinblick auf die relativ geringen Ressourcen, die dort einfließen, überhaupt nicht zu rechtfertigen wäre. In einem Landkreis sind teilweise 100 mittelständische Betriebe dabei, die betrieblichen Ausbildungen darzustellen. Das Gegenkonstrukt bei der Mittelstufenschule, die Kooperation mit beruflichen Schulen, kompensiert das nicht. Berufliche Praxis im Unternehmen ist etwas völlig anderes als praxisbezogene Angebote in beruflichen Schulen. In Flächenlandkreisen ist die Entfernung von den Haupt- und Realschulen zu der nächsten beruflichen Schule teilweise so groß – bei uns in der größten Distanz eine Fahrstunde, hin und zurück zwei Fahrstunden –, dass die Erreichbarkeit der Angebote, die Zusammenführung rein praktisch überhaupt nicht möglich ist, zumindest erheblich teurer würde, was allein die Fahrtkosten und die Organisation des Unterrichts angeht.

Insoweit kommt von uns ein grundsätzliches Ja zur Mittelstufenschule, aber unter Berücksichtigung dessen, wie die Praxisanteile am besten organisiert werden können.

Herr **Dr. Dieter:** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zu der Grundansage, die Sie gemacht haben, Herr Vorsitzender: Ich verweise auf unsere ausführliche Stellungnahme. Sie alle kennen auch unser Bildungspapier, das jederzeit auf unserer Homepage nachzulesen ist, in dem wir uns sehr detailliert grundsätzlich geäußert haben. Ich will einige grundsätzliche Bemerkungen machen, die mir am Herzen liegen.

Wir vermissen bei den Schulpolitikern im Lande das, was auf allen anderen politischen Feldern in letzter Zeit spürbar wird, nämlich dass Sie auf die Gestaltungskraft, die Kreativität der Kommunalen setzen. Ich nehme das Beispiel Energiepolitik: Es gibt keine neue Energiepolitik ohne Kommunale. Beispiel Gesundheitspolitik: Die Landespolitik setzt auf die kommunale Gestaltungskraft, nicht nur auf Geld aus kommunaler Hand. Ich nenne das Thema der unter Drei- und unter Sechsjährigen: Man setzt darauf, dass eine Bildungsoffensive seitens der Städte gestartet wird. Überall ist die Gestaltungskraft aus kommunaler Sicht gefordert und nicht nur das Öffnen des Portemonnaies, nur bei der Schulpolitik haben wir den Eindruck, dass auf Landesebene allesamt lediglich das Geld der Kommunen wollen und nicht ihre Gestaltungskraft. Das ist außerordentlich bedauer-

lich. Ich meine, dass Sie sich eine Chance entgehen lassen, die Sie mit unseren Verantwortlichen vor Ort hätten. Schauen Sie in unser Bildungspapier, das ist auch ein Werkstattbericht kreativer Verantwortlicher in den Städten. Dort können Sie sich sehr viel anschauen, auch für landespolitisches Denken und Initiativen, wenn Sie sehen, was kommunale Politik auf diesem Feld leistet. So haben wir nicht einmal in ganz rudimentären, einfachen Beziehungen die Möglichkeit, mitzuwirken. Das ist kein Skandal, aber es ist nicht sehr weit davon entfernt.

Wenn Sie Schulleitungen nicht auch von den Schulträgern einvernehmlich bestimmen lassen wollen, dann verstehe ich das nicht; wir haben es mehrfach in unseren Ausschüssen besprochen. Schulleitungen haben die Verantwortung für die Ressourcen und das Geld, das die Schulträger zur Verfügung stellen, sollen aber weiterhin allein von der Schulverwaltung bestellt werden. Wir dürfen allenfalls ein bisschen unsere Meinung dazu sagen. Es ist, wie auch in den anderen Fällen, die wir Ihnen aufgelistet haben, insbesondere bei der Verselbstständigung von Schulen und der Ganztagschulentwicklung, Schulentwicklungsplanung, nicht in Ordnung, dass Sie uns nicht einmal diese schlichten Einvernehmensregelungen zubilligen und uns als Bildungsträger damit den Zugriff auf die Gestaltung nehmen, geschweige denn auf unsere inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten zurückgreifen.

So ist es schade, dass sich die Diskussionen, die wir miteinander führen, immer wieder regelmäßig auf Geldfragen reduzieren. Aber auch das muss deutlich gesagt werden. Ich kann nur dreifach unterstreichen, was der Hessische Landkreistag durch Landrat Wilkes mitgeteilt hat: Inklusion ist eine wegweisende Aufgabe, der wir uns in den Schulen gerne stellen, aber sie muss mit konnexitätsgerechten Regelungen unterlegt sein. Ich vermisse, dass Sie gleich in dem Gesetz die Kostenfolgen benennen und erklären, dass das Land sie übernimmt. Ich fürchte, wir werden dann wieder einen langen Streit vor der Konnexitätskommission haben. Es wird der Sache nicht gerecht, wenn wir uns gemeinsam für die Kinder, die wir nicht mehr nur integrieren, sondern in den Schulunterricht inkludieren wollen, auf den Weg machen wollen und sich unsere inhaltlichen Positionen nur auf das Geld und den Streit darüber, ob genug Geld dafür gezahlt wird, beschränken. Das halte ich für schade und bedauerlich. Man könnte es anders gestalten, indem uns die Mittel, die dafür anstehen, auch zur Verfügung gestellt werden, am besten gleich festgelegt im Gesetz.

Im Einzelnen verweise ich auf unsere Stellungnahme, will aber noch einen Punkt herausgreifen, der mir sehr am Herzen liegt: Es ist gut, wenn wir uns auf den Weg machen, Ganztagsunterricht gemeinsam zu gestalten. Das halte ich für eine wichtige Aufgabengestaltung. Aber auch da herrscht wieder derselbe Mangel: Unsere Gestaltungskraft, unsere Möglichkeiten, wie man Ganztagsunterricht genau ausbauen und gestalten kann, sind nicht gefragt. Wir sollen dafür zahlen, dass die Räumlichkeiten schön hergerichtet werden, wir sollen für die Betreuung in der Schule zahlen. Das machen wir teilweise schon, das machen die Schulen gerne, aber es reduziert sich auf die Rolle des Zahlenden. Das ist deutlich zu wenig für die Möglichkeiten, die in den Städten bestehen. Ich fürchte auch hier, dass am Ende wieder Konnexitätsstreitigkeiten anstatt einer inhaltlichen Gestaltung des Miteinanders bestehen.

Ich bitte Sie – im Einzelnen haben wir alles ausgeführt, der Herr Vorsitzende sagte, Sie hätten alles gelesen, sodass ich darauf verweisen kann -: Denken Sie um, heute und auch für künftige gesetzliche Gestaltungen, und setzen als Schulpolitiker des Landes auf die Gestaltungskraft in den Kommunen. Das gilt nicht nur für die Städte, sondern auch für die Landkreise.

**Stellv. Vorsitzender:** Vielen Dank, Herr Dr. Dieter. – Ich möchte die beiden Punkte jetzt, weil sie eine Sonderrolle spielen, zur Aussprache stellen. Gibt es aus den Reihen der CDU-Fraktion eine Wortmeldung? – Herr Kollege Irmer.

Abg. **Hans-Jürgen Irmer:** Der Landkreistag hat von der Unterfinanzierung gesprochen. Das alles ist nicht ganz einfach, das wissen wir, das ist unstrittig; ich will jetzt auch nicht auf das Sonderkonjunkturprogramm des Landes hinweisen. Gibt es in irgendeiner Form Schätzungen oder Berechnungen des Landkreistages – die Frage geht auch an den Städtetag –, was dort aus Ihrer Sicht ungefähr quantitativ, was Umbaumaßnahmen usw. angeht, notwendig wäre?

Herr **Wilkes:** Die Berechnung haben wir noch nicht gemacht, das könnten wir gerne nachreichen. Das Problem ist Ihnen leicht vor Augen zu führen: Sie kennen viele Schulgebäude, die mobilitätseingeschränkte Schüler in keiner Weise aufnehmen könnten. Es sind insbesondere sehr aufwendige Aufzugsanlagen, Umbauten vorzunehmen. Pro Schule würden relativ schnell Millionensummen notwendig, um es ganz nüchtern zu sagen, so etwas umzurüsten. Insoweit brauchen wir einen Stufenplan – das ist im Interesse aller, weil die Ressourcen sonst nicht ausreichen –, wie man so etwas macht, der nicht davon ausgeht, dass dann der Schwarze Peter gespielt wird, nämlich: Wir haben eine gesetzliche Regelung, und jetzt muss allein der Elternwille entscheiden. Das führt vor Ort zur Frage an den Schulträger, wie er das umsetzen kann. Wenn die Ressourcen nicht da sind, führt das am Ende wiederum zu einem Kleinkrieg zwischen den öffentlichen Körperschaften, womit den Schülern nicht gedient ist. Es würde im Durchschnitt einen Millionenaufwand pro Schule bedeuten, wenn wir es komplett pro Schule machen würden. Deswegen brauchen wir ein Konzept, wie wir dies zumindest stufenweise durchführen und gleichzeitig die Finanzierung für die Stufen sicherstellen können, die im Gesetz verankert werden muss.

Abg. **Heike Habermann:** Mein erste Frage hat Herr Irmer schon gestellt, sie wurde gerade beantwortet.

Meine zweite Frage befasst sich mit der Problematik der Mittelstufenschule, die Sie angesprochen haben, der Entfernung zur Berufsschule, und der möglichen Konnexität. Mich würde aber auch interessieren, ob aufgrund der Probleme, die Sie beschreiben, die beruflichen Schulen im Bereich des Landkreistages oder auch in Ihrem eigenen Landkreis Bereitschaft zeigen, in eine Konzeptionsbildung einzusteigen, oder ob das dadurch zusätzlich erschwert wird.

Meine dritte Frage betrifft Seite 114 der Stellungnahmen der schriftlichen Anhörung und die Äußerungen zu einer Vereinbarung eines gemeinsamen Budgets zwischen Land und Schulträger: Hier wird angesprochen, dass es im August letzten Jahres eine Arbeitsgruppe gab, aber Fragestellungen offengeblieben sind. Mich würde interessieren, ob diese Verhandlungen fortgesetzt wurden, ob die Fragen geklärt werden konnten, auch im Hinblick darauf, dass das Schulgesetz mit der entsprechenden Regelung in Kraft treten soll und die Schulen erwarten, dass das hier Beschriebene Realität wird. Welche Schritte sind dazu aus Ihrer Sicht noch notwendig?

Herr **Wilkes:** Ich habe den Eindruck, dass die beruflichen Schulen generell zu der Kooperation bereit sind, weil sie sich auch im Hinblick auf die zukünftigen Aufgaben im Sinne

der Demografie aufmachen müssen. Da wird sich vieles verändern. Deswegen sieht man hier ein Aufgabenfeld. Die faktische Entfernung in den Flächenlandkreisen aber – in den Großstädten sieht es selbstverständlich anders aus – ist durch jegliche Bereitschaft nicht zu überbrücken. Wie soll das funktionieren – die Konnexitätsfrage hinten angestellt –, wenn Kinder von einer Hauptschule bis zur nächsten beruflichen Schule eine Stunde lang mit dem Schulbus fahren müssen und auch eine Stunde wieder zurück? Den Millionenaufwand für zusätzliche Busfahrten sollten wir lieber in Bildung investieren. Das passt doch am Ende überhaupt nicht zusammen, und ich bitte, das zu bedenken. Ich muss es so deutlich sagen, denn: Es ist an dieser Stelle wahrscheinlich gut gedacht, aber in der Praxis nicht bis zum Ende. Es ist unsere Aufgabe, die Dinge von der Praxis her widerzuspiegeln, bevor wir etwas auf den Weg bringen, das nachher ein größeres Problem ergibt.

Auf die Frage nach dem gemeinsamen Budget wird sicherlich auch der Kollege Dr. Dieter eingehen. Ich habe an der Arbeitsgruppe teilgenommen und gebe ganz offen zu, dass ich enttäuscht bin, dass das Ziel, das wir im Sommer vorhatten zu erreichen, nämlich eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der Budgets zwischen innerer und äußerer Schulverwaltung, nicht erreicht wurde. Zumindest aus der Sicht der selbstständigen Schule sollte man ein Budget haben. Wer selbstständig ist, braucht ein Budget, das ist der Anzug dafür. Jeder Geschäftsführer einer Firma, jeder Verantwortliche hat ein Budget und nicht zwei, die mit ganz merkwürdigen Trennstrichen versehen sind. Ich bedauere sehr, dass jetzt ein Schritt zurück gemacht, und auch über die Absprachen zwischen den Ministerien festgehalten worden ist, dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit der Mittel im Sinne einer Summe für die Schulen nicht stattfinden sollen.

Abg. **Gerhard Merz:** Herr Wilkes, betrachten Sie die Schulsozialarbeit als eine originäre Aufgabe der Jugendhilfe und sehen insoweit eine besondere Kooperations- und Abstimmungsnotwendigkeit zwischen Schule und Jugendhilfe? Das ist nicht ganz deutlich geworden.

Herr **Wilkes:** Schulsozialarbeit ist eine originäre Aufgabe, die zu selbstständiger Schule und Ganztagschule dazugehören muss. Die Aufgaben, die wir als Jugendhilfeträger im Bereich der ambulanten und teilstationären Maßnahmen erfüllen, sind gar nicht mehr möglich, wenn sich die Schüler zur gleichen Zeit bis 17 Uhr in der Schule befinden. Die Integration von Schule und Jugendhilfe liegt inhaltlich sehr auf der Hand. Über die Frage der Ressourcenzuständigkeit – wer für die Schulsozialarbeit zuständig ist – ist in den letzten Jahren oft diskutiert worden. Das war aber nicht Ihre Frage.

(Abg. Gerhard Merz: Die fachliche Verantwortung!)

– Ganz faktisch gesehen stellen wir uns z. B. in meinem Landkreis in vielen Projekten der Aufgabe von Schulsozialarbeit mit der schmerzlichen Haltung, dass uns das Geld dafür eigentlich fehlt und wir vom Land wenig Komplementärmittel bekommen. Das ist die Situation. Unabhängig von der Frage, dass es notwendig ist, auch diesen Bereich finanziell und strategisch zu ordnen, gehört er nach unserem Dafürhalten integrativ in das Konzept von selbstständiger Schule hinein. Deswegen sollte das mit in der gesetzlichen Zielsetzung verankert und die Vereinbarung am Ende nicht nur mit den Schulträgern abgeschlossen werden, sondern auch mit den Jugendhilfeträgern. Wenn es eine Vereinbarung mit den Schulträgern gibt, ist das Thema Jugendhilfe nicht mit berücksichtigt. Das fehlt, das ist ein wichtiger Punkt.

Abg. **Mathias Wagner (Taunus)**: Meine erste Frage geht an Herrn Landrat Wilkes. Sind Ihre Ausführungen so zu verstehen, dass die Mittelstufenschule für einige Schulen faktisch nicht umsetzbar sein wird?

Meine zweite Frage an beide Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände: Sie haben die Investitionskosten bei der Umsetzung von Inklusion angesprochen. Sehen Sie auch Möglichkeiten, durch die Inklusion Mittel bei den Kommunen zu sparen, beispielsweise durch wegfallende Schülerbeförderungskosten, die in diesem Bereich teilweise anfallen, oder durch einen reduzierten Instandhaltungsbedarf bei den Förderschulen, deren Anzahl sich durch die Inklusion eventuell verringern könnte?

Dritte Frage: Sie empfehlen dem Landesgesetzgeber in der Schulpolitik mehr Gestaltungsfreiheit für die Kommunen; einige Maßnahmen haben Sie schon genannt. Was wären in diesem Bereich die wichtigsten Änderungen, die wir im Schulgesetz vornehmen sollten, um den Kommunen mehr Gestaltungsspielraum einzuräumen?

Herr **Wilkes**: Die erste Frage kann ich bejahen. Die Mittelstufenschule wird im ländlichen Raum im Hinblick auf die notwendige Verzahnung mit beruflichen Schulangeboten faktisch nicht realisierbar sein; ich habe das Problem beschrieben. Das sollte man ernst nehmen, weil es sonst Scheinlösungen und gravierende Schwierigkeiten in der Umsetzung gibt. Das würde vor allem die Schulen benachteiligen, die eher im ländlichen Bereich liegen. Es sollte uns besonders wichtig sein, gerade diese Schüler zu fördern.

Zweitens zur Inklusion und Kostenbilanz: Die Frage von wegfallenden Schülerbeförderungskosten können Sie sich an einzelnen Standorten stellen, bei uns ist das sehr marginal. Ich kann Ihnen allerdings versichern, dass der bauliche Aufwand um ein Mehrfaches darüber liegt. Insoweit kann man eigentlich nicht von Kompensation sprechen. Es gibt vielleicht an einigen Punkten einen kleinen Effekt, was die Beförderungskosten angeht, es gibt aber viel größere Aufgaben im baulichen Bereich.

Drittens. Ich bin sehr dafür, das Thema der Bildungsregionen aufzurufen. Schule muss immer mehr auch sozialräumlich verstanden werden und ist aufgrund dieser Gegebenheiten in den verschiedenen Regionen Hessens mit sehr unterschiedlichen Akzenten versehen. Diesen Ansatz finde ich sehr gut. Er muss dann aber auch konsequent für selbstständige Schule so gegangen werden, dass die Ressourcen, vor allem das Backoffice für selbstständige Schule, in der Region selbst verankert bleiben. Es geht um die Kommunalisierung der Schulverwaltungsaufgaben der staatlichen Schulämter, nicht um die hoheitlichen und aufsichtsrechtlichen Dinge. Diese sollen selbstverständlich im Bereich der Kultusministerialbehörde bleiben, das ist richtig so. Aber wenn alles an Verwaltung als Backoffice in einer Bildungsregion aus einer Hand heraus organisiert werden könnte, so wäre das ein echter Fortschritt und würde selbstständige Schule nach unserem Dafürhalten erheblich beschleunigen können.

Abg. **Mario Döweling**: Herr Wilkes, Sie sagten, bei der Mittelstufenschule ginge es nur um berufliche Schulen. Es ist Ihnen aber schon bekannt, dass wir explizit vorgesehen haben, gerade wegen des Problems der ländlichen Räume, dass die Kooperation auch mit anerkannten Ausbildungsbetrieben erfolgen kann? Insofern würde sich das Problem in Ihrem Sinne ein wenig lösen.

Herr **Wilkes**: Das kann vielleicht so gesehen werden. Ich meine allerdings, dass es dann kein durchgehendes Konzept mehr ist, sondern schon wieder Verlegenheitslösungen sind, die auch zu unterschiedlichen Beschulungen führen. Es ist ein Unterschied, ob man qualifizierte Kräfte in beruflichen Schulen engagieren kann oder nicht. Das wird dann auch von den Eltern bei der Schulwahlentscheidung ganz schnell so gesehen. Dabei geht es auch um die Frage: Darf ich eine andere Schule wählen, wenn ich die Kooperation nicht habe, weil ich sie für wichtig halte? Ich sage: Wir sollten weiterhin für eine gleichmäßige Beschulung sorgen. Unabhängig von der Selbstständigkeit müssen die Ressourcen auch in die Fläche hinein gleichermaßen organisiert werden. Das ist unsere Überzeugung.

Herr **Dr. Dieter**: Die Antworten für den Hessischen Städtetag möchte gern Herrn Piesold aus Hanau übernehmen, der das aus der Praxis heraus beurteilen kann.

Herr **Dr. Piesold**: Die erste Frage, insbesondere was die Konnexitäts- und die Mehrkosten betrifft, kann man eindeutig beantworten: Es wird zu Mehrkosten kommen, weil man mit Parallelsystemen rechnen muss. Die Mehrkosten können auch nicht durch den Wegfall von Beförderungskosten abgedeckt werden. Insbesondere in den Städten sind die Beförderungskosten gering, aber die Investitionskosten relativ hoch. Dementsprechend kann man davon ausgehen, dass die Forderung nach Inklusion zu erheblichen Mehrkosten bei den Schulträgern führt.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Selbstständigkeit. Hier ist es wünschenswert, wenn man eine selbstständige Schule schaffen möchte, die ein Budget aus einer Hand verwaltet, auch eine stärkere Verzahnung zwischen dem Land Hessen und den Schulträgern anzustreben. Mit dem Gesetzentwurf wird der richtige Weg eingeschlagen, aber mit Sicherheit noch nicht das Ziel erreicht.

Abg. **Barbara Cárdenas**: Zum Ersten hat der Städtetag gesagt, dass man nicht seine Gestaltungskraft, sondern nur sein Geld will. Das finde ich eine sehr bedenkenswerte Aussage. Inwieweit sind Sie denn von vornherein in Gespräche einbezogen worden, haben Gespräche im Vorlauf führen können? Diese Frage möchte ich an Sie beide stellen.

Zum Zweiten möchte ich auf die Lehrerausbildung eingehen: Ich habe Ihren Vorschlag gelesen, dass auch psychologische Anteile aufgenommen werden sollen. Sind die sonderpädagogischen und sozialpädagogischen Anteile, die wir gerade bei der Umsetzung der Inklusion in den Regelschulen brauchen, damit für Sie zweitrangig, oder habe ich Sie missverstanden?

Herr **Dr. Dieter**: Inwieweit wir einbezogen worden sind, weiß jeder Beteiligte im Raum selbst. Wir haben unsere Positionen, die ich hier sehr allgemein und grundsätzlich vortragen durfte, in den letzten Jahren immer wieder genannt, sie stehen auch sehr breit in unserem Bildungspapier aus 2008 und sind jedem zugänglich. Wir beklagen nicht, dass wir nicht einbezogen worden sind, sondern wir beklagen, dass man nicht das macht, was wir vorschlagen. Daher ist die Position an der Stelle geklärt.

(Heiterkeit)

Zu weitergehenden Fragen der Lehrerausbildung haben wir uns nicht geäußert und haben das auch nicht vor, weil wir das noch nicht als unsere Aufgabe ansehen. Es wäre eine zu weitgehende Entwicklung, das auch noch zu machen.

(Zuruf: Die Betonung liegt auf „noch“, oder?)

Ansonsten aber könnten wir uns, wie schon gesagt, für sehr viel mehr einsetzen. Das würde allen helfen.

Herr **Wilkes**: Ergänzend vonseiten des Landkreistags: Wir haben ebenfalls 2008 ein Strategiepapier für die dann folgende Legislaturperiode vorgestellt. Ich kann nur empfehlen, wenn Sie es noch nicht gelesen haben, hineinzuschauen. Es ist eine mit viel Mühe und viel Aufwand von den verantwortlichen Schuldezernenten der Landkreise zusammengetragene Position, die – nach meinem Dafürhalten – parteiübergreifend eine tolle Einladung darstellt, zu einem Konsens zu kommen. Deswegen sind wir unserer Bringschuld bereits sehr frühzeitig nachgekommen. Auf Seite 437 der Ausschussvorlage ist dies noch einmal aufgeführt. Dort werden Sie vieles wiedererkennen – davon bin ich überzeugt –, was Ihnen durchaus zusagen wird, egal welche Parteizugehörigkeit Sie haben, sodass man sagen kann: Darauf müssten wir uns verständigen können.

Der Landkreistag repräsentiert ungefähr zwei Drittel aller Schulträger. Wenn er parteiübergreifend zu einer solch klaren Position kommt, auch Einfluss, Macht abzugeben, was wir vom Land im Sinne von selbstständiger Schule genauso fordern, nämlich die Schule und nicht die Behörden zu stärken, dann lässt sich damit relativ schnell etwas machen und etwas Ordentliches umsetzen.

**Stellv. Vorsitzender**: Vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann können wir zum nächsten Block kommen. Ich darf die fünf Anzuhörenden aufrufen: zunächst bitte die Arbeitsgemeinschaft Christlich Demokratischer Lehrer in Hessen, Herr Ziegler.

Herr **Ziegler**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich vertrete den Landesvorstand der ACDL Hessen. Wir haben ausführliche Stellungnahmen zu allen Gesetzentwürfen abgegeben. Ich möchte mich auf wenige Punkte beschränken, die ich noch ausführen möchte, beginnend mit dem Weiterbildungsgesetz:

Der ACDL begrüßt die Planungen grundsätzlich. Wir hätten noch gern die Verbesserung in Bezug auf HESSENCAMPUS gesehen, was als freiwillige Möglichkeit einer Verbundbildung vorgesehen ist. Das ist positiv. Nicht geregelt ist die Finanzierung, und das wird zu Schwierigkeiten führen. Hier ist unserer Meinung nach noch ein Finanzierungskonzept zu überdenken.

Zu den Knackpunkten zum Schulgesetz: Wir begrüßen die grundsätzliche Einlassung auf die Dinge und freuen uns, dass die Bildungsstandards nun auch eine inhaltliche Konkretisierung gefunden haben; damit können wir gut leben. Aufpassen müssen wir, dass sich nachher nicht einzelne Schulen weg von dem Gesamtkanon entwickeln und eigene Wege gehen; das ist die Gefahr dabei. Wir begrüßen auch, dass die Schulbudgets ein-

geführt werden sollen. Das halten wir für sehr gut, damit die selbstständige Schule entsprechend umgesetzt werden kann.

Zur Mittelstufenschule – das wurde eben für die Flächenkreise etwas kritisiert –: Im Schwalm-Eder-Kreis – ein Flächenkreis in Nordhessen – haben wir gute Erfahrungen gemacht. Vier Schulen – alles Realschulen – machen sich auf den Weg zur Mittelstufenschule und haben ein gutes Konzept vorgelegt. Die Zusammenarbeit mit den Berufsschulen klappt gut, und eigentlich tritt genau das Gegenteil von dem ein, was Sie vorhin gesagt haben. Wir meinen, dass damit ein Schultypus gefunden wurde, der genau dem Rechnung trägt, was wir im Moment für die Schüler und Schülerinnen brauchen, die nicht aufs Gymnasium gehen. Daher unterstützen wir das.

Zur Inklusion – das ist ein Reizpunkt für die Lehrerschaft insgesamt –: Wir sind der Meinung, dass die gut ausgebildeten Förderschullehrer zunächst einmal in ihren Schulen verbleiben sollen, weil die bestmögliche Förderung von behinderten Kindern in den Schulen, die dafür da sind, möglich ist. Wir sehen auf beiden Seiten große Schwierigkeiten, die Inklusion in allen Schulformen durchzuführen.

Herr **Sauerland**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Vorschlag zum Lehrerbildungsgesetz berücksichtigt im Wesentlichen die Erfahrungen, die wir im Amt für Lehrerbildung mit dem jetzt gültigen Gesetz gemacht haben. Wir meinen, dass die Probleme, die es an einigen Stellen gegeben hat, durch die neuen Regelungen gelöst werden können. Ich möchte mich deshalb nur auf einige ganz wenige, für uns grundsätzliche Aspekte konzentrieren, zu den anderen haben wir detaillierte Vorschläge in unserer schriftlichen Stellungnahme gemacht.

Der erste Punkt, der mir sehr am Herzen liegt, betrifft die Mentorinnen und Mentoren. Die Lehrerausbildung in Hessen basiert auf einer gewissen Arbeitsteilung. Das heißt, die Ausbilderinnen und Ausbilder unserer Studienseminare vermitteln die didaktisch-methodischen Kenntnisse und überprüfen dann, weil es auch um eine Note, um eine Prüfung geht, inwieweit die jungen Lehrkräfte sie am Ende der Ausbildung beherrschen. Im Tagesgeschäft haben die Mentorinnen und Mentoren eine große Bedeutung, verrichten diese wichtige und verantwortungsvolle Arbeit aber bis heute noch für Gotteslohn. Hier sind aus unserer Sicht Regelungen notwendig, um den Mentoren die Möglichkeit zu geben, die Betreuung der jungen Lehrkräfte tatsächlich systematisch und kontinuierlich durchzuführen.

Der zweite Punkt, der aus unserer Sicht sehr wichtig ist: Die Novelle berücksichtigt aus gutem Grund – dafür haben wir uns immer ausgesprochen – lediglich die zweite Ausbildungsphase, damit die Probleme, die ich vorhin genannt habe, möglichst schnell beseitigt werden können. Nichtsdestotrotz ist es notwendig, sich danach möglichst rasch auch der ersten Phase zuzuwenden; denn trotz aller Bemühungen in der Vergangenheit ist beispielsweise in den sogenannten Zentren für Lehrerbildung die eklatante Praxisferne der universitären Lehrerausbildung ein großes Problem. Das heißt, wir verbringen in der zweiten Phase sehr viel Zeit damit, die Praxisferne der universitären Ausbildung zu kompensieren. Hier sind aus unserer Sicht dringende Änderungen notwendig.

Ich will das zum Schluss anhand eines aktuellen Bereichs verdeutlichen, nämlich der Inklusion, und komme damit zum Schulgesetz: Die gut gemeinten Absichten, die damit verbunden sind, werden dann ins Leere laufen, wenn die zentralen Aspekte der Inklusion keinen Platz in der Aus- und Fortbildung der vorhandenen hessischen Lehrkräfte finden. Wir stellen fest, dass die jungen Leute, die aus der Universität zu uns kommen – mit

Ausnahme der Förderschulabsolventen und einiger Grundschulkolleginnen und -kollegen –, in ihrem Universitätsstudium mit diesen Dingen meistens überhaupt nicht konfrontiert wurden. Wir haben diese Aspekte in der zweiten Phase in unseren Modulen, die dafür geeignet sind, eingeführt. Das ist aber nicht ausreichend. Dort müssten die Universitäten vorlegen, und das sehen wir nicht. Deshalb mein Appell, wenn man sich mit der ersten Phase beschäftigt, vor allem die Schulpraxis stärker zu verankern.

Frau **Gorman**: Guten Morgen! Ich möchte mich zunächst für die Einladung bedanken. Die Arbeitsgemeinschaft Liberaler Lehrer begrüßt grundsätzlich die Wege zur Selbstständigkeit und mehr Eigenverantwortung von Schulen. Wir sprechen uns für das individuelle Lernen aus. Es ist ganz wichtig, dass gerade die Betroffenen, nämlich die Schulen selbst mit ihren Schulgemeinden, von unten entscheiden können, was in Schule passiert, und das Ganze nicht von oben verordnet wird. Aus diesem Grund möchte ich auch zu dem Gegenentwurf der Fraktionen der SPD und der Grünen Stellung nehmen, die das Konzept der sogenannten Gemeinschaftsschule befürworten, während wir gerade die Mittelstufenschule für einen besonders geeigneten Weg halten, Schülerinnen und Schüler, die Haupt- und Realschulen besuchen, auch weiterhin Perspektiven zu geben.

Ich begründe das wie folgt: Es ist richtig, dass wir in Deutschland zunehmend eine Streuung zwischen schwachen und sehr leistungsstarken Schülerinnen und Schülern haben und dass es einen engen Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft eines Kindes und seinem Bildungserfolg gibt. Insofern mag es zunächst nahe liegend erscheinen, dass man alle gemeinsam unterrichtet, um so die Unterschiede abzuschaffen. Das halten wir allerdings für nicht praktikabel. Es widerspricht der Schulrealität. Sie schaffen Ungleichheiten nicht dadurch ab, indem Sie die Kinder gemeinsam unterrichten. Es ist im Gegenteil eher so, dass die individuelle Förderung der Schüler im Vordergrund stehen sollte. Sie schaffen die Selektion auch nicht ab, wenn Sie sie nach hinten verschieben. Arbeitgeber werden ebenso wie Universitäten weiterhin ihre Möglichkeiten finden, dort anzusetzen.

Aus diesem Grund haben wir uns gefragt: Wie können wir die Diskrepanz zwischen Herkunft und Bildungsgerechtigkeit überwinden? Wir sehen die frühkindliche Bildung als ganz massiven Faktor an. Es ist wichtig und entscheidend, dass die Kinder ganz früh bzw. zu Beginn der Grundschule in sprachlicher Hinsicht gefördert werden, und das betrifft nicht nur die Kinder mit Migrationshintergrund; denn Bildung hängt eng mit Sprache zusammen. Das haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme näher ausgeführt, deswegen möchte ich es jetzt nicht weiter ansprechen. Ganz wichtig sind auch individuelle Konzepte für die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund. Um ein Beispiel zu nennen: Es ist begrüßenswert, wenn Schulen dort, wo es möglich ist, z. B. drei Sprachen anbieten. Das aber von oben herab zu verordnen, würden wir eher ablehnen, weil es wieder für alle gleichmachend ist, und das kann es nicht sein.

Zum Thema Berufsschulen: Es gibt den Gegenentwurf für weitere vollschulische Ausbildungen. Wir sehen das als nicht sinnvoll an, da das duale System, so wie es in Deutschland derzeit durchgeführt wird, sehr gut ist. Die Beibehaltung des freiwilligen Besuchs einer beruflichen Schule sollte insofern wesentlicher Bestandteil bleiben.

Sicherlich auch noch wichtig für den Punkt der Berufsschulen ist: Es stand im Raum, § 58 Abs. 4 zu streichen. Wir möchten ihn beibehalten, weil es auch im beruflichen Schulsystem kein Zweiklassensystem geben darf. Die Kollegen, die in der Sekundarstufe I mit Fakultas unterrichten, müssen das auch in der Sekundarstufe II tun dürfen.

Abschließend: Die Individualität und die Entscheidungsmöglichkeit von unten stehen für uns im Mittelpunkt, weshalb wir uns der Schulformvielfalt, so wie sie von der Landesregierung in ihren Entwürfen vorgeschlagen wurde, anschließen können. Wege, die zu einer Vereinheitlichung kommen, die von oben verordnet sind, halten wir für nicht praktikabel und sinnvoll.

Herr **Memisoglu**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir haben unsere Stellungnahme schriftlich eingereicht und Punkt für Punkt unsere Meinung dargelegt. Ich möchte nicht alles wiederholen, aber einige Punkte hervorheben:

Erstens. Wir haben geschaut, ob das Gesetz zumindest am Anfang, ob das Ziel zu der heutigen globalisierten, heterogenen Gesellschaft passt oder nicht. Wir sind der Meinung, dass das nicht der Fall ist. Einige Punkte müssen geändert und ganz klar dargelegt werden. Heutzutage können wir nicht bestimmte Traditionen, bestimmte Religionen, bestimmte Weltanschauungen zugrunde legen. Es muss jeden, der in Deutschland lebt, betreffen, bzw. er oder sie muss akzeptiert werden. Das ist für uns ein Punkt, der geändert werden sollte.

Zweitens. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass das ganze Gesetz bzw. die Vorschläge unter Mutlosigkeit leiden. Das heißt, es fehlt der Mut, eine echte Reform, eine echte Neugestaltung der Schule vorzunehmen. Allein das Verlangen, dass die bestehende Förderstufe beibehalten werden soll, zeigt diese Mutlosigkeit. Wir hatten gehofft, dass man die ehemalige Förderstufe im Rahmen des gemeinsamen Lernens zumindest weiter ausgebaut und zur Pflicht gemacht hätte.

Drittens. Wir haben Angst vor der selbstständigen Schule. Wir haben die Befürchtung – wir bejahen es zwar –, dass es eine Falle sein könnte, indem die Schulen im Rahmen der Sparmaßnahmen nicht die notwendigen Mittel bekommen, um überhaupt ihre Mindestpflicht erfüllen zu können, sodass die heutige Situation vielleicht als bessere Möglichkeit oder besserer Zustand betrachtet werden muss. Ich bringe es vereinfacht zum Ausdruck: Wir verlangen intelligente Lösungen, wenn es um Verkehr, um soziale Sicherheit oder um Energieversorgung geht. Aber wer soll für intelligente Lösungen sorgen, wenn wir nicht ausreichend in Bildung und Schule investieren?

Herr **Haberl**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier angehört zu werden. Unsere ausführliche Stellungnahme liegt Ihnen vor, Sie finden sie in Teil 5 der Ausschussvorlage der schriftlichen Anhörung, Seite 185 ff. Daher möchte ich mich auf zwei wesentliche Punkte beschränken. Es geht erstens um die Selbstständigkeit der Schule und zweitens um die Verankerung der Berufsorientierung.

Erstens zum Thema „Selbstständigkeit der Schule“: Aus Sicht des hessischen Handwerks ist es der richtige Ansatz; denn es ist die Fortsetzung des von den Landtagsfraktionen übergreifend beschlossenen Modellversuchs „Selbstverantwortung plus“, der hier ein Stück weit auf die allgemeinbildenden Schulen übertragen wird. Allerdings merken wir kritisch an, dass der Weg zur Selbstständigkeit recht kompliziert ist. Hier wäre etwas mehr Mut gefragt. Wenn Sie sich das im Detail anschauen, dann bedarf es einer Konzeption der Gesamtkonferenz und danach eines Beschlusses der Schulkonferenz. Im Benehmen mit dem Schulträger wird dann ein Antrag gestellt, der wiederum durch das Hessische Kultusministerium auf Basis einer Stellungnahme des zuständigen Staatlichen Schulamtes zu genehmigen ist. Danach werden Zielvereinbarungen mit dem entsprechenden

Staatlichen Schulamt getroffen, und erst dann kann sich, wenn der Schulträger auch zugestimmt hat, eine Schule als selbstständig bezeichnen.

Hier hätten wir uns etwas kürzere Wege und weniger bürokratische Regelungen gewünscht, quasi: Mündigkeit muss Bürokratie ersetzen. Auch haben wir kritisch anzumerken, dass das kleine Budget zwar der richtige Ansatz ist – also die Mittel für verlässliche Schule, IT-Mittel, Fortbildungsbudget –, es ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, aber aus Sicht des hessischen Handwerks im Ergebnis zu wenig. Eine wirkliche Finanzautonomie wäre ein Gesamtbudget, in das dann alle Mittel – vom Land, vom Schulträger und gegebenenfalls von Dritten – einfließen.

Der zweite Themenkomplex, auf den ich eingehen möchte, der dem hessischen Handwerk als Vertreter kleiner und mittelständischer Unternehmen besonders wichtig ist, betrifft die Sicherung der Ausbildungsfähigkeit und die Verankerung der Berufsorientierung im Schulgesetz. Eine zukunftsorientierte Schulbildung kann auf der einen Seite lebensrelevante Kompetenzen vermitteln, sie muss auf der anderen Seite aber auch – das gehört heute zu einem modernen Schulgesetz dazu – berufsrelevante Kompetenzen vermitteln. Daher ist es uns ein besonderes Anliegen, dass das Thema Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen curricular in allen Fächern des Schulsystems verankert wird und ein verpflichtender Bestandteil des Unterrichts werden muss. Wenn Sie mir die Randbemerkung erlauben: Wir verstehen nicht, dass das Fach Arbeitslehre in dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung herausgefallen ist. Ich kann mir nur vorstellen, dass es sich um einen redaktionellen Fehler handelt, und darum bitten, dass es wieder aufgenommen wird.

Für uns ist an dieser Stelle auch nicht nachvollziehbar, dass das Thema „Berufsverwertbarkeit von Lerninhalten der Schule“ erst an neunter Stelle in § 2 Schulgesetz steht, also dort, wo es um den Bildungsauftrag der Schule geht, zudem kombiniert mit dem Thema, die Freizeit sinnvoll zu nutzen. Das ist ein wichtiges Anliegen, aber das Thema „Berufliche Verwertbarkeit von Unterrichtsinhalten und vermittelten Kompetenzen“ muss nach unserer Auffassung an einer vorderen Stelle im Bildungsauftrag der Schule stehen. Das gehört in § 2 dahin gehend geändert und verankert; denn nur eine moderne Schulgesetzgebung ist auch zukunftsorientiert. Alles Weitere finden Sie in unserer ausführlichen Stellungnahme, die Ihnen vorliegt.

**Stellv. Vorsitzender:** Vielen Dank. – Jetzt darf ich die Fraktionen wieder bitten, nachzufragen. Ich schlage vor, dass wir die Fragen diesmal sammeln. Anschließend haben die Anzuhörenden die Möglichkeit, zu antworten. – Für die CDU-Fraktion Herr Kollege Irmer.

Abg. **Hans-Jürgen Irmer:** Ich darf zwei Informationen vorab geben, damit nicht der eine oder andere die berechtigte Frage, was § 58 Abs. 4 angeht, inwieweit Berufsschullehrer auch am Gymnasium unterrichten können bzw. das Thema Arbeitslehre, noch einmal wiederholen muss. Die Koalitionsfraktionen haben gestern Abend mit dem Ministerium, mit der Hausspitze gesprochen, und wir sind uns völlig einig, dass beides enthalten bleiben muss. Das Fach Arbeitslehre wird explizit wieder im Schulgesetz erwähnt werden. § 58 Abs. 4 bleibt in alter Version, sodass die entsprechenden Unklarheiten beseitigt sind.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Sauerland: Sie haben von der Praxisferne gesprochen. Können Sie in Kurzform darstellen, wie man das Problem während der ersten Phase der Ausbildung lösen könnte? Dass es ein Thema ist, ist sicherlich unstrittig.

Meine zweite Frage geht an Herrn Memisoglu: Sie haben davon gesprochen, dass dem Schulgesetz nicht bestimmte Weltanschauungen zugrunde gelegt werden könnten. Ich hätte gern etwas konkreter erfahren, was sich hinter diesem allgemeinen Vorwurf verbirgt.

Die dritte Frage richtet sich an Herrn Haberl, der vom Gesamtbudget – Schulträger plus Landesmittel – gesprochen hat. Das wird tendenziell die Frage der Zukunft sein. Es gibt – vermutlich parteiübergreifend – relativ wenige Widerstände, aber dazu brauchen Sie einen Partner. Ist das mit Schulträgern von Ihrer Seite aus schon einmal kommuniziert worden? Besteht aus Ihrer Sicht Bereitschaft, die Mittel entsprechend zusammenzulegen?

Abg. **Heike Habermann:** Herr Ziegler und Frau Gorman, wie bewerten Sie die Aussagen des Landkreistages, dass das Modell der Mittelschule wegen der vorliegenden Entfernungen in den Regionen schon an mangelnder Praktikabilität scheitern könnte? Wie bewerten Sie die Möglichkeit, dass dann statt der Kooperation mit beruflichen Schulen eine Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben zum Tragen kommen könnte?

Eine zweite Frage an Frau Gorman: In Ihrer schriftlichen Stellungnahme zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion sprechen Sie sich positiv gegenüber einer flexiblen Oberstufe aus. Können Sie aus der Praxis erläutern, wie ein solches Modell aussehen könnte?

Herr Sauerland, Sie machen in Ihrer schriftlichen Stellungnahme Vorschläge zur Verwendung der eingesparten Mittel durch die Verkürzung der Referendariatszeit. Können Sie Ihren Vorschlag einer Berufseingangsphase und wie er in die Ausbildungsordnung eingepasst werden könnte, noch einmal erläutern?

Die andere Frage an Sie bezieht sich auf das Schulgesetz und die Einführung der Bildungsstandards. Jetzt wurde etwas größerer Raum für die Schulen gelassen. Wie bewerten Sie den Fortschritt des Prozesses innerhalb der Schulen, mit den Bildungsstandards arbeiten zu können? Sind hier weitere Schritte vonseiten des Landes notwendig, um den Schulen dies überhaupt zu ermöglichen?

Herr Haberl, wie bewerten Sie das Modell der Mittelstufenschule in Bezug auf eine zukünftige Ausbildung der Schülerinnen und Schüler und die Aussagen, die hierzu vom Landkreistag gemacht wurden?

Abg. **Mario Döweling:** Herr Sauerland, es gibt immer mal wieder die Forderung, dass man es ausgebildeten Gymnasiallehrern ermöglichen solle, ihr Referendariat, also ihren Vorbereitungsdienst, auch an beruflichen Schulen zu absolvieren. Wie schätzen Sie das ein? Sollte man das in das Lehrerbildungsgesetz einbeziehen?

Frau Gorman, im Hinblick auf die gymnasiale Oberstufe gehen Sie in die ähnliche Richtung wie die Kollegin Habermann. Wie beurteilen Sie das? Ich lese es aus der Stellungnahme ein bisschen anders, aber Sie haben ja dann die Gelegenheit, es klarzustellen. Wie beurteilen Sie die Einführung der Bildungsstandards aus der praktischen Sicht?

Abg. **Mathias Wagner (Taunus):** Herr Sauerland, zum einen mussten wir in den vergangenen Tagen lesen, dass es in Ihrem Haus Ressourcenprobleme gibt. Deshalb die Frage – ich möchte die Wortwahl der Ministerin zu den Zuständen bei Ihnen im Haus ausdrück-

lich nicht wiederholen –: Haben Sie die notwendigen Ressourcen, um das umzusetzen, was jetzt im Entwurf des Schulgesetzes vorgesehen ist, oder müssten wir als Haushaltsgesetzgeber dort nachsteuern?

Zum anderen: Schlagen Sie uns als Landesgesetzgeber in der ersten Phase die Einführung eines oder mehrerer Praxissemester vor?

Dann habe ich eine ähnliche Frage wie die Kollege Habermann an Herrn Haberl, was die praktische Umsetzbarkeit der Mittelstufenschule angeht, die räumlichen Entfernungen, die Herr Landrat Wilkes bereits angesprochen hat, oder auch die Kooperationen mit Betrieben: Wie freudig sehen Sie dieser Aufgabe entgegen?

Abg. **Barbara Cárdenas**: Erstens. Herr Sauerland, was brauchen die Mentoren, damit sie ihre Arbeit vernünftig machen können?

Zweitens. Sie haben sehr viele Veranstaltungen zum Thema „Bildungsstandards, Kerncurricula“ gemacht. Inwieweit fühlen sich die Lehrer über genau diese beiden Dinge ausreichend informiert?

Herr Memisoglu, Sie haben angemerkt, es sei kein großer Wurf geworden. Was wäre denn ein großer Wurf? Um welche Komponenten geht es? Was wäre dafür wichtig?

Herr Haberl, wir haben über die Berufsorientierung und heute Morgen auch noch einmal über die Schulabbrecher gesprochen. Was müsste sich in den Schulen ändern, damit Sie die Schulabbrecherquote senken könnten? Hängt das auch mit der fehlenden beruflichen Orientierung zusammen? Ist das in den jetzt vorliegenden Gesetzen ausreichend berücksichtigt?

Herr **Sauerland**: Ich beginne mit der Frage, wie man der Praxisferne der universitären Ausbildung zu Leibe rücken kann. Es gibt eine längerfristige und eine kurz- bis mittelfristige Strategie. Die längerfristige müsste darin bestehen, die universitären Module im Rahmen der Akkreditierung – hier hat man ein Instrument – mit mehr Praxisorientierung zu füllen. Ein Beispiel: Ein künftiger Gymnasiallehrer hat die Möglichkeit, sein gesamtes Studium im Bereich der Pädagogik zu durchlaufen, ohne auch nur eine Veranstaltung zur Schulpädagogik besucht zu haben. Er kann seine Tage mit den pädagogischen Konzeptionen von Platon bis Schleiermacher verbringen. Das ist sicherlich intellektuell sehr prickelnd, hilft ihm aber für seine künftige berufliche Praxis nicht. Hier müsste wesentlich mehr Praxisorientierung, und zwar verbindlich – Papier ist geduldig, wie wir wissen –, eingebracht werden.

Eine kurz- bis mittelfristige Strategie ist aus Sicht des AfL in den sogenannten schulpraktischen Studien zu sehen – das sagen wir seit vielen Jahren –, die es bereits gibt. Wir haben in der ersten Phase der hessischen Lehrerbildung für alle Lehramtsstudierenden, egal welches Lehramt es ist, sogenannte schulpraktische Studien, die allerdings darunter leiden, dass sie universitätsseitig nur unzureichend betreut werden. Das hat etwas mit der Personalsituation der Universitäten, aber auch mit der Praxisferne zu tun. Das heißt, ein Hochschulangehöriger, der selbst nie Lehrer war, kann schlecht die Berufsfähigkeit des Praktikanten beurteilen. Selbst wenn er ihn im Unterricht besucht, kann er zwar sagen – das ist sein Job –, ob der Mensch didaktisch kompetent ist, ob er aber mit Kindern umgehen kann oder sie vielleicht nicht leiden mag, ist dem Hochschulpersonal relativ fremd; das ist bei ihnen nicht auf der Agenda. Das heißt, wir brauchen bei den Praxisan-

teilen im Studium die Einbeziehung unserer Studienseminare und auch eine stärkere Einbeziehung der Schulen.

Am Ende der jeweiligen Praktika muss eine intensive Beratung der Praktikanten stehen, was ihre Berufsfähigkeit anbelangt. Das kommt dazu; ich habe vorhin von unseren Problemen in der zweiten Phase gesprochen. Das bezieht sich nicht nur auf die Praxisferne der Studierenden, sondern auch darauf, dass wir, und zwar in besorgniserregend steigendem Maße, eine Zahl von schlicht nicht berufsfähigen Referendarinnen und Referendaren bekommen, nämlich Menschen mit autistischen Zügen, die sicherlich als Bibliothekare arbeiten, aber in der Sekundarstufe I nicht reüssieren können. – Das zu der Frage, wie man der Praxisferne entgegenwirken kann.

Zur Bedeutung der Mentoren: Hier gibt es aus meiner Sicht auch zwei Möglichkeiten. Die eine ist, den Mentoren Entlastung zu gewähren, wenn dazu Ressourcen vorhanden sind. Bei der anderen geht es um die Schulleitungen. Wir haben häufig Schwierigkeiten, wenn wir mit den Mentoren Gespräche führen wollen, beispielsweise über den Ausbildungsstand, dass der Mentor sagt: Ich kann das Gespräch mit dem Ausbilder jetzt nicht führen, weil ich Unterricht halten muss. Dann würde eine Stunde ausfallen, und deshalb lässt mich mein Schulleiter nicht zu dem Gespräch gehen.

Zu der Frage von gymnasialen LiV an beruflichen Schulen: Es gibt einige Bundesländer, die das machen. Unser Nachbarland Rheinland-Pfalz z. B. hat eine solche Konstruktion: Ein gymnasialer LiV hat nach der ersten Staatsprüfung die Möglichkeit, wenn er es will, den Vorbereitungsdienst an einer beruflichen Schule abzulegen und bekommt dann tatsächlich die Lehramtsbefähigung für berufliche Schulen mit zwei allgemeinbildenden Fächern. Hessen hat diesen Weg aus gutem Grund schon immer abgelehnt und gesagt: Unsere Berufsschullehrkräfte müssen in der Berufswelt und damit in der Lebenswelt ihrer Schüler verankert sein. Das geht nur, wenn sie eine berufliche Fachrichtung und ein allgemeinbildendes Fach studieren. – Umgekehrt sehe ich das auch. Das heißt, die Vermischung halte ich nicht unbedingt für sinnvoll, es sei denn, es ergeben sich Sonder-situationen, wenn enge Verbindungen zwischen beruflicher Schule und einem Gymnasium bestehen. Dann mag man das im Einzelfall so entscheiden. Ansonsten ist es schwierig, einen gymnasialen Kollegen den Vorbereitungsdienst komplett an einer beruflichen Schule machen zu lassen.

Zu der Frage nach unseren Erfahrungen mit Bildungsstandards und Schulcurricula: Diese sind positiv. In den Medien wird oft dargestellt, dass sich die Lehrkräfte auf breiter Front dem Paradigmenwechsel verweigern und sagen: Es ist wie früher, immer die Diskussionen um Lehrpläne, und alle drei Jahre kommen neue Lehrpläne. Ich habe meinen Unterricht immer gemacht, und nichts ist passiert, es wird auch weiter nichts passieren. – Diese Darstellung entspricht nicht unserer Wahrnehmung, unserer Erfahrung. Wir haben den Eindruck, dass sich die Schulen, sowohl was die Schulleitungen als auch die gesamten Kollegien angeht, auf diesen Weg gemacht haben. Das sieht man beispielsweise daran, dass wir seit geraumer Zeit in immer stärkerem Maße angefragt werden, sowohl was unsere Fortbildner als auch unsere Seminare betrifft, schulinterne Fortbildungen für Bildungsstandards, kompetenzorientiertes Unterrichten und die Erstellung von Schulcurricula zu machen. Das ist aus unserer Sicht eine sehr positive Entwicklung.

Zu den Ressourcen: Die Ressourcen lassen sich aus der Novelle des Schulgesetzes nicht ableiten. Das heißt, unsere Probleme – wenn wir denn Probleme hatten oder haben – liegen jenseits der gesetzlichen Regelungen, z. B. in den Fragen: Wie viele LiV – das wird vom Ministerium festgelegt – sollen wir zu dem jeweils nächsten Termin einstellen? Haben wir dafür sowohl den finanziellen Unterbau als auch die personellen Kapazitä-

ten? Ähnlich ist es bei uns in der Fortbildung. Die Fortbildungsleistungen des AfL stellen haushaltstechnisch kein Produkt dar. Das bedeutet: Ich schließe mit dem Schulleiter zu jedem Schuljahr einen Kontrakt. Er kauft gewissermaßen die Fortbildung des AfL in einem bestimmten Umfang ein, und dafür bekomme ich die entsprechenden Mittel. – Daher ist das immer eine Frage des Kontraktes, die nicht durch das Gesetz präjudiziert wird.

Abg. **Heike Habermann:** Eine Frage von mir wurde noch nicht beantwortet. Es geht um die Einsparungen durch Verkürzung der Referendariatszeit bzw. das Stichwort „Berufseinstiegsphase“.

Herr **Sauerland:** Ich bitte um Entschuldigung. Die Mittel, die wir durch die dreimonatige Verkürzung einsparen, kann man in unterschiedlicher Art und Weise verwenden. Ich habe einige Bereiche angesprochen, in denen aus unserer Sicht Handlungsbedarf besteht, in denen man etwas tun könnte; das betrifft die Mentorenlasterung, aber auch eine Verbesserung der schulpraktischen Studien. Diese beiden Dinge halte ich für vordringlich. Beide würden Ressourcen benötigen, also auch die bessere Praxisorientierung in der ersten Phase. Wenn unsere Ausbilderinnen und Ausbilder, in welcher Form auch immer, einbezogen würden, würde das Personalkapazitäten und damit Ressourcen kosten, die man aus den Mitteln für die Verkürzung aufwenden könnte.

Herr **Haberl:** Herr Irmer, Sie haben die Frage zum großen Budget gestellt. Mich freut Ihre Einschätzung, dass das große Budget das Ziel bei der Entwicklung der selbstständigen Schule ist. Sie haben mir dann die Frage gestellt, ob wir dieses Thema mit den Landräten und den Städten besprochen, ob wir es in die Richtung kommuniziert haben. Wir haben das vereinzelt getan. Ich verstehe das aber gleichzeitig – so nehme ich es auch heute mit – als Auftrag unseres Hauses, diese Frage noch stärker auf kommunaler Ebene mit den entsprechenden Verantwortlichen zu besprechen.

Zur Frage von Frau Habermann zum Thema Mittelstufenschule und einer Bewertung unsererseits: Wir haben in der Vergangenheit immer wieder gesagt – ich sage es heute auch –, dass wir uns nicht an Schulformdebatten beteiligen. Uns ist es wichtig, was nachher an Qualität und als Abschluss herauskommt. Denn unsere Betriebe müssen mit den einzelnen Abschlüssen, die eine Schule am Ende an die Schülerinnen und Schüler vergibt, erstens eine Vergleichbarkeit haben – das ist durch einheitliche Abschlussarbeiten gegeben –, zweitens müssen sie damit etwas anfangen können. Es ist quasi ein Stück weit ein Qualitätssiegel, um dann Einstellungen vornehmen zu können.

Zur Frage von Herrn Wagner nach Mittelstufenschulen, Kooperationen mit beruflichen Schulen und dem Problem in der ländlichen Fläche: Wir haben bereits in der Regierungsanhörung im Dezember angeboten, dass wir mit unseren Berufsbildungs- und Technologiezentren als Partner zur Verfügung stehen können. Wir haben ebenfalls gesagt, dass Ausbildungsbetriebe als Partner vor Ort zur Verfügung stehen können. Wenn wir das im Dezember gesagt haben, dann wiederhole ich es auch heute. Es ist jetzt in unserer Verantwortung, wenn eine allgemeinbildende Schule auf uns zukommt, das entsprechend umzusetzen.

Zur letzten Frage von Frau Cárdenas zum Thema Berufsorientierung gekoppelt mit der Frage von Schul-, gegebenenfalls später Ausbildungsabbrechern: Selbstverständlich ist das Thema Berufsorientierung der Schlüssel, damit erstens weniger nach der allgemein-

bildenden Schule ins Übergangssystem wandern und mehr direkt in eine Ausbildung, eventuell ein Studium. In der Folge kann dann zweitens die Abbrecherquote im dualen Ausbildungssystem verringert werden. Daher ist Berufsorientierung der Schlüssel in beiderlei Richtungen, das Übergangssystem ein Stück weit zu entlasten, die Warteschleifen – das ist ein Ausdruck, der mir persönlich nicht ganz gefällt, aber er trifft zum Teil zu – und damit auch die Zahl der Ausbildungsabbrecher zu reduzieren.

Frau **Gorman**: Ich möchte mich zunächst zu der Kooperation von Berufsschulen bzw. Mittelstufenschulen und Arbeitgebern und anschließend zur gymnasialen Oberstufe äußern. – Frau Habermann, ich bitte gegebenenfalls um Rückfrage, wenn Sie etwas anderes gemeint haben.

Uns ist es ganz wichtig, dass die Schulen individuell entscheiden können. Insofern sind auch Kooperationen von Berufsschulen und/oder Mittelstufenschulen mit den Arbeitgebern entscheidend und wichtig, gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Im ländlichen Raum ist es zunehmend sinnvoll, alternative Wege zu finden; einiges ist schon angesprochen worden.

Wir sprechen uns gegen die Einführung weiterer vollschulischer Ausbildungen aus, weil diese Abschlüsse produzieren, die unter Umständen gar nicht nachgefragt werden. Insofern ist es wichtig, dass man mit den Betrieben in Kontakt tritt und herausfindet, warum gegebenenfalls keine Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Wir halten es nicht für sinnvoll, dass vollschulische Ausbildungen quasi von staatlicher Seite verordnet werden.

Zu der gymnasialen Oberstufe: Wir wollen keine Zwangsverlängerung, also dass im Prinzip wieder zu G9 zurückgegangen wird. Gleichwohl ist es durchaus möglich und denkbar, so wie es zurzeit bereits gehandhabt wird, dass z. B. Gesamtschulen mit additiven Schulformen anbieten, das Abitur nach wie vor nach 13 Jahren zu erwerben. Das ist sinnvoll und richtig. Da müssen auch weiterhin unterschiedliche Wege gegangen werden können.

Ein Punkt, der noch nicht angesprochen wurde, für uns aber sehr wichtig ist, betrifft die Zugänge zu den Hochschulen. Der klassische Weg zur Hochschule führt über das Abitur bzw. vielleicht im Nachgang über das Fachabitur. Da müssen wir flexibler werden; denn nicht jedes Kind ist gleich, die Kinder entwickeln sich unterschiedlich. Manchmal findet man den Zugang zur Hochschule auch erst im Nachgang und nicht über den gymnasialen Bildungsweg. Hier ist Flexibilität gefragt, es müssen neue Wege gefunden werden. – Ich hoffe, darum ging es Ihnen, Frau Habermann. Ansonsten bitte ich darum, dass Sie die Stelle noch einmal benennen, um das besser nachvollziehen zu können.

Abg. **Heike Habermann**: Ich beziehe mich auf Teil 1 der Ausschussvorlage der schriftlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der SPD für das Hessische Schulgesetz. Auf Seite 8 steht im dritten Absatz Ihrer Stellungnahme unter dem Punkt „Allgemeines“: „Neben zahlreichen Änderungen des Schulgesetzes, denen die ALL in Einzelfällen positiv gegenübersteht“ – dann kommt eine Auflistung –, „z. B. (...) die Einführung einer flexiblen Oberstufe, ...“ Mich interessiert, welches Modell Sie da im Kopf hatten und wie Sie es bewerten.

Frau **Gorman**: Vielleicht habe ich mich an der Stelle missverständlich ausgedrückt. „Flexibel“ heißt, dass die Möglichkeit besteht, für die unterschiedlichen Schulformen, die es derzeit gibt, flexible Angebote zu unterbreiten. Auf dem klassischen gymnasialen Bildungsgang wird das Abitur nach G8, also nach der zwölften Klasse, abgelegt. Das mag für eine Gesamtschule anders aussehen. Es wäre vielleicht auch denkbar – das wäre ein dritter Weg –, was durch Auslandsjahre an den Gymnasien teilweise schon praktiziert wird, dass die Orientierungsstufe, die Einführungsstufe für die Schüler übersprungen werden kann. Das verstehe ich unter „flexibel“. Vielleicht ist es eine Begriffsüberschneidung mit Ihrem Papier. Das möchte ich noch einmal klarstellen. Wenn es anders verstanden wurde, tut es mir leid.

Herr **Ziegler**: Ich bin auf das Modell der Mittelstufenschule angesprochen worden. Wir haben gute Erfahrungen mit den SchuB-Klassen gemacht. Wenn man Elemente aus der beruflichen Bildung mit in die Schule nimmt, dann wird gerade die Klientel, um die wir uns eigentlich kümmern sollen, besonders angesprochen. Daraus den Gedanken zu ziehen, eine Mittelstufenschule mit stärkeren Anteilen an beruflicher Bildung zu konstruieren, halten wir für richtig.

Es wurde gesagt, dass die Schwierigkeiten eventuell im ländlichen Bereich bestünden. Ich komme aus dem Schwalm-Eder-Kreis, einem großen ländlichen Kreis. Dort haben sich vier Schulen um eine solche Umwandlung in eine Mittelstufenschule beworben. Das klappt hervorragend. Der Wunsch, die Verwandlung mitzumachen, ist größer als der Widerstand dagegen, gerade im ländlichen Bereich. Ich könnte mir auch eine Kooperation mit Ausbildungsbetrieben vorstellen, so wie Sie es gesagt haben. Das wäre eine Lösung für den ländlichen Bereich, wo es noch schwieriger ist. Wir haben zwei Berufsschulen in unserem Kreis, und jeder Standort ist eigentlich gut erreichbar. Daher versprechen wir uns eine stärkere Motivation.

Herr **Memisoglu**: Wir beziehen uns auf § 2 Abs. 1 des Schulgesetzes. Die Vorgabe, dass der Bildungsauftrag auf christlicher Tradition beruht, entspricht nicht mehr den heutigen Tatsachen, der heutigen Gesellschaft. Es dreht sich um universale Werte, nicht bezogen auf eine einzige Religion oder eine einzige Denkrichtung, sondern auf alle Menschen. Deshalb ist unser Vorschlag, den Text wie folgt zu ändern: Sie erfüllen in ihren verschiedenen Schulstufen und Schulformen den ihnen in Art. 56 der Verfassung des Landes Hessen erteilten gemeinsamen Bildungsauftrag, der auf humanistischer Tradition beruht.

In § 2 Abs. 2 Nr. 3 werden religiöse Werte genannt. Das finden wir überflüssig, weil es vorher schon erwähnt ist. Wir schlagen folgende Änderung vor: die humanistischen Traditionen zu erfahren, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und religiöse und kulturelle Werte zu achten.

In § 2 Abs. 4 wird dargelegt, dass die Schülerinnen und Schüler darauf vorbereitet werden sollen, ihre Aufgaben als Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union wahrzunehmen. Wenn ich das wörtlich nehmen würde, dann dürfte ich mich nicht darüber ärgern oder aufregen, dass Ai Weiwei verhaftet wurde; er gehört ja nicht zur Europäischen Union. Das ist eine Spitzfindigkeit, aber ich wollte es deutlich machen. Ein zentrales Anliegen sollte es sein, dass die Schülerinnen und Schüler darauf vorbereitet werden, ihre Aufgaben und Verantwortung als aufgeklärte, kritische Individuen wahrzunehmen. Ich denke, das macht klar, was wir gemeint haben.

Frau Cárdenas, ich bin ein Verfechter der Gesamt- und Ganztagschule, nicht nur weil ich selber eine solche Schulform besucht habe, sondern auch, weil ich mich im Laufe der Zeit davon überzeugt habe, dass dies die einzig sinnvolle Schulform ist. Ich nenne zwei Punkte, erstens die Inklusion: Wenn ich Inklusion konsequent zu Ende denke, komme ich automatisch zur Gesamtschule. Es geht um die barrierefreie Schule. Nicht nur körperlich behinderte Schüler sollen ohne Barriere die Schule besuchen können, die Wege sollen geglättet sein, sondern dies soll auch Kindern mit anderen Hemmnissen, mit anderen Schwächen, z. B. Migrantenkinder, die sprachliche Schwierigkeiten haben, möglich sein.

Zweitens. Die Forschung zeigt, dass die Kinder umso mehr lernen, je mehr sie gefordert werden. Das heißt, wenn die Lernziele höher sind, bleibt mehr vom Gelernten übrig, als wenn man Ziele heruntersetzen und sie sich einfach in Kategorien entwickeln lassen würde. Deshalb ist unsere Vorstellung, dass die Kinder über längere Zeit gemeinsam lernen und dann unter Umständen, wenn sie die Grenze ihrer Lernkapazität erreicht haben, eine Prüfung ablegen. Danach bekommen sie den Hauptschulabschluss, den Realschulabschluss oder im Idealfall das Abitur.

Wir beanstanden: Es sollte ein Konzept sein, es geht um das Ziel. Alles, was jetzt stufenweise gemacht werden soll, sollte zu diesem Ziel führen. Also: Die frühere Förderstufe sollte Pflicht und auch ausgebaut werden. Im zweiten Schritt kann man dann die Grenzen erhöhen, von der sechsten bis zur achten Klasse oder wie auch immer. Das war unser Ziel, das keineswegs angedeutet worden ist. Das wäre nach unserer Ansicht ein Wurf, der alle Erwartungen und Bedingungen erfüllt hätte.

**Stellv. Vorsitzender:** Vielen Dank. – Ich gehe davon aus, dass jetzt alle Fragen abgearbeitet wurden, und bitte noch einmal darum, immer das Zeitfenster im Blick zu haben.

Dann möchte ich den beiden Sachverständigen der Fraktionen von SPD und CDU/FDP, Frau Prof. Bellenberg von der Ruhr-Universität in Bochum und anschließend Herrn Dr. Dittmann vom Hessischen Philologenverband, das Wort erteilen. Sie haben 15 Minuten Redezeit, so wurde es in den Fraktionen vereinbart, die Sie aber nicht ausnutzen müssen.

Frau Prof. **Dr. Bellenberg:** Ganz herzlichen Dank, dass Sie mich anhören wollen. Ich habe in der Vorbereitung auf meine Stellungnahme die unterschiedlichen Papiere durchgearbeitet und fand es relativ schwierig – wegen der Vielschichtigkeit der Anträge –, damit umzugehen. Zum Teil sind es komplette Gesetzentwürfe, zum Teil einzelne Stellungnahmen. Ich habe es für mich so gelöst, dass ich aus der wissenschaftlichen Perspektive zu drei zentralen Themen Stellung beziehen möchte, die man dann jeweils auf die Vorschläge herunterbrechen kann. Ich möchte erstens auf die Veränderung des gegliederten Systems eingehen, die ich den Anträgen entnehmen konnte, zweitens auf die Selbstständigkeit von Schule und drittens auf die Inklusion.

Was erstens die Veränderung des gegliederten Schulsystems im Gesetzentwurf der Landesregierung angeht, so muss man sagen, dass in der gesamten Republik Bewegung in der Schulstrukturdebatte zu verzeichnen ist. Mittlerweile setzen elf Bundesländer auf die Zweigliedrigkeit. Das ist überwiegend mehr pragmatischen Entscheidungen geschuldet: Wir haben überall einen deutlichen Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen, aber auch die Abwahl der Hauptschule durch die Eltern, die als Schulform vielfach nicht mehr akzeptiert ist. Eltern wollen, wann immer es ihnen möglich ist, für ihre Kinder das

Gymnasium als Schulform, weil es einen Abschluss verspricht, der weitgehende Optionen bereithält.

Wir wissen über das gegliederte Schulsystem, dass die Schulformzugehörigkeit – ganz unabhängig davon, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler haben – den Bildungswillen und die Einstellung zur Bildung mitprägt. Es gibt Reanalysen aus den PISA-Studien, die deutlich machen, dass Schüler bei gleichen Kompetenzen, die sich an unterschiedlichen Schulformen befinden, in ihrem Denken durch die Schulform geprägt werden. Der mittelmäßige Gymnasiast hat im Kopf: Ich mache Abitur. Der sehr gute Hauptschüler mit den gleichen Kompetenzen hat im Kopf: Ich mache den mittleren Abschluss. – Das muss man bei den Fragen bedenken.

Die Studien der Vergangenheit haben vor allen Dingen zweierlei über das gegliederte System herausgearbeitet, wie wir es in Hessen noch in deutlichem Maße vorfinden, es gibt zwei Ursachen für die Leistungsunterschiede in diesem System: Die eine Ursache nennen die Kollegen um Jürgen Baumert Institution, die andere wird Komposition genannt. Institution meint, dass wir dadurch, dass wir den Schülerinnen und Schülern unterschiedlich anspruchsvolle Aufgabenstellungen geben, unterschiedliche Curricula anbieten, unterschiedliche Arten des Unterrichts vornehmen, ihre Leistungsfähigkeit auf einem unterschiedlichen Niveau entwickeln.

Die andere Komponente, die dabei eine Rolle spielt, ist die Komposition. Damit ist gemeint, dass auch die Zusammensetzung der Schülerschaft einen ganz eigenen Effekt hat. Wenn nur leistungsschwache Schülerinnen und Schüler miteinander lernen, die in der Schule schlechte Erfahrungen gemacht haben, so bleibt ihr Entwicklungspotenzial hinter dem zurück, was man erreichen kann. Es fehlen vor allen Dingen Vorbilder des Lernens für solch eine Art, Schule zu machen.

Wir wissen aus den internationalen Schulleistungsstudien zudem: Wenn man ein Schulsystem haben möchte, das zweierlei gleichzeitig macht, nämlich eine hohe Leistungsfähigkeit entwickelt und die Leistungsunterschiede möglichst gering hält, dann funktioniert das nur mit integrierten Systemen, also mit gestuften und eben nicht mit gegliederten Systemen. Das liegt auch daran, dass man immer dann, wenn man Schülerinnen und Schüler nach Leistung verteilt, automatisch eine soziale Selektion vornimmt. Das ist leider eine Koppelung. Noch kein System hat es geschafft, über diese Hürde zu springen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch die Befunde zum Lernen anführen. Wir wissen sehr genau, dass gerade die leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler einen anregungsreichen, gut strukturierten Unterricht mit anspruchsvollen Aufgaben benötigen, damit sie erfolgreich lernen. Wir wissen aus der Berliner ELEMENT-Studie, dass die Gymnasien, zumindest in den Klassen 5 und 6, nicht erfolgreicher – auch nicht weniger erfolgreich – als die Grundschulen leistungsstarke Schülerinnen und Schüler unterrichten. Man muss also nicht die Starken von den Schwächeren separieren, um sie zur erfolgreichen Schulleistungen zu bringen.

Für mich als Pädagogin ist ein ganz wichtiger Aspekt, dass in den gegliederten Systemen immer die Botschaft enthalten ist: Dieses Kind gehört hierhin oder eben nicht hierhin. Das prägt auch die Haltung von Pädagogen und Pädagoginnen in dem System, die sich nicht fragen, was sie am besten für das Kind tun können, sondern ob das Kind dorthin gehört oder nicht. Das führt dann auch dazu, dass nachgewiesenermaßen pädagogisch nicht erfolgreiche Maßnahmen wie Abschlusungen und Klassenwiederholungen eingesetzt werden.

Unter dieser Maßgabe habe ich mir die Gesetzesvorlage der Hessischen Landesregierung angesehen und als neue Schulform die Mittelstufenschule gefunden. Die Mittelstufenschule ist laut Gesetzentwurf ein kooperatives Schulorganisationsmodell mit Fachleistungsdifferenzierung ab Klasse 6 in den Hauptfächern. Das ist für mich eine Gesamtschule ohne Gymnasiasten. Die Fachleistungsdifferenzierung machen nicht alle Gesamtschulen gerne; man kauft sich damit ein Problem ein. Ich kann keinen Grund sehen, eine Schule ohne Gymnasiasten und mit einer zwangsweisen Fachleistungsdifferenzierung aufzustellen. Das ist für Eltern im ländlichen Raum auch deswegen nicht attraktiv, weil diese Schulform in ihrer Anlage die Abituroption nicht bereithält und somit die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler ferngehalten werden. Das kann ich nicht nachvollziehen. Das löst die demografischen Probleme im ländlichen Raum eben nicht, weil auch diese Schulform mit Attraktivitätsproblemen bei Eltern kämpfen wird.

Mindestansprüche an eine Schulform, die sich aus demografischen Gründen neben dem Gymnasium ergibt, wären für mich: Es muss ein Angebot sein, das sich auch – nicht nur – an Gymnasialschüler richtet. Es müssen anspruchsvolle Curricula vorhanden sein. Es muss die Wahlfreiheit der Schulen bei der Differenzierung und bei der pädagogischen Arbeit geben, also nicht die Festlegung auf Fachleistungsdifferenzierung, sondern die Schulen müssen auswählen können, was und wie sie arbeiten. Es muss zumindest eine kooperierende Oberstufe geben. Die Verbindung mit dem beruflichen Schulwesen finde ich wunderbar, weil Berufsorientierung in unserem Schulsystem zu kurz kommt. Das wären für mich Ansprüche, die eine solche Schule erfüllen müsste.

Der zweite Punkt, der im Schulgesetz betont wird, ist die größere Selbstständigkeit der Schulen. Was heißt „größere Selbstständigkeit“? – Aus pädagogischer Sicht heißt „größere Selbstständigkeit“ vor allen Dingen größere pädagogische Freiheit, nämlich: Schulen sollten über die Dauer der Unterrichtsstunden, über flexible Studententafeln, über die äußere und innere Differenzierung, über Formen der Leistungsbewertung, über die Profilierung ihrer eigenen Schule entscheiden können. Das ist wichtig bei der Selbstständigkeit von Schulen.

Die Untersuchungen, die Forschungen, die es zu dem Thema Selbstständigkeit gibt, belegen: Ein Schulleiter ist wichtig. Ein Schulleiter ist eine ganz zentrale Person bei der Selbstständigkeit und auch insgesamt bei Schulentwicklungsprozessen, aber er arbeitet nicht alleine und ist allein dazu da, von oben Druck auszuüben, sondern er ist dann erfolgreich, wenn es ihm gelingt, einen Konsens über pädagogische Entscheidungen herzustellen, wenn er einen dezentralen Führungsstil prägt, bei dem die Verantwortung – wenn er geteilte Führung praktiziert – auch im Kollegium bleibt. Damit kann er so in die Schule hineinwirken, dass alle die Zielstellungen teilen. Das wäre bei einer größeren Selbstständigkeit von Schule wichtig, wobei ich nicht einzuschätzen vermag, ob man so etwas überhaupt auf der gesetzlichen Ebene regeln kann oder nicht. Wichtig dabei ist der Umbau der Schulaufsicht zu einer Unterstützungsstruktur.

Der dritte Punkt, die Inklusion, ist das zentrale und wichtige Thema nicht nur für Hessen. Es beschäftigt alle Bundesländer gleichermaßen, weil alle die Vorgabe haben, die UN-Konvention so umzusetzen, dass alle Schülerinnen und Schüler ihr Recht auf ein inklusives System wahrnehmen können. Was heißt das? – Das heißt vor allen Dingen, dass wir uns nicht nur um die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu kümmern haben, sondern der Inklusionsanspruch geht weit darüber hinaus. Es geht darum, dass Diskriminierungen jeder Art in dem System nicht mehr vorkommen sollen, also auch geschlechtsspezifischer oder kultureller Art beispielsweise; das Thema ist gerade schon einmal angesprochen worden.

Darüber will ich jetzt aber nicht reden, sondern mich auf das beschränken, was mit den Gesetzentwürfen vorliegt, nämlich das Thema der Integration. Was wären hier Mindeststandards? – Schülerinnen und Schüler, die im gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe lernen, können diesen gemeinsamen Unterricht auch in der Sekundarstufe I fortführen. Das muss man als Mindestmaß umsetzen, was in den meisten Bundesländern eben nicht gegeben ist. Es begründet sich darin, dass alle Untersuchungen belegen, sowohl für die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf als auch für die anderen, dass das Lernen erfolgreicher ist, dass die soziale Integration der Kinder gelingt.

Dafür braucht es aber gewisse Voraussetzungen – ich habe geschaut, was die Kollegen in anderen Bundesländern vorschlagen und was sich aus Studien ergibt –: Die Klassenfrequenz muss im Schnitt kleiner oder gleich 24 Schüler sein, und es muss möglichst Doppelbesetzungen im Unterricht von 70 % – Sozialpädagogen zusammen mit den Regellehrerinnen und -lehrern – geben. Wenn man gemeinsamen Unterricht haben möchte, bedeutet das auch, dass dies im Schulprogramm von allen geteilt werden muss. Man muss große Anstrengungen in die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer legen, die bisher noch nicht integrativ gearbeitet haben, weil die Einstellung dazu sehr wichtig ist. Fortbildungen dieser Art sind dann gut, wenn sie einerseits Hospitationen und andererseits theoretische Reflexionen ermöglichen.

In anderen Bundesländern ist der Vorschlag gemacht worden, den ich hier zur Diskussion stellen will, dass alle Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, Entwicklung und Sprache in den gemeinsamen Unterricht integriert werden und dass die Förderdiagnostik, Feststellungsdiagnostik nur noch für die Kinder mit körperlichen, geistigen und Sinnesbehinderungen zutreffen soll. Dann haben die Eltern das Recht, zu entscheiden, welches der bessere Förderort für ihr Kind ist.

Inklusion zielt insgesamt auf die Integrationsfähigkeit des gesamten Bildungssystems. Damit verbindet sich der Auftrag, im gesamten System für den Abbau der sozialen, behinderungsbezogenen, geschlechtsspezifischen Benachteiligungen zu sorgen. Als Maßstab dafür kann man sich auf die Kompetenzen und Abschlüsse, die im Bildungssystem erreicht werden, beziehen.

Was könnte das Land tun, um dieses Thema voranzutreiben? – Man könnte es zu einem pädagogischen Schwerpunktthema machen und dafür sorgen, dass jährlich ein Inklusionsbericht vorgelegt wird, um jeweils die Fortschritte zu messen, aber mit dem Ziel, das ich gerade beschrieben habe.

Herr **Dr. Dittmann**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich finde mich in der ungewohnten Rolle des Sachverständigen wieder. Dass ich diese Ehre habe, weiß ich seit gestern, 14 Uhr. Ich bedanke mich für das Vertrauen, dass mir zugetraut wird, in der Kürze der Zeit den Rollenwechsel vorzunehmen. In manchem werde ich sicherlich einen Kontrapunkt setzen.

Die Weichenstellungen, die die Gesetzentwürfe der Landesregierung zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes und des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes für die weitere bildungspolitische Entwicklung in Hessen vornehmen, sind maßvoll, behutsam und an den Erfordernissen der Praxis orientiert. In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit möchte ich dies an den Themenschwerpunkten Schulstruktur, Inklusion, Bildungsstandards und Lehrerbildung skizzieren.

Schulstruktur: Der Gesetzentwurf der Landesregierung hält an einem vielfältigen und differenzierten, den unterschiedlichen Begabungen junger Menschen Rechnung tragenden Schulsystem fest und entwickelt dieses weiter. Auch die neue Mittelstufenschule sucht zwar der demografischen Entwicklung und dem Wahlverhalten der Eltern durch die Möglichkeit der organisatorischen Zusammenfassung der beiden Bildungsgänge Realschule und Hauptschule Rechnung zu tragen, hält jedoch an den differenzierten Bildungsgängen von Haupt- und Realschule fest und sucht diese Bildungsgänge durch besondere Angebote wie Praxisbezug und Berufsorientierung zu profilieren. Diesen Ansatz halte ich für richtig, ohne dass ich mir die Kompetenz anmaße, im Einzelnen auf die Ausgestaltung der Bildungsgänge an der Mittelstufenschule Stellung zu nehmen.

Im Gegensatz zum Gesetzentwurf der Landesregierung setzen der Gesetzentwurf der SPD sowie einer der Änderungsanträge von Bündnis 90/Die Grünen auf das längere gemeinsame Lernen. Dies scheint mir der grundsätzliche Dissens zwischen den Vorschlägen der Regierungsparteien und der Landesregierung einerseits und den Oppositionsparteien andererseits zu sein. Ich möchte deswegen etwas ausführlicher bei dem Thema verweilen.

Der Nestor der deutschen Bildungsforschung und langjährige Leiter des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung in Berlin, Prof. Baumert, hat angemerkt, dass es keinerlei empirische Evidenz für positive Effekte des längeren gemeinsamen Lernens für den Bildungserfolg von Jugendlichen gebe. Im Gegenteil! Bereits in den 90er-Jahren kam die sogenannte BIJU-Studie, eine Studie über Bildungsverläufe und Jugendentwicklung, des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung in Berlin zu dem Ergebnis, dass die Schülerinnen und Schüler in nach Bildungsgängen getrennten Schulen, sowohl was die kognitiven Fähigkeiten als auch soziale Einstellungen angeht, weit besser gefördert werden als Schülerinnen und Schüler an – das war damals der Vergleich – integrierten Gesamtschulen. Der Rückstand der Gesamtschüler gegenüber den Realschülern betrug am Ende der Sekundarstufe I zwei Jahre.

Auch der Berliner Bildungsforscher Rainer Lehmann wies 2008 in der, wohlgemerkt, vom Berliner Senat in Auftrag gegebenen sogenannte ELEMENT-Studie nach, dass die Lernzuwächse in der sechsjährigen Grundschule deutlich geringer sind als bei Schülern, die nach der vierten Klasse auf weiterführende Schulen wechseln. Die untersuchten Schüler der sechsjährigen Grundschule hinkten am Ende der sechsten Klasse beim Lesen bis zu 1,5 Schuljahre, in Mathematik zwei Schuljahre und in Englisch ein Schuljahr hinterher.

Ein seit einiger Zeit besonders beliebtes Argument gegen das gegliederte Schulwesen lautet, es sei verantwortlich für einen in Deutschland besonders ausgeprägten Zusammenhang von Bildungserfolg und sozialer Herkunft. Dieses Argument ist zwar populär, aber falsch. Eine Studie von Prof. Fend, der ehemals ein Gesamtschulverfechter war, kommt zu dem Ergebnis, dass Gesamtschulen hinsichtlich der Entkoppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg schlechter abschneiden als Schulen des gegliederten Schulwesens. Auch die bereits erwähnte ELEMENT-Studie von Prof. Lehmann kommt zu dem Schluss, dass längeres gemeinsames Lernen – in diesem Fall die sechsjährige Grundschule in Berlin – die soziale Chancengleichheit nicht verbessert, sondern verschlechtert. Warum dies so ist, hat der Münchener Psychologe und Bildungsforscher Prof. Kurt Heller in seinem lesenswerten Thesenpapier „Schullaufbahnentscheidung und Bildungserfolg“ folgendermaßen zusammengefasst – ich zitiere –:

„Da Schulleistungen vor allem im späteren Kindes- und Jugendalter durch kumulative – auf dem Vorwissen aufbauende – Lern- und Wissenszuwächse gekennzeichnet sind, werden die Chancen „aufzuholen“ für Begabungsschwache in

undifferenzierten Lerngruppen zunehmend geringer. Eine Optimierung individueller Entwicklungschancen erfordert somit zwingend ausreichende unterrichtliche und schulische Differenzierungsmaßnahmen.“

Was den immer wieder angemerkten angeblich besonders ausgeprägten Zusammenhang von Bildungserfolg und sozialer Herkunft angeht, wurde der EU-Sozialbericht von 2008 von Politik und Medien völlig ignoriert, der bei den Bildungschancen unter 25 europäischen Ländern Deutschland auf Platz eins sah. In Deutschland liegt die Vergleichschance eines Akademikerkindes zu einem Arbeiterkind, studieren zu können, bei 2 : 1, im EU-Durchschnitt bei 3,6 : 1 und in Italien bei 7,7 : 1. Dies überrascht auch nicht, wenn man den Blick auf andere Länder richtet und bedenkt, dass etwa in Frankreich 85 % der Studenten an den fünf Elitehochschulen von Privatschulen kommen und in England diejenigen Eltern, die es sich leisten können, bereits ihre ungeborenen Kinder an entsprechend teuren Privatschulen anmelden. Dort entscheidet dann wirklich der Geldbeutel über Bildungschancen.

Fazit: Es gibt keinerlei wissenschaftlichen Beleg, dass längeres gemeinsames Lernen zu besseren Schülerleistungen oder mehr Chancengleichheit führt, ganz im Gegenteil.

Inklusion: Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der die Bundesregierung im März 2009 beigetreten ist und auf die in der aktuellen Diskussion ständig Bezug genommen wird, hat weltweit eine große Bedeutung; denn 98 % der Menschen mit Behinderungen haben bis heute keinen Zugang zu Bildungseinrichtungen. Dies muss man wissen, um zu erkennen, dass die UN-Konvention einen entscheidenden Schritt nach vorne darstellt.

Indessen: Durch diese Konvention werden Deutschland und das Land Hessen mitnichten unter akuten Handlungszwang gesetzt, denn Deutschland und das Land Hessen erfüllen die Forderungen der Konvention seit Jahrzehnten. Art. 24 der Konvention besagt, dass auch Menschen mit Behinderung ein Recht auf Bildung haben. Dies ist in Deutschland seit Jahrzehnten umgesetzt, da alle Kinder mit Behinderung schulpflichtig sind. Die Konvention fordert, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Auch dies ist umgesetzt, denn unsere Förderschulen mit ihren speziell ausgebildeten Lehrkräften sind Teil des allgemeinen Bildungssystems in Deutschland. Dies sieht übrigens auch die KMK so, wie aus ihrer ländergemeinsamen Empfehlung „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ vom 17. Februar 2011 hervorgeht. Es gibt also keinen Grund für hektischen Aktionismus.

Das heißt nun nicht, dass eine Ausweitung einer gemeinsamen schulischen Förderung von Menschen mit und ohne Behinderungen an Regelschulen in den Fällen, in denen eine lernzielgleiche Förderung möglich ist und die Rahmenbedingungen gegeben sind, nicht wünschenswert wäre. Aber diese Rahmenbedingungen müssen im Vorfeld einer gemeinsamen Förderung deutlich gesetzt und geklärt werden, um allen Kindern in einer Lerngruppe gerecht werden zu können. Die hessischen Lehrerinnen und Lehrer brauchen ausreichende personelle Unterstützung – das wird nicht billig werden – und die notwendigen Qualifikationen, um den sehr unterschiedlichen individuellen Lernbedürfnissen der Kinder in inklusiven Lerngruppen gerecht werden zu können. Das Land Hessen und die Schulträger müssen sicherstellen, dass die personellen, räumlichen und sachlichen Ressourcen im Vorfeld jeder Maßnahme bereitgestellt werden, damit jedes Kind begabungsgerecht differenziert unterrichtet und gefördert werden kann.

Zur begabungsgerechten Förderung leisten die Förderschulen einen sehr wichtigen Beitrag. Sie bieten ihren Schülerinnen und Schülern professionelle Diagnostik, professionelle Beratung und schulische Förderung. Die Lehrkräfte an Förderschulen sind sonderpädagogisch besonders ausgebildet und damit besonders geeignet, Kinder mit Behinderungen optimal zu fördern. Die Förderung dieser Kinder ist eine schwierige Aufgabe. Sie sollte durch qualifiziertes Lehrpersonal geleistet werden und auf keinen Fall Spielplatz für fachfremdes Dilettieren sein. Ich teile deshalb die Auffassung der Landesregierung, dass es weiterhin Förderschulen geben wird und dass die Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts an Regelschulen zusätzliche personelle, räumliche und sachliche Ressourcen in erheblichem Umfang voraussetzt.

Bildungsstandards – das will ich kurz machen –: Viele wissen, dass ich Bildungsstandards äußerst skeptisch gegenüberstehe. Allein der Begriff ist im Grunde eine Täuschung. Weder haben Bildungsstandards etwas mit Bildung in dem Sinne zu tun, wie wir sie bisher in Deutschland verstanden haben, noch sind die Kompetenzen, die uns hier angeboten werden, geeignet, Standards zu setzen. Insofern halte ich das Ganze für eine Modediskussion, über die die Zeit rasch hinweggehen wird.

Ich will positiv anmerken, dass nach dem neuesten Entwurf der Landesregierung immerhin die abwegige Idee vom Tisch ist – hierfür bin ich wirklich dankbar –, dass an Hunderten von Schulen Hunderte von Fachkonferenzen jeweils eigene schulische Fachcurricula zu erstellen hätten. Dies wäre von den Kolleginnen und Kollegen neben ihrer ohnehin vorhandenen Überlastung nicht leistbar gewesen. Nunmehr können die Lehrpläne in Kraft bleiben. Damit werden die derzeit gültigen Lehrpläne, die von beachtlicher Qualität sind, an vielen Schulen weiterhin Orientierungsgrundlage für die Unterrichtsarbeit sein, und das ist gut so. Es wird also weiterhin im Wesentlichen um Inhalte und damit um Bildung gehen.

Die vom IQ erarbeiteten kompetenzorientierten Kerncurricula werden zwar in Kraft treten, aber sie werden die Lehrpläne faktisch nicht ersetzen, sondern ein Additum darstellen. Dagegen, dass die Bildungsinhalte verstärkt auf ihre Eignung geprüft werden, bestimmte Kompetenzen zu vermitteln und auszuschärfen, ist nichts einzuwenden. Es ist auch gar nichts Neues, gab es bereits bisher die Anforderungsebene zwei, Transfer, und die Anforderungsebene drei, Urteilskompetenz. Die Ministerin sagte in den letzten Monaten bei verschiedenen Gelegenheiten, von einem Paradigmenwechsel könne keine Rede sein und an vielen Schulen werde sich gar nicht viel ändern, weil schon bisher kompetenzorientiert unterrichtet worden sei. Dem ist zuzustimmen.

Lehrerbildung: Auch hier bedeutet der Entwurf der Landesregierung eine behutsame Weiterentwicklung der Lehrerausbildung in Hessen. An den bewährten Grundsätzen wird festgehalten: an der Zweiphasigkeit mit Hochschulstudium und Vorbereitungsdienst, am ersten und zweiten Staatsexamen, an der Lehramtsbezogenheit der Ausbildung sowie an Studienseminaren, die bei der Aufgabe, die fachdidaktische und pädagogische Kompetenz der LiV im Rahmen einer praxisorientierten Ausbildung zu entwickeln, von zentraler Bedeutung sind.

Im Einzelnen ist das, was wir begrüßen und fordern, in unserer Stellungnahme nachzulesen. Ich will insgesamt sagen, dass die vorgelegten Entwürfe zur Novellierung des Hessischen Schulgesetzes und zur Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes eine behutsame Weiterentwicklung des hessischen Schulwesens ermöglichen. Vernunft, Besonnenheit und Realismus haben sich offenbar durchgesetzt. Reformersischer Aktionismus ist Ihnen dankenswerterweise fremd. Der Rat der Lehrerverbände und Schulpraktiker ist an etlichen Stellen erkennbar gehört und aufgenommen worden.

Deshalb sage ich: Die Weichen für die Entwicklung von Schule in Hessen sind im Großen und Ganzen, soweit es um die Gesetzentwürfe geht, richtig gestellt. Schule in Hessen ist, soweit es um die genannten Schwerpunktthemen geht, auf einem guten Weg. Zu hoffen bleibt – das wird die Gretchenfrage in den nächsten Monaten und Jahren sein –, dass im Lande Hessen auch weiterhin die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, die für eine gute Schule, für gute Bildungs- und Erziehungsarbeit schlechterdings von entscheidender Bedeutung sind.

Abg. **Hans-Jürgen Irmer:** Ich möchte Herrn Dr. Dittmann für den vorzüglichen und exzellenten Fachvortrag danken. Nach den beiden Vorträgen wird deutlich, wo die Grundproblematik in diesem Land liegt. Wir werden nie zu einem Konsens kommen, weil sich hier zwei sehr unterschiedliche bildungspolitische Grundansätze gegenüberstehen. Daher könnten wir die Anhörung, wie es der Kollege Schork eben herübergeraunt hat, fast beenden; denn da kommen wir nicht auf einen Nenner. Das ist die Grundproblematik.

Meine erste Frage an Frau Prof. Bellenberg: Ich unterstelle einmal – so habe ich es zumindest Ihrem Votum entnommen –, dass Sie aus pädagogischen Gründen für eine Art Gemeinschaftsschule/Einheitsschule eintreten. Ihrem Vortrag war nicht zu entnehmen – das ist kein Vorwurf, sondern nur eine Frage –, wie es in Ihrem System mit einer äußeren Fachleistungsdifferenzierung aussieht. Soll es die in Zukunft geben oder nicht? Wie sieht es hinsichtlich der Frage des Repetierens aus? Wollen Sie die Noten abschaffen oder nicht?

Die zweite Frage in Anlehnung an den eben bereits zitierten Herrn Prof. Fend, der im Januar 2008 erklärt hat, dass die Annahmen bei der Einführung der integrierten Gesamtschule – höhere soziale Kompetenz, höhere Fachkompetenz und weniger Abhängigkeit vom sozialen Status – allesamt nicht erfüllt worden seien: Wie erklären Sie die Beurteilung von Prof. Fend?

Drittens in diesem Kontext: Können Sie uns eine aktuelle wissenschaftliche Untersuchung präsentieren, in der in Deutschland ein wie auch immer geartetes Einheitsschulsystem dem gegliederten in irgendeiner Form als überlegen dokumentiert worden ist?

Viertens. Bei dem Thema Inklusion haben Sie von Klassenfrequenzen im Schnitt kleiner als 24 Schüler gesprochen. Ist das aus Ihrer Sicht nicht ein Rückschritt, wenn wir sehen, dass wir heute in den Förderschulen teilweise extrem kleine Klassen mit zwölf, 14 oder maximal 16 Schülern haben, Sonderfälle ausgenommen?

Abg. **Heike Habermann:** Ich möchte mich zunächst bei Frau Prof. Bellenberg für den wissenschaftlich fundierten Vortrag bedanken. Zum Ersten: Frau Prof. Bellenberg, Sie haben erwähnt, dass sich elf Bundesländer auf den Weg gemacht haben, Veränderungen im gegliederten Schulsystem herbeizuführen. Ist denn die These richtig – das war ursprünglich weitgehend der demografischen Entwicklung in den Bundesländern geschuldet –, dass PISA auch uns die Erkenntnis gebracht hat, je ausdifferenzierter nach Schulformen ein Schulsystem in einem Bundesland ist, umso schlechter sind die Leistungen im Schnitt, wenn man alle Schulformen zusammenzählt? Ein Indiz dafür sind gerade Bayern und Baden-Württemberg, wo traditionell zunächst nur drei Schulformen existiert haben. Dort sind die Ergebnisse immer sehr gut, während die Ergebnisse in Bundesländern mit sehr vielen Schulformen, in denen nur ein geringer Teil der Schüler in eine Schulform geht – in Hessen beispielsweise in die Hauptschule –, sehr viel schlechter werden.

Zum Zweiten möchte ich Sie nach einer Bewertung hinsichtlich der Inklusion fragen: Gibt die UN-Konvention den Kindern ein individuelles Recht auf den Besuch einer Regelschule? Dies wird in der Folge sehr viel damit zu tun haben, wie die Bundesländer bei der Umsetzung zu verfahren haben.

Drittens an Herrn Dr. Dittmann: Wir haben die Ausführungen von Frau Prof. Bellenberg gehört, dass Komposition und Institution eine große Rolle dabei spielen, wie sich Schülerinnen und Schüler in ihrem Leistungsniveau entwickeln. Stimmen Sie der These zu, dass die Aufgabenstellungen an sich, die Form einer Schule und ihre Ausrichtung auf ein bestimmtes Bildungsziel letztlich auch das Bewusstsein der Schüler und Schülerinnen und ihre Leistungsfähigkeit beeinflussen können?

Dann möchte ich noch eine Studie von Prof. Ludger Wößmann erwähnen, der für das ifo Institut tätig ist und sehr stark daran gearbeitet hat, was Chancengleichheit im deutschen Bildungssystem bedeutet. Er hat festgestellt, dass die frühe Aufteilung nach Klasse 4 auf verschiedene Schulformen dazu führt, dass Leistungskapazitäten der Schüler nicht abgerufen werden können. Stimmen Sie zu, dass die frühe Aufteilung es nicht möglich macht, darüber zu urteilen, welche Entwicklung ein Kind nehmen könnte, wenn es nicht schon in einer bestimmten Schulform wäre?

Zum Schluss zur Inklusion: Herr Dr. Dittmann, ich habe Ihren Ausführungen entnommen, dass Inklusion für Sie nur dann möglich ist, wenn Kinder lernzielgleich in die Regelschulen aufgenommen werden. Gerade unter diesem Aspekt möchte ich Sie fragen: Wie sehen Sie die zukünftige Rolle der Gymnasien im Bereich inklusiver Beschulung? Ist es danach für Sie ausgeschlossen, dass Kinder mit einer geistigen Behinderung oder einer Lernbeeinträchtigung auch ein Gymnasium im inklusiven Unterricht besuchen können?

Abg. **Gerhard Merz:** Frau Prof. Bellenberg, könnten Sie bei der Beantwortung der Frage nach den Vergleichen zwischen unterschiedlichen Schultypen auch etwas zu dem Verhältnis von Leistungsfähigkeit und dem Standort, also dem Einzugsbereich der jeweiligen Schulen sagen? Dazu gibt es mittlerweile Studien, die herausgearbeitet haben – nach meiner Lesart jedenfalls –, dass das einer der entscheidenden Faktoren ist.

Sie hatten dann gesagt, dass nach Ihrer Auffassung die Kinder mit Lernbehinderungen – das ist ein Begriff, den es nur in Deutschland gibt – und die Kinder mit sprachheilpädagogischem Förderbedarf vollständig inkludiert werden können. Würde sich das auch auf die Schüler in den derzeitigen Schulen für Erziehungshilfe erstrecken?

Abg. **Mario Döweling:** Ich möchte mich bei beiden Sachverständigen für die ausführlichen Vorträge bedanken. – Frau Prof. Bellenberg, zunächst einmal zu der zentralen These bezüglich gegliederter Schulsysteme: Man hört immer wieder – auch bei den Ländervergleichen –, dass Hessen aufgrund seines Sonderstatus – wir haben ein sehr vielfältig gegliedertes Schulwesen und als eines der wenigen Länder ein flächendeckendes Gesamtschulsystem – eine gewisse Ungenauigkeit in der Statistik hat. Es sei empirisch schwierig mit anderen Ländern zu vergleichen, die noch sehr stark das gegliederte System haben. Man schaut bei solchen Vergleichen eben häufig nur auf die Gymnasien und die Haupt- und Realschulen. Ist Ihnen das bekannt?

Es gibt eine Reihe von Untersuchungen namhafter Professoren, die sagen, man solle nicht mehr auf das gegliederte Schulwesen schauen oder die Art, wie es gegliedert ist,

sondern sich stattdessen auf die Unterrichtsqualität beziehen. Wie beurteilen Sie diesen Aspekt in Bezug auf die vorliegenden Gesetzentwürfe?

Zur Selbstständigkeit: Eine These war, dass man auch stärker auf pädagogische Freiheiten und Ähnliches setzen möge. Wie beurteilen Sie die organisatorische Selbstständigkeit? Das ist das, was wir von den skandinavischen Ländern, die bei PISA sehr weit oben abgeschnitten haben, gern übernehmen und einführen möchten. Meinen Sie nicht auch, dass es bei zu großer pädagogischer Freiheit, sprich: keine Noten und Ähnliches, zu Ausweitungen kommt, durch die die Vergleichbarkeit nicht mehr gewährleistet ist, was zum Nachteil für den Lernerfolg der Kinder führen kann?

Abg. **Mathias Wagner (Taurus)**: Ich möchte mich auch zunächst bei Frau Prof. Bellenberg bedanken und Herrn Dr. Dittmann meinen ausdrücklichen Respekt aussprechen, dass er innerhalb von 24 Stunden als Sachverständiger von CDU und FDP eingesprungen ist. Gleichzeitig möchte ich mein Bedauern zum Ausdruck bringen, dass wir hier die Ebene der Sachverständigen und Anzuhörenden vermischen; das tut der Anhörung nicht gut. Sachverständige haben eigentlich eine andere Rolle als die Anzuhörenden. Dennoch will ich Fragen stellen.

(Zuruf)

– Das hat auch mit Fairness allen anderen Anzuhörenden gegenüber zu tun.

Wir haben jetzt von Ihnen zwei diametral sich widersprechende Stellungnahmen bekommen. Das macht es für die Politik schwer, sich zu entscheiden. Wenn sich die Sachverständigen über die Organisation des Schulsystems nicht einig sind, wäre es dann nicht sinnvoll, die Eltern entscheiden zu lassen und ein zweisäuliges Schulmodell in Hessen einzuführen? Dann könnten die Eltern durch ihre Auswahl entscheiden, welches der Schulsysteme sie wollen. Das, was meine Fraktion beispielsweise mit der neuen Schule vorgeschlagen hat, würde genau das ermöglichen.

Herr Dr. Dittmann, Sie sprachen davon, dass die Bundesrepublik und somit auch Hessen bereits den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechen. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass die Monitoring-Stelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention das ausdrücklich anders sieht? Ich verstehe, dass Sie als Vertreter des Philologenverbandes darüber hinweggehen, als Sachverständiger kann man über die Aussage der Stelle, die die Konvention beschlossen hat, eigentlich nicht hinweggehen.

Abg. **Barbara Cárdenas**: Herr Wagner hat meine erste Frage an Herrn Dr. Dittmann schon vorweggenommen, ich möchte sie aber ausdrücklich noch einmal genauso stellen. Von dort gab es eine ganz klare Kritik. Daher weiß ich nicht, wie Sie zu der Aussage kommen, dass die Bedingungen für die Inklusion tatsächlich erfüllt seien.

Meine zweite Frage an Herrn Dr. Dittmann: Inwieweit können die demografischen Herausforderungen mit einem gegliederten System tatsächlich gut bewältigt werden? Wir wissen, dass die Eltern die Hauptschule inzwischen ablehnen.

Dann habe ich noch zwei Fragen an Frau Prof. Bellenberg, erstens zum Thema Selbstständigkeit: Sie haben gesagt, eine größere pädagogische Selbstständigkeit sei wichtig. Wie stellen Sie sich die Rolle der Schulleitung dabei vor, die im Entwurf in bestimmter Weise angedacht ist?

Zweite Frage: Sie hatten zum Thema Inklusion dargestellt, dass die drei Schulformen – Schule für Lernhilfe, Erziehungshilfe und Sprachbehinderte – generell schon inkludiert sein sollten, vielleicht auch einfacher inkludiert werden können und die Eltern der anderen Schulformen von Förderschulen das Wahlrecht haben sollten. Ich möchte wissen, ob dies ein Übergangstatus sein soll oder ob Sie an der parallelen Situation von bestimmten Förderschulen auf jeden Fall festhalten wollen.

Frau Prof. **Dr. Bellenberg**: Ganz herzlichen Dank für das Interesse an meinem Vortrag. Als Erstes hatte mich die CDU-Fraktion danach gefragt, wie ich mir eine Schulform vorstelle. Ich bin auf Kritikpunkte an der vorgeschlagenen Mittelstufenschule eingegangen und habe bewusst vermieden, das, was mir vorschwebt, mit einem Namen zu versehen; denn mit Namen verbinden sich immer Ideologien, und das wollte ich nicht. Ich stelle mir eine Schule neben dem Gymnasium vor, die die pädagogische Freiheit hat, über die innere und äußere Differenzierung zu entscheiden. Ich plädiere keineswegs für eine Einheitsschule, sondern für eine Schule, die auch äußerlich differenzieren kann. Eine gute Schule fördert insbesondere auch leistungsstarke Schülerinnen und Schüler. So etwas kann mit äußerer Differenzierung geschehen; da sind wir nicht so weit auseinander. Ich repetiere allerdings, dass es überhaupt keinen Befund gibt, der sagt: Das ist ein sinnvoller Ansatz. Alle nationalen und internationalen Studien sagen: Klassenwiederholungen bringen pädagogisch überhaupt nichts, sondern eine zielgerichtete individuelle Förderung, die da ansetzt, wo der Schüler verloren gegangen ist, ist die richtige Antwort darauf.

Was die Benotung angeht, schwebt mir auch keine Schule vor, die allen Schülerinnen und Schülern für zehn Jahre pädagogischen Schonraum schafft; das entspricht nicht der gesellschaftlichen Realität. Aber Schulen sollten darüber entscheiden können, wie lange sie Lernentwicklungsberichte geben, die eben nicht an die normale sechsstufige Schulnote gekoppelt sind. Am Ende muss das erkennbar sein.

Die zweite Frage bezog sich auf die Untersuchung von Fend, die in meinen Augen falsch dargestellt worden ist. Herr Fend hat in einer Längsschnittstudie nachgewiesen, dass die Gesamtschule zum Abbau sozialer Ungleichheit während der Schulzeit beiträgt. Der Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und dem, was die Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit lernen, ist in Gesamtschulen weniger eng als im gegliederten System. Aber er hat genauso festgestellt, dass dieser Vorsprung nach der Schulzeit nicht mehr haltbar ist. Wenn sich die Schülerinnen und Schüler im anschließenden System, in der Gesellschaft bewegen, dann greift die soziale Schere wieder. Dann funktionieren Platzierungen in der Gesellschaft, wobei die soziale Herkunft wieder eine Rolle spielt. Für meine Begriffe ist das ein Beleg dafür, dass wir auch gesellschaftlich an dem Thema arbeiten müssen und dass die Schule das allein überhaupt nicht reparieren kann.

Dann hatten Sie mich gefragt, ob es Studien gibt, die die Überlegenheit von Einheitsschulsystemen belegen. Das passt zu mehreren Fragen, die mir auch andere Abgeordnete gestellt haben. Wir können Folgendes belegen: Wenn man zwei Ansprüche gleichzeitig vereinen will, nämlich sowohl leistungsstarke Schülerinnen und Schüler haben als auch den Unterschied zwischen den Starken und den Schwachen bei der Leistung nah beieinander halten möchte, sodass wir nicht an dem einen Ende ganz viele Schwache und an dem anderen Ende ganz wenig Leistungsstarke haben, sondern möglichst viele auf ein gutes Level bringen wollen, dann funktioniert das gut in Systemen, die möglichst wenig und möglichst spät nach Leistung differenzieren.

Zum Thema Inklusion hatte ich eine Zahl von 24 Schülerinnen und Schüler als Klassenfrequenz genannt. Sie haben gefragt, ob ich das nicht als einen Rückschritt gegenüber den kleinen Klassen in den jetzigen Förderschulen betrachte. Meine Antwort lautet ganz klar: Nein, weil alle Studien, die es dazu gibt, zeigen, dass Schülerinnen und Schüler in den Förderschulen nicht so gut gefördert werden wie in größeren Klassen an allgemeinbildenden Schulen, einerseits mit Blick auf die Leistungsfähigkeit, andererseits aber auch mit Blick auf die soziale Integration in der Gesellschaft. Deswegen kann ich das, nur weil es eine kleinere Gruppe ist, nicht als Nachteil sehen. Die 24 Schüler beziehen sich im Regelfall auch – vielleicht war das das Missverständnis – auf eine doppelte Klassenführung, nämlich einen Lehrer aus der Regelschule und einen Sonderpädagogen. Das ist das Modell, das getragen wird. Das erklärt vielleicht die Wahrnehmungsunterschiede.

Frau Habermann hat mich danach gefragt, ob wir anhand der PISA-Studie belegen können, dass wenig differenzierte Systeme, was die Leistungsentwicklung angeht, Systemen mit größerer Gliederigkeit überlegen sind. – Leider nein. Wir können nur sagen, dass wenig gegliederte Systeme beide Zielsetzungen gut miteinander vereinen können. Wenn man beides sieht – möglichst große Chancengleichheit und Leistungsfähigkeit –, dann ist ganz klar: Das kann nur ein System leisten, das möglichst wenig gegliedert ist. Wir haben aber in der Welt auch – das muss man ganz ehrlich sagen – erfolgreiche gegliederte Systeme, in denen eine hohe Leistungsfähigkeit erreicht wird. So einfach ist die Welt nicht, es ist ein bisschen komplizierter. Wenn man beides zusammen haben möchte, dann geht das nur in Systemen, die möglichst wenig gegliedert sind.

Zum Verständnis UN-Konvention/individuelles Recht für Schülerinnen und Schüler, in der Regelschule unterrichtet zu werden: In meinen Augen ist genau das damit gemeint. Es sollte ein Recht bestehen, was auch schon durch die von mir gerade zitierten Untersuchungen gestützt ist.

Zu der weiteren Frage der SPD nach dem Standort: Das passt zu dem, was ich in meinem Eingangsstatement zum Thema Komposition gesagt habe. Wir wissen: Es ist ganz wichtig, welche Schülerinnen und Schüler an einer konkreten Schule gemeinsam lernen. Wir haben ganz eindeutig einen engen Zusammenhang zwischen den Voraussetzungen von Schülerinnen und Schülern einer Schule, was ihre Herkunft, ihr Umfeld und die Leistungsentwicklung angeht. Das gilt nicht für alle Schulen – es gibt auch erfolgreiche Schulen, die es schaffen, dagegen anzuarbeiten –, aber im Schnitt ist das so.

Die FDP hat mich gefragt, ob ich über die Besonderheiten der hessischen Schulstatistik im Bilde bin. – Nein, damit bin ich überhaupt nicht vertraut, wobei ich mich auf einen internationalen Vergleich bezogen habe und nicht auf einen Vergleich von Bundesländern; das ist ohnehin schwierig.

Dann haben Sie eine entscheidende Frage gestellt: Wie verhält sich eine Systemdebatte zu dem, was viele meiner Kollegen sagen, nämlich dass die Unterrichtsqualität entscheidend ist? Das ist für mich kein Widerspruch, sondern ich möchte versuchen, es zu erklären: Mit einer Entwicklung von Unterrichtsqualität und mit gutem Unterricht kommen Sie ganz weit. Man müsste genau sagen, was das ist, aber das ist ganz wichtig und zentral. Es gibt aber Grenzen. Wenn Sie z. B. nur schwache Schülerinnen und Schüler unterrichten, dann kann auch der beste Pädagoge mit der besten Ausstattung nicht das erreichen, was man erreichen könnte, wenn diese Schülerinnen und Schüler noch mit anderen zusammen lernen würden. Es gibt einfach Grenzen, obwohl es natürlich wichtig ist, was im einzelnen Unterricht passiert.

Zum Thema Selbstständigkeit hatten Sie mich danach gefragt, ob wir nicht bei zu großer pädagogischer Freiheit die Vergleichbarkeit gefährden; das hat vielleicht etwas damit zu tun, dass ich diesen Punkt in meinen Ausführungen ausgespart habe. Man kann nur eine größere Selbstständigkeit der Schulen ermöglichen, wenn man ihnen auch Rechenschaft abverlangt. Sie haben vorhin Bildungsstandards thematisiert. Es gibt Vergleichsarbeiten und zentrale Abschlussprüfungen. Das gilt ja und auch in dem Maße für Schulen, die pädagogisch selbstständig sind. Sie können nur dann auf einem solchen Markt bestehen, wenn sie in der Lage sind, die Schülerinnen und Schüler nach diesen Messlatten erfolgreich zu beschulen.

Dann haben mir die Grünen eine politische Frage gestellt, ob nicht die Elternentscheidung in den Vordergrund treten sollte. Das ist mir ein bisschen zu politisch. Ich möchte aber sagen, dass mein Kollege die Forschungsergebnisse, wie ich finde, nicht richtig wiedergegeben hat, was ich nicht weiter ausführen will.

Dann bin ich nach der Rolle der Schulleitung bei der größeren Selbstständigkeit gefragt worden. Ich habe nach einem Bild gesucht: Mein Bild wäre der Dirigent eines Orchesters. Nach allem, was ich aus den entsprechenden Untersuchungen kenne, ist der Schulleiter für mich jemand, der das Große und Ganze lenkt, der alle zusammenhält, der sozusagen der Qualitätsgarant ist. Er kann das aber nur, wenn er ein hervorragendes Orchester hat, das an demselben Strang zieht. Er kann es nicht allein richten, aber er ist ganz wichtig, dass alle auf ein gemeinsames Ziel hin vereint werden.

Was die Auffassung zur Inklusion betrifft, ob das ein Übergangsstadium sein soll, was die vollständige Integration aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf angeht, muss ich ganz klar sagen: Nein, weil es Gruppen von Schülerinnen und Schülern gibt, die man im Regelschulsystem nicht angemessen fördern kann. Schwer Mehrfachbehinderte z. B. lassen sich in diesem System nicht unterbringen. Die mitgebrachte Anregung, dass man bestimmte Gruppen jetzt schon integrieren kann, habe ich aus verschiedenen Gutachten, die für andere Länder zur Umsetzung der UN-Konvention erstellt worden sind, herausgezogen, um einen Gedankenanstoß zu geben. Man muss den Weg weitergehen, als ich es geschildert habe, aber Sie kommen immer an Grenzen. Das können Sie sich auch international anschauen. Viele Länder kennen die sonderpädagogische Förderung, wie wir sie haben, gar nicht. Aber auch dort gibt es Schülerinnen und Schüler mit speziellen Bedürfnissen, die sich eben nicht unterbringen lassen. Das ist allerdings eine deutlich kleinere Gruppe als die etwa 5 %, die wir jetzt getrennt beschulen.

(Abg. Gerhard Merz: Was ist mit den Erziehungshilfeschülern?)

– Die Erziehungshilfeschüler lassen sich nach dem, was ich in den Gutachten der anderen Länder gelesen habe, ebenfalls mit integrieren.

Herr **Dr. Dittmann**: Zunächst gehe ich auf das Thema Inklusion ein. Die lernzielgleiche Förderung am Gymnasium ist unproblematisch, wenn die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Auch hier sollten die Eltern eine Wahlfreiheit haben. Wenn Sie z. B. an die Schule für Blinde in Marburg denken, dann wird es nicht viele Schulen in Hessen geben, die so eingerichtet sind. Es ist dann jeweils individuell zu sehen, wo die Förderung besser ist. Die Eltern sollten hier eine Wahlmöglichkeit haben.

Eine lernzielungleiche Förderung will ich gar nicht kategorisch ausschließen, aber nur dann, wenn sowohl diejenigen, die ohnehin an der allgemeinbildenden Schule oder

am Gymnasium sind, als auch das sonderpädagogisch zu fördernde Kind zumindest nicht schlechter gefördert werden können als bei einer getrennten Beschulung. Das wird sehr teuer werden. Ich will nur darauf hinweisen: Wir können uns die Welt nicht zu-rechtwünschen. Viele Dinge werden gefordert, auch im Bildungsbereich: mehr Ganz-tagsschulen, 105-prozentige Lehrerversorgung usw. Es wird letztendlich eine Abwägung sein, wofür Geld zur Verfügung steht, aber es muss auf jeden Fall sichergestellt sein, dass die Förderung für alle Kinder nicht schlechter ist als bei einer getrennten Beschulung.

Wenn ich mir noch eine Anmerkung zum Thema Finanzen erlauben darf: Am vorletzten Sonntag haben die Bürgerinnen und Bürger Hessens – auch auf Vorschlag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen – über die Schuldenbremse abgestimmt. Das wird in den nächs-ten Jahren auch Folgen für den Bildungsbereich haben.

(Zuruf: Genau das sollte man ausgrenzen!)

– Was sollte man ausgrenzen?

(Zuruf: Den Bildungs- und den sozialen Bereich!)

– Da bin ich nicht die richtige Adresse.

Ich habe gesagt, es wird weiterhin Förderschulen geben. Ganz sicherlich wird in be-stimmten Fällen von Schwerstbehinderungen oder Mehrfachbehinderungen eine adä-quate Förderung an allgemeinbildenden Schulen nicht möglich sein.

Die Elternwahl ist mir sehr sympathisch, geschätzter Herr Wagner. In Hessen haben wir eine hohe Wahlmöglichkeit. Es gibt das Gymnasium, kooperative Gesamtschulen, in-tegrierte Gesamtschulen, Hauptschulen, Realschulen, verbundene Haupt- und Real-schulen, Mittelstufenschulen, und das finde ich gut. An Ihrem Vorschlag finde ich auch bestimmte Dinge gut: Die intendierte Zweigliedrigkeit – wie ich es der Zeitung entnom-men habe – impliziert, dass das Gymnasium nicht infrage gestellt wird – das begrüße ich natürlich –, zumindest was die äußere Struktur angeht. Möglicherweise wird es durch Regelungen wie Nichtversetzungen, keine Querversetzungen und Ähnliches von innen infrage gestellt. Das Gymnasium wird keine Schule für alle sein, insofern wird es als letzte Möglichkeit in Betracht kommen müssen.

Ich bin auch der Auffassung, dass es neben dem Gymnasium – das ist eine Selbstver-ständlichkeit – weitere Wege zum Abitur geben muss. Die gibt es auch jetzt schon in großer Zahl. 46 % derer, die eine Hochschulzugangsberechtigung haben, kommen nicht über das klassische Abitur am Gymnasium, sondern auf anderen Wegen an die Hoch-schule, und das ist gut so. Das ist übrigens auch ein Beleg dafür, dass die These nicht stimmt, dass am Ende der Klasse 4 selektiert und eine Entscheidung für den Rest des Le-bens getroffen werde. Es gibt viele Möglichkeiten, zum Abitur, zur Hochschulzugangsberechtigung zu kommen. Die Anschlussfähigkeit ist in vielerlei Hinsicht gegeben.

Als ich Ihren Änderungsantrag zum Gesetzentwurf gelesen habe, habe ich mich ge-fragt, ob Ihr Vorschlag darauf hinausläuft, dass es neben dem Gymnasium nur noch eine integrierte Schulform bis zum Abitur geben soll. Das wäre eine Einschränkung der bisherigen Wahlmöglichkeiten. Darüber sollten wir uns noch einmal in Ruhe unterhalten.

Zu der UN, der Stimme aus dem internationalen Bereich: Ich habe die Empfehlungen der KMK vom 17. Februar 2011 zur Kenntnis genommen. Was Stimmen aus dem interna-tionalen Bereich angeht, ist man gut beraten, sehr genau zu prüfen, inwieweit eine pro-

funde Kenntnis der Situation vor Ort vorliegt. Wenn ich an Äußerungen des OECD-Koordinators Schleicher denke, dann war das nicht immer von Sachkenntnis geprägt.

Zum gegliederten Schulwesen, Komposition, Institution, Einfluss auf den Bildungserfolg: Wenn das mit der Zielrichtung stimmte, wie es vorgetragen worden ist, wäre zu fragen, warum – siehe angemerkt Untersuchungen – der Erfolg in integrierten Systemen nicht deutlich größer ist. Man kann es auch umdrehen: Kommt es wirklich der Motivation leistungsschwächerer Schüler zugute, wenn sie im Zusammensein mit den leistungsstärkeren tagtäglich ihr Scheitern vor Augen geführt bekommen? Am Gymnasium machen wir in den fünften Klassen die Erfahrung, dass die Schülerinnen und Schüler, die in der Regel leistungsfähiger sind, doch höchst motiviert und froh sind, wenn es endlich vorangeht.

Auf die demografische Entwicklung versucht die Mittelstufenschule eine Antwort zu geben. Das schließt nicht aus, dass auch andere Antworten, wie die Einrichtung zusätzlicher Gesamtschulen, gegeben werden. Ich bin aber der festen Überzeugung – Sie haben das Wahlverhalten der Eltern angesprochen –, dass man die Probleme der Hauptschüler nicht dadurch löst, dass man die Hauptschule abschafft, sondern sie brauchen – sie sind eine sehr spezielle Klientel – eine bestimmte Förderung einschließlich Schulsozialarbeit. Das wird an anderen Schulformen nicht automatisch besser geleistet als an überschaubaren Hauptschulen.

**Stellv. Vorsitzender:** Vielen Dank, Herr Dr. Dittmann. – Weitere Nachfragen wurden nicht signalisiert. Vielen Dank an Frau Prof. Bellenberg und Herrn Dr. Dittmann.

Wir kommen dann zum nächsten Fünferblock, zu dem ich zusätzlich noch die katholische Kirche aufrufe. Als Erstes hat die Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an Beruflichen Schulen in Hessen das Wort. Herr Thiel.

Herr **Thiel:** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an Beruflichen Schulen hat zwei Stellungnahmen eingereicht. Die erste Stellungnahme in Bezug auf § 58 Lehrerbildungsgesetz hat sich aufgrund der souveränen Entscheidung des Ministeriums, für die wir sehr dankbar sind, erledigt, sodass dazu nichts mehr zu sagen ist. In der zweiten Stellungnahme geht es ebenfalls um das Lehrerbildungsgesetz. Dort gibt es nach wie vor eine Problemlage für uns. Wir haben es zwar schriftlich dargestellt, ich möchte das aber noch ein wenig vertiefen.

Von den Vorrednern wurde schon in anderem Zusammenhang dargestellt, dass rund die Hälfte der Hochschulzugangsberechtigungen inzwischen im Wesentlichen über die beruflichen Schulen erlangt wird. Das ist sicher eine gute Entwicklung, um die Basis zu verbreitern, bedeutet aber auch, dass der Unterricht in den berufsbildenden Schulen neben dem reinen Berufsbildungsbezug mit einer Reihe von allgemeinbildenden Fächern, die nach den KMK-Vorgaben abzudecken sind, gehalten werden muss. Die Faustregel ist, dass in den Schulformen wie der Fachoberschule oder dem beruflichen Gymnasium immer zwei Drittel allgemeinbildender und ein Drittel berufsbildungsbezogener Unterricht sind. Wenn der Anteil der Schüler, die diese Schulform in Hessen besuchen und die Hochschulzugangsberechtigung erlangen, ansteigt, dann wird auch der Lehrer- und der Unterrichtsbedarf in den entsprechenden Fächern ansteigen. Deshalb könnte es sein, dass ein großer Anteil an gymnasial ausgebildeten Lehrkräften in Zukunft nicht mehr ausschließlich in den Gymnasien unterkommt.

Auch an meiner Schule haben wir zu jedem Semestertermin vier oder fünf Studierende, die im gymnasialen Bildungsgang an den Universitäten sind, zum Praktikum bei uns. Manchmal kommen sie das erste Mal mit dem beruflichen Schulsystem in Berührung und sehen, dass es neben dem, was das Image der beruflichen Schulen ausmacht – im dualen System geht es um die Berufsausbildung –, auch noch eine ganze Reihe von Vollzeitschulformen gibt, in denen die allgemeinbildenden Fächer, die diese jungen Leute studieren, ebenfalls Unterrichtsgegenstand sind. Das ist insbesondere für diejenigen hochinteressant, die sich darauf kaprizieren, später im Unterricht mit älteren Schülern zu tun haben zu wollen. Wer als Lehramtsstudent und später als Referendar gerne in der Klasse 5 und 6 unterrichtet, der kommt für uns überhaupt nicht infrage, weil er diese Schülergruppe an unseren Schulen nicht trifft. Es kann nur diejenigen angehen, die eine stärkere Orientierung hin zu den älteren Jahrgängen haben.

Bisher haben wir in der Lehrerbildung immer den Ausweg gefunden, dass wir mit etwas Wohlwollen über die Seminare und mit etwas Wohlwollen von allgemeinbildenden Mittelstufenschulen Referendare gewinnen konnten, die bei uns die Ausbildung in der Oberstufe machen. Weil das gymnasiale Lehramt aber ab der Klasse 5 beginnt, brauchen sie noch eine zweite Ausbildungsschule, in der sie dann den Teil der Sekundarstufe I abwickeln können. Ich bin kein Freund dieser Konstruktion und rate in der Regel nicht dazu, weil es eine hohe Belastung für die Referendare ist, wenn sie zwei Ausbildungsschulen, vier Mentoren und viel organisatorischen Aufwand haben. Das wird letztendlich auf dem Rücken der Referendare ausgetragen, was nicht in unserem Interesse sein kann. Ich bin da sehr zurückhaltend.

Deshalb wollen die beruflichen Schulen die Möglichkeit eröffnen, so wie wir es auch schriftlich vorgetragen haben, dass diejenigen mit einer gymnasialen Ausbildung in der ersten Phase die komplette Ausbildung auch an unseren Schulen machen können, damit einerseits der Ausbildungsgang nicht auf ihrem Rücken ausgetragen wird. Andererseits würde unseren Bedürfnissen Rechnung getragen – wir haben viele Angebote zu machen –, diese Kolleginnen und Kollegen dann auch bei uns wiederfinden zu können. Das ist unser Wunsch.

Frau **Dr. Scheuerle**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Die hessischen Industrie- und Handelskammern und ihre 380.000 zugehörigen Unternehmen haben Ihnen schriftliche Stellungnahmen zu den diversen Gesetzentwürfen vorgelegt. Ich danke Ihnen, dass wir sie heute mündlich ergänzen dürfen. Das möchte ich zu drei Punkten tun: einmal zum Thema Berufsorientierung, dann zum qualifizierenden Realschulabschluss sowie zum Übergangssystem.

Erstens. Wir haben unsere Stellungnahmen vor dem Hintergrund erarbeitet, dass der Fachkräftebedarf für unsere Unternehmen die große Herausforderung der nächsten Jahre darstellen wird. Dieser Fachkräftebedarf – das möchte ich ausdrücklich betonen – ist nicht 1 : 1 mit dem Thema Ingenieurmangel zu übersetzen. Der IHK-Fachkräfte-monitor hat nämlich ergeben, dass in den nächsten fünf Jahren allein 220.000 nicht akademische Fachkräfte und 13.000 akademische Fachkräfte fehlen werden. Vor diesem Hintergrund sind wir sehr enttäuscht, dass alle Entwürfe zum Schulgesetz und zum Lehrerbildungsgesetz das Thema Berufsorientierung und die Herausforderungen, die uns der Fachkräftemangel am Wirtschaftsstandort Hessen stellen wird, nicht berücksichtigen.

Wir haben seit Jahren angemahnt, dass das Thema „Berufs- und Studienorientierung“ in den Schulen eine große Rolle spielen sollte. Wir wissen aus einer Umfrage, die wir nächs-

te Woche veröffentlicht werden, dass unsere Unternehmen, und zwar jedes zweite, darüber klagen, dass bei Bewerbern für duale Ausbildungsplätze kaum klare Berufsvorstellungen herrschen. Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung im Zusammenhang mit dem hessischen Ausbildungspakt das Thema Berufsorientierung unter dem Stichwort „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit“, nämlich OloV, zur zentralen Strategie erklärt hat, fragen wir uns, warum dann das Thema „Berufs- und Studienorientierung“ in den Schulgesetzen, aber auch im Lehrerbildungsgesetz nur an einem winzigen Punkt auftaucht. Wir fordern dringend eine Nachbesserung, damit klar wird, dass Schule nicht nur im luftleeren Raum stattfindet. Es muss auch ein Bezug zu dem, was nach der Schule passiert, hergestellt werden.

Zweitens. Wozu braucht Hessen einen qualifizierenden Realschulabschluss? Aus Sicht der Wirtschaft – ich glaube, ich spreche auch für den Kollegen vom Handwerk – braucht ihn die hessische Wirtschaft nicht. Niemand weiß genau, was dies für ein Abschluss ist und wie er einzuordnen ist. Ausbildungsunternehmen, Schüler und Eltern verunsichern Sie damit. In der Sekundarstufe I werden der Hauptschulabschluss und der mittlere Schulabschluss vergeben. Das ist die Regelung der KMK. Der mittlere Schulabschluss kann bei Erfüllung bestimmter Leistungsanforderungen die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe beinhalten. Damit ist aus unserer Sicht alles hinreichend geklärt. Mit der Einführung eines qualifizierenden Realschulabschlusses wird zudem der normale Realschulabschluss, der mittlere Schulabschluss, der bei unseren Ausbildungsunternehmen bekannt ist, abgewertet. Das bitten wir zu bedenken.

Drittens zum Übergangssystem: Die Evaluierungen des Berufsgrundbildungsjahres haben vor drei Jahren gezeigt, dass die vollzeitschulischen Angebote an den Berufsschulen reformbedürftig sind. Ich weise auf die neuesten Erkenntnisse der integrierten Ausbildungsmarktstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes hin: Jeder fünfte Schüler in Hessen landet nach der Sekundarstufe I in einem Übergangssystem. Jeder siebte Schüler, der dort die Höhere Handelsschule oder die Berufsfachschule besucht, schafft keinen Abschluss. Deswegen haben wir uns im Ausbildungspakt darauf verständigt, das Übergangssystem auf den Prüfstand zu stellen.

Noch am Rande: Im Rhein-Main-Gebiet sind in den letzten zwei, drei Jahren Hunderte von Ausbildungsplätzen in Büroberufen in Unternehmen unbesetzt geblieben, während in den Berufsfachschulen im Bereich Büro und Verwaltung Schüler aufgenommen wurden. Das kann nicht sein. Hier ist dringend eine Reform notwendig, die im neuen Schulgesetz leider nicht auftaucht.

Herr **Schwarze**: Schönen guten Tag! Mein Name ist Thomas Schwarze. Ich vertrete den Arbeitskreis der hessischen Gesamtschuldirektoren, nicht nur der integrierten Gesamtschulen, sondern auch der kooperativen Gesamtschulen.

Zwei Sätze am Anfang: Ich bin das erste Mal bei solch einer Anhörung dabei und überrascht über die Art und Weise, wie hier vorgetragen wird. Es sind eine ganze Menge Pädagogen unter uns. Medienkompetenz ist sicher auch ein Thema. Wir sitzen hier stundenlang, und man weiß oft gar nicht, wer redet. Ich höre oben aus dem Off eine Stimme; das hätte ich mir auch im Radio anhören können. Hier sitzen unendlich viele Menschen, hoch bezahlt, stundenlang, und es redet nur einer. Manchmal brennt es einem unter den Nägeln, dann möchte man etwas sagen und kommt nicht dran. Es gibt sicher eine andere Art und Weise, wie man so etwas organisieren kann. Hier sind Fachleute, fragen Sie uns das nächste Mal. Vielleicht muss eine Anhörung aber so aussehen, das weiß ich nicht. Wie gesagt, ich bin das erste Mal hier.

**Stellv. Vorsitzender:** Herr Anzuhörender, Sie sind als Anzuhörender hier und nicht, um uns zu belehren. Wie wir Anhörungen im Landtag durchführen, lassen Sie bitte unsere Sache sein. Wenn Ihnen das nicht gefällt, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, zu gehen. Da wir die Anhörung so durchführen, möchte ich Folgendes sagen: Es gibt eine Regelung, dass Anzuhörende nicht untereinander diskutieren. So gerne Sie einem anderen Paroli bieten möchten – wir haben Regularien. Ich möchte Sie ganz herzlich bitten – Sie sind aufgerufen –, jetzt zur Sache zu sprechen.

Herr **Schwarze:** Gut, das habe ich angenommen. Danke schön. – Der Arbeitskreis hat ebenfalls eine ausführliche Stellungnahme eingereicht. Ich möchte nur auf einen Punkt eingehen, und zwar auf die sonderpädagogische Förderung, die Inklusion. Unserer Meinung nach müssen folgende Aspekte wesentlich deutlicher herausgearbeitet werden:

Eine inklusive Beschulung an Schulen erfordert personelle, räumliche und sachliche Voraussetzungen, die so zu schaffen sind, dass die Förderplanung angemessen und realistisch umgesetzt werden kann.

Hauptsächlich Förderschullehrer mit ihren besonderen Kompetenzen müssen kontinuierlich und in enger Absprache mit den Regellehrkräften mit den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf arbeiten. Eine inklusive Beschulung darf qualitativ nicht hinter die bereits erfolgreiche und bewährte Arbeit des bisherigen gemeinsamen Unterrichts zurückfallen. Für eine vergleichbare Ausstattung der Regelschulen mit Förderschullehrkräften mit der entsprechenden Qualifikation für die jeweiligen Förderschwerpunkte ist daher auch bei einer zukünftig geplanten inklusiven Beschulung zu sorgen.

Bisher haben im sogenannten gemeinsamen Unterricht in der Regel die Förderschullehrkräfte in kontinuierlicher Kooperation mit den Lehrern und mit der Beratung durch regelmäßig tagende Förderkonferenzen unter Leitung eines Mitglieds der Schulleitung über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung entschieden und diese Entscheidung in der Regel gemeinsam mit den Eltern beraten. Die Einrichtung von gemeinsamem Unterricht an einer Regelschule erfolgte bisher nur dann durch das Staatliche Schulamt, wenn die personellen, räumlichen und sachlichen Voraussetzungen gewährleistet waren. Zukünftig soll der Förderausschuss, dem weiterhin der Schulleiter als Vorsitzender, eine Lehrkraft der Schule sowie eine Lehrkraft des sonderpädagogischen Beratungs- und Förderungszentrums und die Eltern des Kindes angehören, über Art und Umfang der Förderung entscheiden. Dieser Ausschuss kann zwar über die Fördernotwendigkeiten entscheiden, allerdings nicht gewährleisten, dass die personellen, räumlichen und sachlichen Voraussetzungen dafür zur Verfügung gestellt werden, selbst dann nicht, wenn ein Vertreter des Schulträgers dem Förderausschuss angehört. Dieses Entscheidungsverfahren ist in hohem Maße als fragwürdig anzusehen.

Grundlegende Aspekte der sonderpädagogischen Förderung müssen, wie es heute schon mehrfach erwähnt wurde, zwingend in beide Phasen der Lehrerbildung aller Lehrämter aufgenommen werden. Für ein qualifiziertes und bedarfsdeckendes Fortbildungsangebot für Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich ist ebenfalls zu sorgen.

Die Verpflichtung des Schulträgers zu einer angemessenen räumlichen und sachlichen Ausstattung aller Schulen, an denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, muss unserer Meinung nach wesentlich deutlicher werden. Außer bei weiter bestehenden Förderschulen muss eine solche Ausstattung auch an allen Formen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen ermög-

licht werden. Hierzu müssen verbindliche Vereinbarungen mit den Schulträgern getroffen und die Ausstattungsnotwendigkeit wesentlich mehr präzisiert werden.

Herr **Dulige**: Meine Damen und Herren! Die Evangelischen Kirchen in Hessen waren fleißig. Sie finden die Stellungnahmen im Teil 3 der schriftlichen Anhörung auf Seite 130 und im Teil 5 der öffentlichen Anhörung auf Seite 316. Wegen der Zeit möchte ich mich auf das Kerngeschäft beschränken und vier Spiegelstriche nennen:

Erstens. Die Entwicklung hin zur selbstständigen Schule verfolgen und begleiten wir mit Interesse. Wir gehen davon aus und betonen noch einmal, dass auch eine selbstständige Schule das Angebot eines konfessionellen Religionsunterrichts beachten muss.

Zweitens: Bildungsstandards und Kerncurricula. Wir stehen der Umstellung nicht ablehnend gegenüber, wir begrüßen sie sogar, wenn damit eine Qualitätsverbesserung erreicht wird. Es bedarf jedoch wie bei der Erstellung von Lehrplänen auch bei der Entwicklung von Bildungsstandards und Kerncurricula der Zustimmung der Kirchen. Wir sind auf dem Weg dorthin schon jetzt in einem guten Gespräch mit dem IQ.

Drittens zum vorliegenden Entwurf der SPD: Wir begrüßen, dass der Grundgedanke ist, was die gesamte Religions- und Ethikfrage angeht, dass jeder Schüler ein Angebot von konfessionellem Religions- und Ethikunterricht haben muss und soll, weisen jedoch darauf hin, das Gefolge oder die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten, dass konfessioneller Religionsunterricht ein ordentliches Lehrfach ist und überall da, wo er nicht erteilt wird oder sich die Schüler abmelden, Ethik als Ersatzfach auftauchen muss. Das heißt, es braucht eine wesentlich stärkere Ausbildung von Ethiklehrkräften. Der Bedarf dort ist deutlich, das betont auch der SPD-Entwurf noch einmal sehr stark.

Der vierte Spiegelstrich bezieht sich auf das große Thema Inklusion, das Herr Dr. Stock aus Kassel kurz vortragen wird.

Herr **Dr. Stock**: Seitens der evangelischen Kirchen begrüßen wir ausdrücklich die Hervorhebung der Möglichkeiten inklusiver Beschulung. Das ist ein Anliegen, das immer schon im Zentrum der Arbeit von Schulen in evangelischer Trägerschaft gestanden hat. Ich verweise in dem Zusammenhang auf die Ihnen vorliegenden Unterlagen zur letzten EKD-Synode, Thema Bildungsgerechtigkeit, wo das eine wichtige Rolle gespielt hat.

In dem Zusammenhang ist es uns ein Anliegen – wir sprechen für Schulen in freier Trägerschaft –, dass ein Förderbedarf, wenn er festgestellt wird und gegeben ist, auch bestimmte Bereitstellungen von Ressourcen auslöst. Wir bitten in dem Zusammenhang des Bekenntnisses zur Inklusion darum, sicherzustellen, dass auch Schulen in freier Trägerschaft die entsprechenden Ressourcen erhalten, um die Inklusion in angemessener Weise durchführen zu können. Das Prinzip müsste, vereinfacht gesagt, also lauten: Die Fördermittel folgen den jeweiligen Schülern, egal welche Schulform sie wählen. Das ist momentan im Zusammenhang mit der Ersatzschulfinanzierung so noch nicht gegeben. Wir würden es begrüßen, wenn wir als freie Träger an dieser Stelle nicht schlechter gestellt würden und auch Inklusion realisieren könnten. Das Bundesland Thüringen beispielsweise hat entsprechende Regelungen, die uns das ermöglichen.

Herr **Dr. Pax**: Unsere schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor. Die Zeit schreitet voran, daher möchte ich mich auf drei Punkte beziehen: Kerncurriculum und Bildungsstandards, selbstständige Schule sowie Inklusion.

Eine Vorbemerkung zum SPD-Entwurf: Er ist sehr anerkennenswert, ich möchte nur den Hinweis, den der Kollege Dulige schon eingebracht hat, wiederholen, dass wir den konfessionellen Religionsunterricht als ordentliches Fach erhalten wissen wollen und Ethik der Ersatz dazu ist. Das muss deutlich werden und klargestellt bleiben.

Konfessioneller Religionsunterricht findet – das ist meine Perspektive in der Bewertung von Kerncurriculum und Bildungsstandards sowie selbstständiger Schule – aus katholischer Sicht dann statt, wenn die Konfession des Schülers, des Lehrers und die Inhalte zusammenpassen.

Zum Thema Kerncurriculum und Bildungsstandards: Dass es exemplarisches Lernen und die Verfestigung dieses Lernens durch Kompetenzerwerb geben soll, ist Merkmal guten Unterrichts. Das wird durch das Kerncurriculum jetzt ausdrücklich festgeschrieben. Wir halten das für den richtigen Weg. Die Bischöfe haben sich 2004 und 2006 in entsprechenden Richtlinien zum Kerncurriculum und curricularem Unterricht bekannt.

Wir sehen allerdings zwei kritische Punkte: Erstens. Zum Kerncurriculum gehören die Leitfäden. Diese Leitfäden liegen zunächst nur in Anfängen vor, sodass es nach unserer Auffassung für die Gültigkeit der Leitfäden im Fach Religion der Zustimmung der Kirchen bedarf, damit die Inhalte, die dort ausgesagt werden, im Sinne der res mixta abgestimmt sind.

Zweitens. Wenn ein Schulcurriculum entwickelt wird – das ist jetzt freigestellt, was wir ausdrücklich begrüßen –, muss man die reale Konstruktion der Fachkonferenzen für das Fach Katholische Religion sehen. Das sind oft nur ein oder zwei Lehrer bzw. Lehrerinnen. Wenn das vor Ort umgesetzt werden soll, bedarf es der massiven und damit auch ressourcenintensiven Unterstützung.

Zur selbstständigen Schule: Das Konzept wird von uns positiv bewertet. Wir haben allerdings auch hier die Anforderung, dass der Religionsunterricht ordentliches Fach bleibt und weder inhaltlich noch in seiner Organisation in die Disposition der einzelnen Schule gestellt werden kann. Das ist uns ein ganz wichtiger Punkt. Es gibt diesbezüglich eine gewisse Sorge, die ich hiermit vortrage.

Zum Thema Inklusion: Dass das Engagement für Kranke, für Menschen mit Behinderungen, für Beeinträchtigte ein Kern christlichen Dienens und Arbeitens ist, ist, glaube ich, klar. Das hat auch unsere Gesellschaft mitgeprägt. Dass die UN-Konvention dies aufgreift, wird von uns außerordentlich begrüßt. Wir freuen uns darüber, dass das jetzt durch die einzelnen Themenbereiche durchbuchstabiert wird, auch durch die Schulen.

In Hessen, so das hessische Kultusministerium, werden 26.000 Schülerinnen und Schüler an Förderschulen beschult, 3.000 in inklusiver Beschulung. Das ist für mich ein Indiz dafür, dass wir dort auf einem Weg sind. Die Kinder, die in Regelschulen beschult werden können, sollten dort auch beschult werden. Allerdings finden wir es wichtig, dass die spezialisierten und sehr differenzierten Förderschulen, die wir Gott sei Dank haben, weiterhin bestehen bleiben und die Wahlmöglichkeit der Eltern bei der besten Förderung für ihr Kind weiterhin möglich bleibt. Daher unsere Option: Es muss beides getan werden. Dort, wo es geht, sollte die Beschulung von Kindern mit Behinderungen in Regelschulen statt-

finden, gleichzeitig halten wir aber die weitere Förderung von Förderschulen für unerlässlich.

**Stellv. Vorsitzender:** Hier machen wir einen Schnitt und kommen zur Fragerunde.

Abg. **Hans-Jürgen Irmer:** Ich möchte nur eine Anmerkung zu Herrn Oberstudiendirektor Thiel machen. Ich will nicht eine Frage formulieren, sondern dankbar als Anregung aufnehmen, dass Berufsschulen auch als Ausbildungsschulen für angehende Studienräte zu bezeichnen sind. Ich halte das für ein berechtigtes Anliegen. Wir wollen unsererseits versuchen, diesen Wunsch in die Tat umzusetzen.

Abg. **Heike Habermann:** Ich habe eine Frage an Herrn Thiel. Sie betrifft das Modell der Mittelstufenschule aus Sicht der beruflichen Schulen. Wir haben heute Morgen schon sehr viel über die Praktikabilität gehört. Mich würde interessieren, wie die beruflichen Schulen in die konzeptionelle Ausgestaltung dieses Modells gehen.

Abg. **Mario Döweling:** Nochmals Dank an Herrn Thiel für die Anregung. Ich hatte das vorhin schon im Zusammenhang mit dem Lehrerbildungsgesetz gefragt. Ich denke, dass wir da vielleicht noch in Gespräche eintreten können.

Ich habe eine konkrete Frage an Frau Dr. Scheuerle. Sie haben ein wenig beklagt, dass wir die Berufsorientierung nicht stärker in den entsprechenden Gesetzen verankert haben. Mich würde interessieren, ob wir da aus Ihrer Sicht noch eigene Paragraphen schaffen sollten oder ob es nicht vielleicht doch sinnvoller ist, dass wir – denn ich denke, dass da viel gemacht wird – wie bisher nicht alles ins Gesetz schreiben, sondern auf Erlass- oder Verordnungsebene regeln.

Abg. **Mathias Wagner (Taunus):** Ich würde gerne Frau Dr. Scheuerle um eine Bewertung unseres Änderungsantrags zur Neuen Schule aus Sicht der IHKs bitten.

Abg. **Barbara Cárdenas:** Eine Frage an Frau Dr. Scheuerle zum Übergangssystem. Sie haben gesagt, jeder Fünfte landet dort. Was schlagen Sie vor, da zu ändern, und wie kann sich das im Schulgesetz niederschlagen?

Eine Frage an Herrn Schwarze. Sie haben gesagt, man dürfe nicht hinter den GU zurückfallen. Glauben Sie, dass das, wenn das Schulgesetz verabschiedet wird, der Fall sein wird? Was würden Sie stattdessen vorschlagen?

Die dritte Frage geht an Herrn Dr. Stock. Er hat gesagt, wir bräuchten mehr Ethiklehrkräfte. Wie würden Sie das bewerkstelligen wollen?

Herr **Thiel:** Die Mittelstufenschule kann man aus Sicht der beruflichen Schulen sicher mit gemischten Gefühlen sehen. Der Teufel steckt wie immer im Detail. Ich denke, es macht schon einen großen Unterschied, ob es sich um eine ländliche Region oder um eine städtische Struktur handelt. Bei einer ländlichen Region, in der vielleicht eine Kreisberufsschule vorhanden ist, kann ich mir vorstellen, dass die Einrichtungen - darauf läuft es ja

dann hinaus – an den beruflichen Schulen zentral für verschiedene Berufsfelder genutzt werden können, sodass die Kooperation der Mittelstufenschule mit der beruflichen Schule einfacher darstellbar ist, als das vielleicht in den städtischen Bereichen der Fall ist. Wenn wir in Frankfurt mit 16 oder 17 beruflichen Schulen, in Wiesbaden mit fünf beruflichen Schulen uns die Kooperation mit Mittelstufenschulen vorstellen, dann kann man, denke ich, sehr schnell nachempfinden, dass es ein ungeheurer organisatorischer Aufwand ist, wenn man mit jeder Mittelstufenschule das gesamte Spektrum beruflicher Bildung abdecken möchte. Es wird ein sehr großer Transport an Lehrkräften und an Schülern erforderlich sein, der nicht unerheblichen organisatorischen Aufwand verursacht. Vom Konzept, von der Idee her finden wir es gut, dass, wie auch die Kammern fordern, in der Sekundarstufe I eine stärkere berufliche Orientierung stattfindet. Aber die Umsetzung ist wahrscheinlich mit unterschiedlichen Schwierigkeiten behaftet.

Frau **Dr. Scheuerle**: Ich glaube, wir wären schon zufrieden, wenn sich das Thema Berufsorientierung als Bildungsauftrag zentral in § 2 des Schulgesetzes wiederfinden würde. Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass da vorrangig unter anderem steht, dass ein Schüler lernen soll, seine Freizeit sinnvoll zu nutzen, wenn dann gleichzeitig ausgeblendet wird, was nach der Schule passiert. Da würde uns das Wort Berufsorientierung sehr helfen. Darüber hinaus ist es aus unserer Sicht wichtig, im Lehrerbildungsgesetz den Begriff Berufsorientierung auszuführen. Sie steht dort nur als Wort drin. Die Lehrerbildung darf nicht ausblenden, was nach der Schule passiert. In Hessen gab es ja das Modellprojekt Lam-BAS. Wir würden uns wünschen, dass es zur Regelumsetzung geführt würde.

Beim Thema Neue Schule, Herr Wagner, finden wir die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Sozialarbeit interessant, weil wir feststellen, dass vor Ort häufig unterschiedliche Fördermittel inkonsistent und damit nicht sehr effizient eingesetzt werden. Wir begrüßen diese Ausrichtung. Wir wünschen uns aber auch, dass die Neue Schule Abschlussprüfungen einführt, die dann – analog zu den anderen Prüfungen – landeseinheitlich sind.

Beim Übergangssystem – jetzt ist Frau Cárdenas gerade hinausgegangen, aber es sind ja noch andere Vertreter da – muss grundlegend überdacht werden, welche Schulformen überhaupt noch Bestand haben. Wir finden es bedauerlich, dass der Arbeitsauftrag, den wir uns zusammen mit der Landesregierung im Ausbildungspakt gegeben haben, jetzt nicht zu Ende geführt werden kann, weil vorher das Schulgesetz kommt. Wir meinen, dass dann, wenn ein Schüler weiß, wofür er lernt – und das kann er eher erahnen, wenn er einmal mit Berufsorientierung und Arbeitswelt zusammengebracht wird –, auch die schulischen Noten besser werden. Heute Morgen wurde das Beispiel SchuB angesprochen. Wenn Schüler außerhalb der Schule sehen, wozu sie überhaupt lernen, schätzen sie das, was sie in der Schule erarbeiten, eher. Insofern muss man von beiden Seiten kommen und zum einen das Thema Berufsorientierung verstärken, was wir ja auch in OloV möchten, wo auch die Industrie- und Handelskammern zusammen mit ihren Unternehmen stärker Beiträge leisten möchten und auch werden. Ich kann Ihnen nachweisen, dass sich Unternehmen immer mehr dafür aussprechen. Auf der anderen Seite muss man aber auch schauen, welche Angebote an den Vollzeitschulen der Berufsschulen Sinn machen und welche nicht.

Herr **Schwarze**: Eine ganz kurze Antwort: Der Istzustand ist zurzeit, dass im gemeinsamen Unterricht Klassengrößen in der Regel von 23 Schülerinnen und Schülern vorhanden sind. Diese Zahl möchten wir auf alle Fälle nicht übersteigen. Wir fordern eine konsequente Doppelsteckung im Unterricht, damit diese Schüler auch besonders gefördert

werden, und eine erhöhte finanzielle Mittelzuweisung, um auch weiter gehende Fördermaterialien zu besorgen – nicht mehr und nicht weniger.

Herr **Dr. Stock:** Zur Frage zum Thema Ethikunterricht: Wenn klar ist, dass der Ethikunterricht Ersatzfach für nicht wahrgenommenen Religionsunterricht ist, haben die Kirchen großes Interesse daran, dass ein Ethikunterricht auch flächendeckend vorgehalten wird. Ich sehe, dass das Kultusministerium große Anstrengungen macht, um das sukzessive einzuführen und zu ermöglichen. Meines Wissens ist es bislang so, dass vorwiegend über Weiterbildungskurse Ethiklehrer arbeiten. Aber wir werden demnächst auch die Möglichkeit haben, dass Absolventen mit einem grundständigen Studium dieses Fach studiert haben mit Modulen aus den Philosophischen und Theologischen Fakultäten, so dass da eine klare Abdeckung vorhanden ist. Generell ist es natürlich Aufgabe des Kultusministeriums, für die Abdeckung des Ethikunterrichts zu sorgen. Insofern haben wir da keine Ratschläge zu geben. Wir haben aber ein Interesse, dass Ethikunterricht als Ersatzfach flächendeckend angeboten wird.

**Stellv. Vorsitzender:** Damit müssten alle Nachfragen beantwortet sein. Vielen Dank an die Anzuhörenden.

Wir kommen zur nächsten Runde: Bundesarbeitskreis der Seminar- und Fachleiter/innen, Herr Lauer; Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren, Landesverband Hessen, Frau Waldorff; Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik, Landesgruppe Hessen, Frau Borgwald; Deutscher Beamtenbund und Tarifunion – DBB Hessen, Herr Müller; DGB Bezirk Hessen-Thüringen, Herr Körner.

Vom Elternbund Hessen haben wir eine Vermisstenanzeige vorliegen. Frau Lopez hat heute früh im Stau gestanden. Ist sie zwischenzeitlich eingetroffen?

(Zuruf: Nein, sie ist immer noch nicht da!)

– Dann herrscht immer noch ein Stau bei Melsungen.

Herr **Lauer:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke Ihnen, dass der Bundesarbeitskreis der Seminar- und Fachleiter/innen, BAK Hessen, hier Gelegenheit zur Stellungnahme hat. Unsere schriftlichen Stellungnahmen zum Lehrerbildungsgesetz und zum Schulgesetz sind in der Tendenz positiv und in Teil 5 ab Seite 301 nachzulesen – positiv auch deshalb, weil die Betroffenen beteiligt wurden. In meiner mündlichen Stellungnahme konzentriere ich mich auf einige wenige Schwerpunkte.

Ich beginne mit einigen Zahlen: 1993 3.000 Referendarinnen und Referendare, 900 Ausbilderstellen; 2011 5.000 Referendarinnen und Referendare, 750 Ausbilderstellen – nicht 1.750; 2012 vielleicht 4.000 Referendarinnen und Referendare oder Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, 600 Ausbilderstellen; 2013 vielleicht 3.000 Referendarinnen und Referendare, 450 Ausbilderstellen. Fazit: Aus einem Ausbildungsverhältnis von 900 Ausbilderinnen und Ausbildern zu 3.000 Referendarinnen und Referendare nach 20 Jahren ein Verhältnis von 450 zu 3.000, also Halbierung.

Lehrerbildung ist elementar für den Schulerfolg von Schülerinnen und Schülern. Wir wissen z. B. aus der weltweit sehr beachteten Studie „Visible Learning“ des australisch-neuseeländischen Professors John Hattie, der mehrere Tausend Einzelstudien ausgewertet hat, dass neben der Schülerin oder dem Schüler selber mit 50 % eine gute Lehrerin

oder ein guter Lehrer mit 30 % der wirkmächtigste Einflussfaktor auf den Schulerfolg ist, während z. B. die Schulstruktur nur 5 bis 10 % ausmacht.

Ich komme zur Formulierung einiger Fragen:

Erstens. Wollen Sie die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst auf dem jetzigen qualitativen Niveau halten?

Zweitens. Wollen Sie, dass die Studienseminare die zahlreichen Absolventen der ersten Staatsprüfung in zumutbarer Wartezeit zur zweiten Staatsprüfung führen?

Drittens. Wollen Sie, dass die Studienseminare sich umfassend an der Fortbildung der Lehrkräfte zur Einführung der Bildungsstandards in den Schulen beteiligen?

Viertens: Wollen Sie, dass die Studienseminare weiterhin die Qualifizierung der Quereinsteiger in den Schuldienst unterstützen?

Und fünftens. Denken Sie bereits an eine künftige Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten im von vielen in diesem Hohen Hause gewünschten Praxissemester durch die Studienseminare?

Unsere Antworten auf diese Fragen lauten: Ja, aber. Ja, weil viele Probleme der Lehrerbildung – zu viele Module, zu viele Bewertungen, zu wenig Fokus auf den Unterrichtsalltag der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst – jetzt zu einer sinnvollen Lösung geführt werden; siehe auch unsere schriftliche Stellungnahme. Nach langem Warten seit 2008 freuen wir uns auf eine bald rechtskräftig werdende Novelle. Aber: Die Gerüchte von allen Seiten sind nicht mehr zu überhören, dass das Hessische Kultusministerium noch in diesem Jahr drastische Veränderungen im Bereich der Lehrerbildung plane, und die Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes kann nicht ohne diese Pläne betrachtet werden. Wir hören von einer Verminderung der Zahl der Ausbilderstellen vielleicht von 750 auf 600, Wir hören von einer Verminderung der LiV-Stellen vielleicht von 5.000 auf 4.000. Das wird die Wartenden freuen, meine Damen und Herren. Wir hören von einer Reduzierung der Ausbildungszeit, in der die Ausbilderinnen und Ausbilder sich um die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst kümmern können, von 5,9 auf deutlich weniger Zeitstunden pro Lehrkraft im Vorbereitungsdienst. Und wir hören schließlich von der Zusammenlegung oder Schließung einzelner Studienseminare.

Meine Damen und Herren, die Novelle zum Lehrerbildungsgesetz ist okay. Die Frage ist die Umsetzung.

Frau **Waldorff**: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Unsere schriftlichen Stellungnahmen liegen Ihnen vor. Ich werde im Folgenden zunächst kurz auf das Lehrerbildungsgesetz und dann auf das Schulgesetz eingehen.

Beim Lehrerbildungsgesetz befürworten wir ausdrücklich die Wiedereinführung des Schulgutachtens und die stärkere Gewichtung der schulischen Praxis in der künftigen Ausbildung. Wir akzeptieren die Reduzierung der Ausbildungszeit von 24 auf 21 Monate, fordern aber, dass die durch die Verkürzung des Referendariats um drei Monate frei werdenden Mittel für die absolut notwendige Entlastung der Mentorinnen und Mentoren zur Verfügung gestellt werden.

Zur Novellierung des Schulgesetzes: Der Landesverband der Oberstudiendirektoren schlägt vor, dass in der gymnasialen Oberstufe den Schulen die Möglichkeit gegeben wird, als Ersatzfach für den konfessionsgebundenen Religionsunterricht das Fach Philosophie anzubieten. Gerade an den Gymnasien haben wir sehr viele Philosophielehrer, die dafür hervorragend eingesetzt werden könnten, sodass Philosophie sicherlich als ein adäquates Ersatzfach für den konfessionsgebundenen Religionsunterricht genommen werden könnte.

Beim Thema Inklusion begrüßen wir die Änderung in dem jetzigen Entwurf, dass die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes mit sonderpädagogischem Bedarf dem Schulleiter/der Schulleiterin obliegt. Außerdem befürworten wir die Erweiterung des Förderausschusses um eine Lehrkraft der allgemeinbildenden Schule und um einen Vertreter des Schulträgers. Das ist für uns absolut notwendig, um die Kostenfrage zu klären.

Selbstständige Schule ist ein mutiges Vorhaben, dessen Umsetzung sicherlich davon abhängen wird, wieweit die zusätzlichen Aufgaben der Schulleiterinnen und Schulleiter unterstützt werden. Hier steht unsere Forderung im Mittelpunkt, dass die Schulleiterin/der Schulleiter einer Schule mit 1.000 Schülerinnen und Schülern mit einer Verwaltungskraft unterstützt werden muss.

Sehr spannend werden die Ausführungen zum Qualitätsmanagementsystem sein, das jetzt im Schulgesetz nicht näher definiert wird.

Lassen Sie mich noch etwas zum Gesetzentwurf der SPD sagen. Einen flexiblen Durchgang von zwei bis vier Jahren in der gymnasialen Oberstufe lehnen wir als Praktiker, als Schulleiterinnen und Schulleiter ab. Wir halten diese Regelung für höchst unsozial und für unvereinbar mit den Regelungen der KMK. Die Regelung von drei Jahren ermöglicht Durchlässigkeit mit dem Abschluss des Landesabiturs, das wir ausdrücklich befürworten.

Frau **Borgwald**: Meine Damen und Herren! Die Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik hat einen etwas anderen Fokus als meine Vorredner. Das macht aber nichts.

Wir Sprachheilpädagogen in Hessen haben ein sehr gut ausgebautes, gestuftes System von Sprachfördermaßnahmen, das sehr früh im Vorschulalter anfängt und den Fokus auf Prävention richtet. Die sprachheilpädagogische Versorgung in Hessen ist aus unserer Sicht schon lange in einem inklusiven System, weil das Ziel immer ist, den Kindern den Lernerfolg trotz ihrer sprachlichen Beeinträchtigungen sicherzustellen. Insofern stimmen wir natürlich der Entwicklung zur Inklusion zu.

Wir haben nur Bedenken, dass aufgrund der finanziellen Situationen und aufgrund der komplizierten Arbeit der Sprachheilpädagogen oder auch anderer Fachpädagogen es dazu kommen könnte, dass Kinder im inklusiven System nicht adäquat gefördert werden. Deswegen haben wir verschiedene Forderungen aufgestellt.

Zum einen sollte gewährleistet bleiben, dass die möglichst frühe Erfassung durch qualifiziert ausgebildete Sprachheilpädagogen stattfindet, sodass man schon im frühen Alter Barrieren abbauen oder erst gar nicht entstehen lassen kann.

Zweitens müssen – das ist ganz wichtig – bei inklusiver Beschulung von sprachbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen die Qualitätsstandards sprachheilpädagogischen Unterrichts gewährleistet werden, was auch bedeutet, dass z. B. Doppelbesetzung und kleine Klassen notwendig sind, dass akustische Hemmnisse abgebaut werden müssen

usw. Es ist also ein relativ großer Aufwand erforderlich, um den Kindern einen adäquaten Zugang zur Teilhabe zu ermöglichen.

Des Weiteren muss aus unserer Sicht die Sprachheilschule als Angebots- und Durchgangsschule weiter bestehen, um Kinder mit einem guten Regelsystem zu versorgen und ihnen – immer mit dem Ziel der Rückführung in das gesamte System – zu ermöglichen, den Schriftspracherwerb und Kommunikationsstrukturen in einem sehr qualifizierten und sehr intensiven Rahmen zu erlernen.

Den Rest unserer Stellungnahme kann man nachlesen.

Herr **Müller**: Meine Damen und Herren! Ich verweise zunächst auf unsere Stellungnahme. Es ist heute schon vieles gesagt worden, was wir auch gerne sagen würden. Die Zeit drängt. Deshalb lasse ich es bleiben.

Auch die im DBB vorhandenen Lehrerverbände haben ihre Stellungnahmen abgegeben bzw. kommen heute noch zu Wort. Gerade zu Themen wie „Inklusion“ oder „Selbstständige Schule“ werden sie sich noch zu Wort melden.

Ich möchte noch auf zwei, drei Punkte hinweisen. Der DBB findet sehr positiv die Stärkung der Rolle der Schule im Lehrerbildungsgesetz. Allerdings vermissen wir hier eine klare Aussage zur Entlohnung/zur Anerkennung der Arbeit der Mentorinnen und Mentoren. Das hat Herr Sauerland vorhin schon sehr deutlich gesagt.

Wir begrüßen auch den Wegfall der Fortbildungspunkte. Mit einer Quantität an Punkten erreicht man keine Qualität. Ich gebe nur zu bedenken: Auch mit einer Quantität an Stunden – ich habe jetzt von 100 Stunden im Jahr gehört – muss nicht unbedingt Qualität verbunden sein.

Zum Hessischen Schulgesetz eine Anmerkung zu § 15b: Personaldienstleister in Schulen hält der DBB schlicht und ergreifend für ein Unding. Die hessischen Schülerinnen und Schüler haben einen Anspruch auf gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer – nicht nur fachwissenschaftlich, sondern auch pädagogisch-didaktisch gut ausgebildet –, und diese sind im Dienstverhältnis des Landes Hessen zu führen und sonst nirgendwo.

Herr **Körner**: Besten Dank für die Gelegenheit, hier sprechen zu dürfen. Wir hatten unserer Stellungnahme als Anlage eine Ausfertigung von ver.di hinzugefügt, weil diese sich sehr zugespitzt mit der Frage von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Schuldienst bei den Kommunen beschäftigt. Das ist ja eine vor den großen pädagogischen Fragen manchmal in den Hintergrund tretende Fragestellung. Deswegen betone ich das an dieser Stelle. Ich würde auch gern einen Teil meiner Redezeit an Frau Brauer abtreten.

Zu den Entwürfen insgesamt: Ich finde, aus den Entwürfen, aus den Stellungnahmen, aus einem Teil dieser Debatte ist deutlich geworden, dass hie und da – so ist heute Morgen gesagt worden – Mut fehlt. Die Herausforderung sind die Übergangssituationen Schule/Schule, Schule/Betrieb, Schule/Hochschule. Keiner ist so recht zufrieden. Es wird doch vieles liegen gelassen. Ob die Mittelstufenschule hierfür eine Lösung ist, ist an vielen Stellen heute Morgen schon bezweifelt worden.

Ich möchte noch eines hinzufügen: Wenn Sie sich in den Betrieben anschauen, mit welcher Unzahl von verschiedenen Anforderungen inzwischen den Betrieben Praktikant-

ten aus den Schulen aus verschiedenen Zusammenhängen zur Verfügung gestellt werden – mit oder ohne Förderbedarf, einjährig, einwöchig, was auch immer –, dann weiß ich nicht, ob das Hinzufügen eines weiteren Praktikumsstyps am Ende allzu viel bringt.

Es geht insgesamt darum – da fand ich die Debatte vorhin leider ein bisschen unbefriedigend –, innerhalb von Bildungssystemen Schranken abzubauen. Es gibt deutlich zu viele Schranken. Es gibt teilweise absurde Doppelschleifen, Mehrfachbesuche, vertane Zeit. Sie können das der Schulstatistik und der integrierten Ausbildungsstatistik gut entnehmen. Eine der wichtigsten Maßnahmen wäre – auch hier fehlt Mut – eine obligatorische Erteilung eines Hochschulzugangs nach absolvierter Berufsausbildung. Das wäre auch ein angenehmer Beitrag zur Lösung des einen oder anderen Problems.

Schranken abbauen und dabei mehr Mut haben – das wäre das, was wir uns von unserer Seite wünschen.

**Frau Brauer:** Ich danke zunächst dem DGB, dass er zugunsten der kommunalen Beschäftigten in den Schulen zwei Minuten Redezeit abgetreten hat. Schule ist ein ganzheitliches System, und auch die kommunalen Beschäftigten – Schulsekretärinnen, Schulhausmeister – haben dort ihren Platz.

In vielen Stellungnahmen gibt es bereits Äußerungen zu dem Zusatzaufwand, der insbesondere in der Verwaltung entsteht. Das möchte ich jetzt nicht ansprechen, aber einen Punkt erwähnen, der uns aufgefallen ist. In § 90 des Regierungsentwurfs gibt es die beabsichtigte Übertragung einer ausdrücklichen Vorgesetztenfunktion gegenüber den Schulträgerbeschäftigten auf die Schulleitungen. Das halten wir nicht für eine praxistaugliche Regelung. Entgegen den hier üblichen Modalitäten, dass wir von den Landtagsabgeordneten befragt werden, möchte ich hier die Frage zurückgeben, wie denn das gehen soll.

Durch die Steigerung der Vorgesetztenrolle für die Schulleitungen wird bisher bereits vorhandenes Konfliktpotenzial weiter verstärkt, denn Schulleitungen können und werden daraus erweiterte Befugnisse ableiten. Ich nehme diesen Erfahrungswert aus meiner Tätigkeit als Personalrätin. Schulleitungen werden Weisungen aussprechen, die weder tarifliche Normen berücksichtigen noch geltende Personalbemessungen oder weitere in den Kommunen allgemein geltende Regelungen und Dienstvereinbarungen. Diese können sie teilweise gar nicht kennen; das ist auch nicht ihre Aufgabe. Sie werden Weisungen aussprechen müssen im Rahmen der Bewirtschaftung des gemeinsamen Budgets. Da wird ihnen gar nichts anderes übrig bleiben, denn die Schulleitungstätigkeit erfordert tatsächlich eine sehr viel stärkere Verwaltungsunterstützung.

Es gibt allerdings kein taugliches Regulativ. Zur Gewährleistung der arbeitsrechtlichen Fürsorgepflicht gegenüber den kommunalen Beschäftigten wären hier die Mitgestaltungsrechte der Schulträger zu erweitern. Das wurde heute Morgen bereits bei der Stellungnahme des Städtetags angesprochen. Schulleitungen gehören stets einer anderen personalvertretungsrechtlichen Dienststelle an als Schulsekretärinnen und Schulhausmeister. Eine Einflussmöglichkeit der Schulträgerpersonalräte ist überhaupt nicht gegeben. Hier ist grundsätzlich eine Ergänzung des Gesetzentwurfs nötig. Das wäre übrigens bereits bei der Einführung der LUSD wünschenswert und hilfreich gewesen.

**Stellv. Vorsitzender:** Wir treten in eine neue Fragerunde ein.

Abg. **Hans-Jürgen Irmer**: Kurze Frage an Frau Borgwald, die von kleinen Klassen gesprochen hat: Würden Sie freundlicherweise definieren, was aus Ihrer Sicht eine kleine Klasse ist? Wie beziffern Sie den Stellenmehrbedarf für Sprachheillehrer? Ist denn das Angebot an Pädagogen überhaupt vorhanden?

Abg. **Heike Habermann**: Ich habe eine Frage an Herrn Lauer bezüglich der Studienseminare. Sie erwähnen in Ihrer schriftlichen Stellungnahme, man solle zunächst die Optimierungsmöglichkeiten innerhalb der zweiten Ausbildungsphase nutzen, und erklären zum Praxissemester, dieses könnte sehr teuer werden. Vielleicht könnten Sie dazu noch nähere Ausführungen machen, auch was den voraussichtlichen Aufwand für ein Praxissemester betrifft.

Eine Frage an Frau Waldorff. Sie sagten, eine zwei- bis vierjährige Oberstufe sei unsozial. Vielleicht könnten Sie das erläutern. Die zwei- bis vierjährige Oberstufe ist bereits jetzt in § 31 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes verankert und auch laut KMK möglich. Unser Entwurf sieht nicht für alle zwei bis vier Jahre vor, sondern in der Regel, denke ich, werden es auch drei Jahre sein. Vielleicht könnten Sie den Widerspruch auflösen.

Dann habe ich noch an Frau Borgwald eine Frage, die die Zusammensetzung und die Neukonstruktion des Förderausschusses im Schulgesetzentwurf betrifft. Wie wirkt sich diese Veränderung in der Realität aus? Wie ist das zu bewerten? Wie bewerten Sie die Regelung, die Frau Prof. Bellenberg angesprochen hat? Nach Sprachheilschulen will ich gar nicht fragen, aber mich interessiert, ob die Regelung anderer Bundesländer, bei den Lernhilfeschülern keinen Förderbedarf festzustellen, eine Praxis ist, die man anwenden könnte.

Abg. **Mathias Wagner (Taunus)**: Ich habe eine Frage an Herrn Lauer. Sie hatten darauf hingewiesen, dass es Befürchtungen hinsichtlich der Ausstattung der Studienseminare gibt. Würden Sie uns sagen, ob das, was Sie jetzt an gesetzlichen Aufgaben mit dieser Gesetzesänderung bekommen sollen, mit der derzeitigen Ausstattung zu leisten ist bzw. an welchen Stellen es keine Veränderung geben dürfte, damit Sie den neuen gesetzlichen Auftrag erfüllen können.

Frau **Borgwald**: Herr Irmer, Sie fragten nach den kleineren Klassen. Ich denke, unter 20 Kinder wäre die richtige Größe, um die Kinder, von denen ich spreche, integrieren oder inkludieren zu können. Dazu wären auch noch viele räumliche Bedingungen nötig. Denn die Kinder mit Sprachauffälligkeiten haben ja nicht nur Ausspracheprobleme, sondern in der Regel verschiedenartige Wahrnehmungsprobleme und ein riesengroßes Problem, Sprache zu verstehen, Sprache umzusetzen und Sprache in Schriftsprache umzuwandeln. Deswegen ist unsere Sorge, dass, wenn man jetzt diese Kinder auf Wunsch der Eltern in inklusive Klassen steckt, die derzeit vorhandene Zahl an Sprachheillehrern nicht ausreichen wird, um diese Kinder wirklich entsprechend ihrem Bedarf zu betreuen. Soweit ich das überblicke, gibt es dann nicht genügend Sprachheillehrer.

Frau Habermann, Sie haben zwei Punkte angesprochen, die sicher ganz wichtig sind. Aus unserer Sicht besteht bei der jetzt vorgesehenen Besetzung des Förderausschusses ein großes Problem darin, dass der Schulleiter/die Schulleiterin der Regelschule entscheidet, ob ein Kind einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung hat oder nicht, und Fachleute hinzuzieht. Zum einen halten wir das für eine sehr große Überforde-

rung der Schulleiter(innen), weil sie viele andere Aufgaben haben, die sie schon jetzt kaum bewältigen können: man denke nur an LUSD und all diese Verwaltungsaufgaben. Zum anderen ist es unseres Erachtens wichtig, dass bei Kindern sehr gründlich geschaut wird, z. B. mit einem sonderpädagogischen Gutachten wie bisher, ob ein Förderbedarf – in welcher Form und in welcher Ausprägung – besteht. Da ist die Formulierung im Schulgesetz etwas unklar.

Zur Frage, ob man Lernhilfe zunächst einmal gar nicht feststellen sollte, meine ich, dass Kinder, die im Laufe der ersten drei, vier Schuljahre einen Lernhilfebedarf entwickeln, wahrscheinlich schon im vorschulischen Alter Auffälligkeiten in der Entwicklung, Probleme auch in anderen Entwicklungsbereichen haben und dass man das mit einbeziehen muss, wenn man die Kinder in die Schule aufnimmt. Einfach zu sagen: „Alle Kinder kommen jetzt in die Grundschule“, ohne zu schauen, was diese für Probleme haben – irgendwann stellt sich dann heraus, dass der eine dieses und der andere jenes Problem hat –, darin sehen wir eine Schwierigkeit im Sinne der Prävention. Das gilt auch für die Prävention von Lernversagen, von Lernhilfebedarf. Dieser darf gar nicht erst entstehen. Daher ist es im Schuleingangsbereich ganz wichtig, die Kinder genau zu betrachten.

Herr **Lauer**: Ich beginne mit den Fragen von Frau Habermann.

Bei den Kosten für das Praxissemester beziehe ich mich auf Zahlen aus den Jahren 1998/1999, als der damalige Kultusminister Holzapfel ein Praxissemester einführen wollte. Da wurde festgestellt, dass z. B. im gymnasialen Bereich in der Regel die Lehrerzimmer nicht ausreichen, um die Praktikanten unterzubringen. Ein durchschnittliches Frankfurter Gymnasium hätte mit etwa zehn Praktikanten zu rechnen. Entweder müssen dann die Lehrkräfte in der Pause stehen, oder die Praktikanten dürfen nicht sitzen. Das wären die zwei Optionen.

Ferner können Sie davon ausgehen, dass auf die Schulen und die Studienseminare etwa so viele Studierende zukämen, wie wir momentan Referendarinnen und Referendare haben. Diese Zahl wird sich gegenüber damals nicht sehr verändert haben. Möglicherweise werden es sogar mehr sein. Diese müssten im Unterricht besucht werden, und sie müssten betreut werden. Dazu brauchen Sie Ausbilderinnen und Ausbilder, wenn Sie das wirklich intensiv und seriös machen wollen. Das verursacht natürlich Kosten – es sei denn, Sie wollen das den Mentorinnen und Mentoren einfach noch als weitere zusätzliche Aufgabe „um Gotteslohn“, wie das vorhin ausgedrückt wurde, aufbürden.

Auch auf die Studierenden kämen erhebliche Kosten zu, denn sie müssen eine Schule finden, die sie betreuen kann.

Schließlich ist die entscheidende Frage: Wie kann man das Praxissemester so gestalten, dass es auch für die Schulen von hohem Nutzen ist? Denn nur wenn das der Fall ist, wird man eine Akzeptanz erreichen. Zu klären ist beispielsweise: Dürfen die Studierenden allein vor einer Klasse stehen? Ist da eine Aufsicht nötig? – Sie merken, dass das eine hochkomplexe Angelegenheit ist.

Außerdem haben Sie, Frau Habermann, gefragt, wie man die zweite Phase binnenoptimieren kann. Es war vielleicht etwas unvorsichtig von mir, so etwas in die Stellungnahme zu schreiben. Es gibt z. B. die Möglichkeit, kleinere Fächer an einzelnen Orten zu bündeln. Es gibt zweitens die Möglichkeit, verstärkt die mitgebrachten Kompetenzen zu nutzen bei der Bestimmung der Länge des Vorbereitungsdienstes. Es gibt drittens die Möglichkeit, die Referendarinnen und Referendare verstärkt über diese Länge mit-

bestimmen zu lassen. Denn wenn man schon nicht mehr bei den 24 Monaten bleibt, frage ich, warum man dann nicht festlegen kann: „Der Vorbereitungsdienst dauert zwischen 12 und 36 Monate.“ Die Möglichkeit der längeren Dauer gibt es z. B. in England für Menschen mit einer besonderen familiären Situation – weniger intensiv, aber zeitlich gestreckt. Die Juristen sagen uns, das geht nicht. Ich frage: Warum nicht?

Ich komme jetzt zu den Fragen von Herrn Wagner. Sind die Studienseminare ihren gesetzlichen Aufgaben angesichts der zu befürchtenden Mittelkürzungen noch gewachsen?

Ich beginne mit dem Bereich der Assistenzkräfte und SAP-Eingaben, die notwendig sind. Es gab einmal eine Berechnung, dass jedes Studienseminar etwa eine zusätzliche halbe Assistenzkräftestelle bräuchte, um die neue Datenpflege bewältigen zu können. Diese Personen sind aber nie gekommen. Im Gegenteil, wir haben einzelne Studienseminare, die krankheitshalber phasenweise gar keine Assistenzkräfte haben.

Ich denke, wir sind uns einig, dass der intensivste Ausbildungserfolg für Referendarinnen und Referendare/Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst durch eine unterrichtsnahe Beratung, Unterstützung und Förderung zu erreichen ist. Wenn das so ist, müssen Sie den Ausbilderinnen und Ausbildern so viel Zeit geben, dass sie zusammen mit den Referendarinnen und Referendaren genügend Unterrichtsbesuche – mindestens zwölf – vorbereiten, durchführen und nachbereiten können. Ab einem bestimmten Faktor der Arbeitszeit pro Referendar an den Studienseminaren ist das nicht mehr machbar.

Sie müssen meiner Meinung nach auch Ausbildungsveranstaltungen in einem ausreichenden Maße anbieten, damit die Referendarinnen und Referendare in Gruppen und Lernpartnerschaften ihre Ausbildung selbst betreiben und steuern können. Auch dazu bedarf es der Anleitung und Unterstützung durch Ausbilderinnen und Ausbilder.

Auch sollten die Referendarinnen und Referendare – da gibt es in den letzten Jahren einen breiten Konsens in Hessen – auch so etwas wie Supervision erleben. Viele Studienseminare haben sich fortgebildet, um das leisten zu können. Dazu brauchen sie aber Arbeitszeit.

Herr Wagner, Sie fragten nach den gesetzlichen Aufgaben. Zu den gesetzlichen Aufgaben der Studienseminare gehört auch die Fortbildung, z. B. zu den Bildungsstandards, zu denen sie kaum in der Lage sind. Unser Studienseminar in Frankfurt mit 270 Referendarinnen und Referendaren – derzeit das größte in Hessen – hat für die Fortbildung zwölf Zeitstunden. Diese haben wir intern verdoppelt, damit die Ausbilderinnen und Ausbilder den Schulen dort, wo sie Interesse an unserer Mitarbeit haben, auch wirklich etwas bieten können.

Die Kooperation mit der Universität steht schon seit vielen Jahren im Lehrerbildungsgesetz, ist aber immer nur punktuell möglich. Sie können natürlich sagen, das muss die Universität selbst bezahlen. Dann müssten sie gesetzlich regeln, dass sie uns nehmen muss. Momentan ist ein Doktorand viel billiger als eine Ausbilderin oder ein Ausbilder.

Frau **Waldorff**: Frau Habermann, Sie fragten nach dem flexiblen Durchgang von zwei bis vier Jahren. Wir haben im Augenblick eine maximale Verweildauer von vier Jahren in der gymnasialen Oberstufe. Es gibt aber auch die Möglichkeit, sogar fünf Jahre dort zu verweilen. Wenn jemand durch die Abiturprüfung fällt, hat er ja den Anspruch, die Prüfung zu wiederholen. Damit befindet er sich fünf Jahre in der gymnasialen Oberstufe.

Bei einem flexiblen Durchgang von regulär bis zu vier Jahren kämen wir dann auf eine Verweildauer von mindestens fünf Jahren. Derjenige, der durch die Abiturprüfung fällt, wäre dann sechs Jahre in der gymnasialen Oberstufe. Das ist bisher laut KMK nicht möglich.

Wir sehen gerade an den Oberstufengymnasien in Hessen, von denen wir ja noch eine ganze Reihe haben, dass in der Einführungsphase die unterschiedlichen Absolventen von ganz unterschiedlichen Schulformen – von integrierten oder kooperativen Gesamtschulen, von Realschulen und auch aus den Gymnasien – gut vorbereitet werden auf die Arbeit in der Qualifikationsphase. Gerade diese Durchlässigkeit ist eine Errungenschaft im Lande Hessen. Dies möchten wir unbedingt beibehalten. Diejenigen, die in die Qualifikationsphase einsteigen, verbringen in der Regel auch ein Jahr an einer Schule im Ausland. Sie steigen nicht sofort in die Qualifikationsphase ein, sondern haben, nachdem sie ein Jahr im Ausland verbracht haben, die Möglichkeit, wenn ihre Leistungen entsprechend sind, in die Qualifikationsphase einzusteigen.

Deshalb wäre eine Spaltung innerhalb der Schülerschaft in zwei bis vier Jahre eine Spaltung in Schülerinnen und Schüler erster und zweiter Klasse.

**Stellv. Vorsitzender:** Jetzt müssten alle Fragen beantwortet sein.

Dann kommen wir zu dem nächsten Block: Frauen und Schule Hessen, Frau Kröll; Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen, Herr Kinz; Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Hessen, Herr Nagel und Herr Euler; Hessischer Elternverein, Frau Kott; Hessischer Jugendring, Frau Mühlmann.

Frau **Kröll:** Zunächst herzlichen Dank für die Einladung zur Anhörung. Unsere schriftlichen Stellungnahmen zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung und der Fraktion der SPD haben wir abgegeben. Erlauben Sie mir, zusammenfassend noch einmal drei Aspekte bildungspolitischer Art zu beleuchten.

Der erste Aspekt ist die Bildungsfinanzierung. Da ist noch einmal zu unterstreichen, dass gute und chancengerechte Bildung nicht zum Billig- oder Nulltarif zu haben ist. Das betrifft vor allem den Auftrag zur Umsetzung einer inklusiven Schule.

Außerdem ist – das scheint ein Nebenaspekt zu sein, ist uns aber wichtig – die Finanzierung weiterer oder zusätzlich zu bewältigender Wege für Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Damit ist zu rechnen zum einen durch die Zusammenlegung oder Schließung von Schulstandorten aufgrund der demografischen Entwicklung und zum anderen durch den im Gesetzentwurf formulierten Auftrag der Kooperation von Mittelstufenschulen und beruflichen Schulen.

Auch ist die selbstständige Schule nicht ohne eine professionelle Budgetverwaltung vor Ort, d. h. in der Einzelschule, zu bewältigen. Budgetverwaltung sehen wir nicht als Schulleitungsaufgabe. Die Schulleitungsaufgabe ist die der pädagogischen Lenkung und Vision. Ich stimme meinem Vorredner zu, dass Personaldienstleister bzw. deren Angebote – § 15b – nichts in einer öffentlichen Schule zu suchen haben.

Der zweite Aspekt betrifft das Thema Bildungsstrukturen. Diese werden im Gesetzentwurf ausdifferenziert, statt dass man sie vereinfacht und nicht zusätzliche Neben- und Parallelstrukturen schafft. Das alles verwirrt nicht nur die Kollegien, sondern auch die Eltern

und die Schülerinnen und Schüler. Ich nenne als Beispiele nur die Einführung der Mittelstufe, das Nebeneinander von G 8 und G 9, die fünf- und sechsjährige Mittelstufe an kooperativen oder integrierten Gesamtschulen, an Haupt- und Realschulen, die gebundene, offene oder teilgebundene Ganztagschule und was da sonst alles praktiziert wird und noch zusätzlich eingeführt werden soll. Die Vielfalt und die Ausdifferenzierung oder die Parallelstrukturen, was die Schulformen anbelangt, gefährden nach unserer Auffassung nachdrücklich die Durchlässigkeit und Förderung von Lernenden in Richtung höherer Bildungsabschlüsse. Das möchten wir sehr kritisch anmerken.

Drittens plädieren wir dafür, der Gesamtverantwortung des Staats für Bildungsgerechtigkeit und Erziehung zur Emanzipation Rechnung zu tragen. Nicht zuträglich ist dafür aus unserer Sicht die Mittelstufe und ihre Ausrichtung. Vorhin fiel das Wort Berufsverwertbarkeit. Alle Schülerinnen und Schüler – auch in der Hauptschule – haben den Anspruch, zu kritischen, emanzipierten Menschen erzogen zu werden. In Bezug auf die inklusive Schule, die wir begrüßen, halten wir den Duktus des Gesetzentwurfs nicht für ziel führend. Auch den Auftrag, Kerncurricula in die Verantwortung der Einzelschule zu geben, sehen wir sehr kritisch.

Ich gehe nicht weiter darauf ein – hier verweise ich auf unsere schriftliche Stellungnahme –, dass es doch anstünde, § 82 – Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen – pädagogisch zu denken und auszuformulieren und Elternvertretung und Elternmitwirkung zu stärken, statt den Eltern immer mehr Rechte zu nehmen.

Herr **Kinz**: Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit der mündlichen Stellungnahme. Auch wir haben eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Ich beziehe mich auf die beiden Drucksachen 18/3595 – Hessisches Lehrerbildungsgesetz – und 18/3635 – Hessisches Schulgesetz.

Mir ist zugetragen worden, dass vom Hessischen Lehrerbildungsgesetz heute Morgen schon § 58 Abs. 4 behandelt worden ist, der die Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen betrifft. Dieser Absatz war einer der Gründe, weshalb ich hier auch persönlich vorstellig geworden bin. Ich möchte nur feststellen, dass wir mit der gewählten Formulierung in keiner Weise einverstanden sind und dass wir uns, wie schon schriftlich geäußert, wünschen, dass die alte Formulierung, die eigentlich keine Fragen offenlässt, beibehalten wird. Die Begründung möchte ich nicht mehr vortragen, weil ich vernommen habe, dass der Punkt geklärt sei. Ist dem so?

(Zuruf: Ja!)

– Danke.

Ansonsten sehen wir vonseiten des GLB das Hessische Lehrerbildungsgesetz durchaus positiv. Ich will gar nicht alle einzelnen Punkte nochmals beleuchten, aber doch darauf hinweisen, dass es noch zwei Problembereiche gibt, die zwar im Gesetzestext nicht verankert sind, aber im Zusammenhang mit der Lehrerbildung aus meiner Sicht angesprochen werden müssen.

Zum einen ist das die Frage des fehlenden Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die derzeitige Besoldung in diesem Bereich bei etwa 1.130 € liegt. Das ist für einen Referendar, der später Studienrat an einer beruflichen Schule werden will, und selbstverständlich auch für eine Referendarin ungemein wenig. Sozialpädagogen – ohne die beiden Gruppen gegeneinander ausspielen zu wollen –

bekommen in unserem Land etwa 1.500 €, die ihnen in ihrem Anerkennungsjahr selbstverständlich auch zustehen. Da muss, denke ich, nachgebessert werden. Auch wenn wegen der Schulden, die mittlerweile auch im Kultusministerium durchdringen, im nächsten Jahr 68 Millionen € eingespart werden müssen, muss hier Geld ausgegeben werden, wenn man die Qualität der Ausbildung bzw. die Qualität des Systems beibehalten will.

Der zweite Problembereich ist der Bereich der Mentorinnen und Mentoren bzw. der Ausbilderinnen und Ausbilder. Hier stehen bisher nur unzureichend Deputate und andere Mittel zur Verfügung, um die erbrachte Leistung auszugleichen. Aufgrund der Verkürzung des Referendariats um drei Monate werden nun Gelder frei werden. Die Begehrlichkeiten werden sicherlich hoch sein. Aber wir würden uns auf jeden Fall dafür aussprechen, dass diese Gelder im System verbleiben und möglichst für genau die beiden Bereiche, die ich gerade genannt habe, eingesetzt werden.

Ein weiterer Punkt – damit will ich meine Ausführungen zum Lehrerbildungsgesetz auch schon beschließen; zu anderen Punkten verweise ich auf die vorliegende schriftliche Stellungnahme – ist die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer, die zukünftig nicht mehr an Punkte gebunden wird. Hier hat jetzt das Motto des Berufschultages aus dem Jahr 2005 eine Antwort gefunden. Damals war noch die Frage: „Punktelandung bei der Lehrerfortbildung oder Bauchlandung?“ Im Jahr 2011 kann man eindeutig sagen: Die Punkte waren eine Bauchlandung.

Damit komme ich zum Hessischen Schulgesetz. Ich möchte hier nur drei Dinge ansprechen.

Erstens: Mittelstufenschule. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf begründet die Mittelstufenschule nicht eine eigene Schulform, sondern hier wird eine starke Kooperation mit schon vorhandenen Schulformen gefordert. Das ist aus unserer Sicht akzeptabel. Wir fragen uns allerdings, wo im Augenblick die Ressourcen personeller und sachlicher Art herkommen sollen, damit vonseiten der beruflichen Schulen diese Mittelstufenschulen, die zukünftig entstehen werden, unterstützt werden können. Aber vielleicht täusche ich mich ja, was die Demografie anlangt, und wir werden schon in wenigen Jahren so viele Mittel zur Verfügung haben, dass wir dann auch darüber guten Gewissens nachdenken können.

Zweitens: Inklusion. Das ist ein Thema, das ich den allgemeinen Schulen überlassen will. Ich will nur sagen, dass bei den beruflichen Schulen die jetzigen Maßnahmen, insbesondere bei den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung, durch sonderpädagogische Fördermaßnahmen begleitet werden, sodass wir meinen, dem Anspruch der jungen Menschen, aber nicht dem Anspruch der Inklusion, wie auch immer dieser sich darstellt, nachkommen zu können. Ich werde das auch weiterhin für die beruflichen Schulen aufrechterhalten. Der Inklusionsbegriff ist aus meiner Sicht im Schulgesetz immer noch nicht hinreichend geklärt und lässt sich in Teilen, die hier verankert sind, sicherlich an beruflichen Schulen nicht ohne Weiteres umsetzen.

Der dritte und letzte Punkt meiner kurzen mündlichen Ausführungen betrifft die Selbstverwaltung und Selbstständigkeit der beruflichen Schulen. In § 127 wurden jetzt auch rechtlich Möglichkeiten geschaffen, die in den vergangenen Jahren zwar in der Praxis der Modellschulen „Selbstverantwortung plus“ zur Verfügung standen, aber rechtlich keinen Rahmen hatten, sodass jetzt aus unserer Sicht dringend Erforderliches nachgeholt wurde. Wir betrachten es als positiv, dass insbesondere bei der Organisation dieser selbstständigen Schulen die Gremien, die Verantwortung tragen und Entscheidungen

treffen, nicht nur paritätisch, sondern von Kollegenseite überparitätisch besetzt werden können, und meinen, dass auf dieser Basis ein Einverständnis an den jeweiligen Schulen herstellbar ist.

Herr **Nagel**: Da wir hier vier Gesetze zu beraten haben, wird zunächst Herr Euler zum Lehrerbildungsgesetz sprechen. Ich werde dann zu den anderen drei Gesetzen sprechen.

**Stellv. Vorsitzender**: Das heißt, Sie teilen sich die fünf Minuten auf.

Herr **Nagel**: Zehn Minuten.

**Stellv. Vorsitzender**: Fünf.

Herr **Euler**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Zunächst einmal eine kurze Einschätzung des Lehrerbildungsgesetzes. Wir sind mit diesem in der derzeitigen Fassung insgesamt, aber nicht im Detail zufrieden. Die Essentials Dauer, Einstellungstermin, Reduzierung der Module und eine insgesamt erkennbare Entbürokratisierung veranlassen uns zu dieser Einschätzung.

In den letzten Tagen wurde unser Gemüt noch dadurch etwas erhellt, dass offiziös gesagt wurde, § 58 Abs. 4 in der alten Fassung werde beibehalten, sodass beim Erwerb des Lehramts an beruflichen Schulen keine Einschränkung auf die allgemeinbildenden Schulen erfolgt. Darüber hinaus wurde im Ministerium bei der vorletzten Hauptpersonalratssitzung gesagt, dass die Anrechnungstunden für Mentoren und Mentorinnen kommen würden. Das hat uns alle sehr erfreut, und die Sonnenstrahlen sind am heutigen Tage etwas länger geworden.

Ein Gesetzentwurf ist nie so gut, dass man ihn nicht verbessern kann. Zu vier Punkten, wo der vorliegende Gesetzentwurf noch verbessert werden könnte, möchten wir etwas sagen.

Der erste Punkt betrifft die Arbeitszeit der Referendarinnen und Referendare, also der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, zu denen ja auch noch die Fachlehreranwärterinnen und -anwärter gehören. Die Arbeitszeit ist nicht im Gesetz geregelt, sondern wird in der nachfolgenden Umsetzungsverordnung geregelt. Da möchten wir folgende Empfehlung geben:

Bislang ist die Arbeitszeitbemessung an fiktionalen, virtuellen, irrationalen, surrealen Kriterien ausgerichtet, nämlich daran, Jahresarbeitszeitstunden zu berechnen. Wer will überprüfen, was jemand zu Hause tut? Das ist unmöglich. Man müsste eine Überwachungskamera haben. Wir schlagen vor, dass nach wie vor auch für die Referendarinnen und Referendare die Hessische Arbeitszeitverordnung gilt und nur zwei Festlegungen erfolgen. Die eine ist recht einfach und unumstritten, nämlich dass die Zeit des eigenverantworteten Unterrichts, des Mentorenunterrichts und des angeleiteten Unterrichts festgelegt wird. Da gibt es bestimmte Werte, zu denen ich gleich noch etwas sagen werde. Wir schlagen aber zugleich vor, dass für die Arbeitszeit im Studienseminar pauschal die

Anwesenheitszeit oder, wie man heute sagt, Präsenzzeit festgelegt wird. Alles andere soll individuell und spezifisch in den Seminaren gelöst werden.

Zur Arbeitszeit der Referendare ein Hinweis, bezogen auf den eigenverantworteten Unterricht: Der Gesetzentwurf bzw. die Verordnung oder Nichtausführung des Regierungsentwurfs sehen die Beibehaltung des derzeitigen Status quo vor mit einer gewissen Verschärfung dahin gehend, dass im ersten Hauptsemester die neuen, jungen Lehrerinnen und Lehrer 10 bis 12 Stunden unterrichten sollen. Wir halten das insofern für nicht verantwortungsvoll, als Menschen im Alter von in der Regel 25 bis etwa 35 Jahren zum ersten Mal in fast einer halben Stelle unterrichten sollen, von denen ein Drittel bis die Hälfte noch nie unterrichtet hat. Das wird unweigerlich zu erheblichen Konflikten an den Schulen führen. Das weiß jeder, auch derjenige, der wenig Ahnung von Lehrerausbildung hat.

Zweiter Punkt: Beim Prüfungsausschuss ist vorgesehen, dass an ihm eine Lehrkraft des Vertrauens teilnehmen soll. Das begrüßen wir. Aber wir halten es für falsch, dass dieser Person kein Stimmrecht gegeben werden soll. Menschen erster und zweiter Kategorie in einem Prüfungsausschuss – das ist keinem normalen Menschen zu vermitteln. Ich würde mich da an alten Wahlrechtsgrundsätzen orientieren: „One man, one vote.“

Dritter Punkt: Die Gewichtung der Gesamtbewertung erscheint uns ebenfalls nicht sinnvoll. Wir verstehen nicht, warum man von dem alten Prinzip „zwei Drittel Vorleistung, ein Drittel am Prüfungstag“ abgekommen ist. Aus der Mineralwasserwirtschaft gibt es das Idealverhältnis 2 : 1. Warum geht man zu diesem nicht zurück? Das empfehlen wir, und wir haben einen entsprechenden Vorschlag ausgearbeitet.

Ich komme zum vierten und letzten Punkt, zum Modul. Die Lehrerausbildung wurde in der zweiten Phase modularisiert, und alle, die dort tätig sind und darunter haben leiden müssen, haben gesehen, dass dieses System falsch ist. Für die Module gibt es insgesamt zehn Kriterien aufgrund einer Festsetzung des Hessischen Kultusministeriums. Zurzeit findet eine Überarbeitung in der Weise statt, dass nur noch drei Kriterien übrig bleiben: Kompetenzen, Standards und Inhalte. Diese drei Elemente sind in jedem normalen Lehrplan enthalten, und kein Mensch würde sagen, er unterrichtet in einer Schule das Modul Kunstgeschichte oder was auch immer. Der Modulbegriff muss ersetzt werden durch den ganz einfachen Begriff Ausbildungsveranstaltung. Es ist eine Täuschung, mit einem Begriff zu operieren, der nicht mehr existent ist. Ich glaube, Hessen würde sich lächerlich machen, nach draußen bei anderen Bundesländern mit etwas aufzutreten, was nicht vorhanden ist.

**Stellv. Vorsitzender:** Herr Euler, ich will Sie ungern unterbrechen. Aber Sie haben sechs Minuten gesprochen.

Herr **Euler:** Ich bin fertig.

**Stellv. Vorsitzender:** Die Zeit für die GEW ist abgelaufen. Es tut uns leid, dass Sie dem Kollegen Nagel keine Zeit mehr gelassen haben. Der Fairness halber allen anderen gegenüber, die auch mit mehreren Personen aus einer Institution hier vertreten sind, müssen wir auf Gleichbehandlung achten.

(Abg. Mathias Wagner (Taunus): Ich könnte anbieten, die GEW als Sachverständigen zu benennen!)

Es tut mir leid. Ich hatte Sie darauf hingewiesen, dass die Redezeit fünf Minuten beträgt. Sie haben jetzt sechs Minuten gesprochen. Das heißt, für den Kollegen Nagel ist, so leid es mir tut, die Zeit abgelaufen. Wir haben noch 23 Anzuhörende.

Herr **Nagel**: Ich nehme das hiermit zur Kenntnis. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir, wenn man auch ein bisschen auf die Organisationsstärke achten würde, proportional möglicherweise den ganzen Tag hier Redezeit haben müssten.

**Stellv. Vorsitzender**: Herr Nagel, das werde ich jetzt nicht bewerten. Ich nehme es nur zur Kenntnis.

Jetzt begrüßen wir auch Frau Lopez, die nach einer Irrfahrt und vielen Hindernissen endlich hier hergefunden hat. Schön, dass Sie noch gekommen sind.

Frau **Kott**: Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben unsere Stellungnahmen abgegeben. Ich möchte hier nur noch einmal auf ein paar Punkte hinweisen, immer unter dem Oberbegriff „Schulwahlfreiheit der Eltern und Schulstruktur“.

Zuvor möchte ich noch auf die selbstständige Schule eingehen. Dazu möchte ich weniger sagen; denn dieses Thema hatten wir hier bereits im Dezember besprochen. Es freut mich sehr, dass wir für die Schulen erreicht haben, dass wir im Hinblick auf den Unterschied zwischen Kompetenz und Inhalten jetzt zugunsten der Inhalte die Möglichkeit haben, an den Schulen nach den Lehrplänen zu unterrichten. Wir begrüßen dies sehr. Wir sehen im Übrigen die selbstständige Schule als einen Prozess an. Denn die Zuständigkeiten und die Verantwortlichkeiten müssten letztendlich voll in der Schule liegen, und ich denke, das kann nur in einem Prozess erreicht werden. Dazu gibt es die Möglichkeit, zunächst mit dem kleinen Budget zu beginnen.

Ich möchte jetzt nur ganz kurz ein paar Sätze sagen zu den Themen Mittelstufenschule, sonderpädagogischer Förderbedarf und Ordnungsmaßnahmen, weil das insbesondere die Eltern betrifft. Ich bin Elternvertreterin.

Bei der Mittelstufenschule sollten wir bedenken, dass, wenn wir sie einführen, dies eine Entwicklung hin zum zweistufigen Schulsystem ist. Wir als Hessischer Elternverein erkennen an, dass die Realität keine andere Möglichkeit zulässt, als der Schulform Hauptschule auf diesem Weg überhaupt eine Überlebenschance zu geben. Aber die Entscheidung über den Bildungsweg nach Klassenstufe 7 sollte dem freien Elternwillen unterliegen. Der derzeitige Regelungsentwurf nach § 23 Abs. 4 Schulgesetz verweist nur darauf, dass damit die letztendliche Entscheidung bei der Schule gelassen wird. Insofern ist es nicht vermittelbar, dass ein Schüler im Rahmen der Grundschulempfehlung mit einer Hauptschulempfehlung sogar auf ein Gymnasium wechseln dürfte, ein Schüler, der die neue Mittelstufenschule besucht, später aber gegen seinen Willen einer bestimmten Schulform zugewiesen werden kann. Ein ähnliches Problem gibt es im Übrigen auch bei der Förderstufe. Aber darauf möchte ich jetzt nicht näher eingehen.

Schulformzugangsbeschränkungen, wie sie in den Bundesländern bestehen, die im Bildungsbereich federführend sind, z. B. Bayern und Baden-Württemberg, lassen den El-

ternwillen frei. Eine Aufspaltung in der bestehenden Art ist nach unseren Erfahrungen den Eltern nicht vermittelbar, da bei der Wahl der Förderstufe bzw. der neu zu errichtenden Mittelstufenschule oftmals Unkenntnis dahin gehend besteht, dass dies später eine Einschränkung des Elternwahlrechts zur Folge hat.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch erwähnen, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Alternative zur Mittelstufenschule die Schulform Neue Schule postuliert hat. Das bedeutet nichts anderes als ein längeres gemeinsames Lernen. Dies lehnen wir ab, denn eine Binnendifferenzierung, wie sie hier beschrieben wird, kann nicht verhindern, dass einzelne Schüler über- oder unterfordert werden.

Was wir bei diesem Gesetzentwurf begrüßen, ist, dass wir mehr Sozialpädagogen brauchen, die in den Unterricht gehen.

Auch die erweiterte Realschule, die von der SPD vorgeschlagen wurde, lehnen wir ab. Ein Mindestmaß an Leistungsdifferenzierung ab Klasse 8 muss verbleiben.

Jetzt möchte ich kurz auf den sonderpädagogischen Förderbedarf, also Inklusion, eingehen. Wichtig erscheint uns, dass das bestehende Förderschulsystem aufrechterhalten bleibt, denn es wird auch in Zukunft Kinder geben, die auf Förderschulen angewiesen sind. Ein Postulat der Abschaffung von Förderschulen würde sich massiv gegen viele Familien wenden, die ihre Kinder gar nicht integrativ beschulen lassen möchten, weil ein integrativer Unterricht nicht gewährleisten kann, was eine spezialisierte Förderschule leistet. Zudem darf man die allgemeinbildenden Schulen nicht überfordern, denn diese sind auch für die Bildung von Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf verantwortlich.

Was die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs anbelangt, so wird von uns begrüßt, dass der Regierungsentwurf – § 54 Hessisches Schulgesetz – durch die Etablierung eines Förderausschusses das Verfahren auf eine breite Basis stellt und mehr Transparenz gewährleistet. Das im Entwurf der GRÜNEN in § 52 vorgeschlagene Feststellungsverfahren erscheint uns umständlicher.

Insgesamt halten wir im Übrigen den Regierungsentwurf für ausgewogen, was die Inklusion betrifft, da dieser derzeitige tatsächliche Gegebenheiten beachtet und einen behutsamen Übergang Richtung Inklusion vorsieht. Das Förderschulsystem muss unbedingt funktionsfähig erhalten bleiben, und zwar in allen Förderschwerpunkten, denn es wird immer Kinder geben, die dies benötigen.

**Stellv. Vorsitzender:** Frau Kott, Sie müssen jetzt bitte zum Schluss kommen.

Frau **Kott:** Ich sage nur noch einen Satz zu den Ordnungsmaßnahmen. Zu diesen wurde noch gar nichts gesagt. In Hessen gibt es nichts zwischen der Verhängung milder Ordnungsmaßnahmen, z. B. Ausschluss vom Rest des Schultags, und ganz gravierenden Ordnungsmaßnahmen. Insofern ist es ein Fortschritt, dass man es mit der Regelung eines zweiwöchigen Unterrichtsausschlusses beispielsweise Baden-Württemberg und Bayern – dort bis zu vier Wochen – gleichgetan hat, sodass Schulen die Möglichkeit gegeben wird, tatangemessen und pädagogisch sinnvoll zu entscheiden.

Frau **Mühlmann**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich im Namen des Vorstands des Hessischen Jugendrings recht herzlich für die Einladung bedanken. Wir freuen uns immer, wenn die Sichtweisen der Jugendverbände Gehör finden. Auch wenn man vielleicht nicht auf Anhieb denkt, dass Schule und Jugendverbände allzu viel miteinander zu tun haben, so ist doch die Bildungspolitik immer wieder ein wichtiges Anliegen für uns, bei dem wir in vielen Punkten klare Positionen beziehen. Wir haben dabei von Natur aus vor allem die originäre Zielgruppe im Blick. Das sind die jungen Menschen, die in die Schule gehen. Daher sind auch deren Bedürfnisse unser Maßstab und nicht irgendwelche finanziellen Sachzwänge, denn diese sind änderbar.

Im Vorfeld nutzten wir bereits die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme. Darin sind wir auf einige Punkte eingegangen, die uns wichtig sind. Ich möchte an dieser Stelle aufgrund der begrenzten Redezeit nur auf zwei Aspekte näher eingehen, zwei bildungspolitische Ziele, auf die wir als Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Jugendverbände besonderen Wert legen. Das ist zum einen die Gestaltung der Ganztagsbildung und zum anderen die inklusive Bildung, die nach unserem Verständnis weit mehr beinhaltet.

Längeres gemeinsames Lernen, eine individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler sowie die Nichtausgrenzung von bestimmten Gruppen, seien es Behinderte, sozial Benachteiligte oder Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, sind nach unserer Ansicht Eckpfeiler einer inklusiven Schulbildung. Eine solche inklusive Schulbildung ist nach unserer Überzeugung der Schlüssel zu Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit. Mehr als in den vorliegenden Gesetzentwürfen angedacht, bedarf es einer umfassenden Richtungsänderung des Schulsystems hin zu längerem gemeinsamem Lernen. Nur mit einer Schule, die während der gesamten Sekundarstufe I alle Schülerinnen und Schüler vereint, kann man den strukturellen Ungleichheiten und der Ungerechtigkeit entgegenwirken, die durch eine zu frühe Auslese entstehen. Nur so kann der Staat Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen gewährleisten. Ich möchte mich hier auf eine wissenschaftliche Stellungnahme beziehen, die ich für die zutreffendere halte und die diese Annahme belegt.

Wichtig ist uns dabei nicht nur der möglichst hohe Bildungsgrad aller Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Förderung des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalts und des Abbaus von Diskriminierung. Eine gemeinsame Schule für alle ermöglicht außerdem wohnortnahes Lernen. Möglich wird diese eine Schule für alle durch eine individuelle Förderung, die eventuelle Quer- oder Nichtversetzung unnötig macht, und sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler nicht ausschließt. Nicht alle Eltern können private Nachhilfestunden bezahlen. Doch nach unserer Überzeugung haben alle Kinder und Jugendlichen ein Recht darauf, so gut wie möglich in ihren Potenzialen gefördert zu werden. Hier spielt auch ein wünschenswerter Ausbau der Schulsozialarbeit eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Der Hessische Jugendring sieht darin den einfachsten und zugleich den einzigen Weg, den Teufelskreis der gesellschaftlichen Ausgrenzung bestimmter Gruppen zu durchbrechen. Das generationenübergreifende Phänomen, dass ökonomische Schwäche und schlechte Bildung so eng miteinander korrelieren, ist ein Armutszeugnis des deutschen Bildungssystems.

Wohnortnahes Lernen und die Förderung in und nicht nach der Schule lassen gleichzeitig mehr Raum für nonformale, also außerschulische Bildung, die nach unserer Meinung mindestens genauso wichtig für die persönliche Entwicklung junger Menschen ist.

Begrüßenswert ist in diesem Kontext der Ausbau der Ganztagsbildung, der in Hessen von allen Fraktionen gefordert wird und auch in den vorliegenden Gesetzentwürfen verankert ist. Der Hessische Jugendring sieht hier allerdings ein Manko in der Förderung der freien Träger der Jugendhilfe bzw. der außerschulischen Jugendbildung, denn deren Engagement in der Nachmittagsbetreuung an Ganztagschulen wird nicht in dem Maße honoriert, wie man es angesichts der politischen Willensbekundung annehmen möchte. Es fehlt an Strukturen, an Qualifizierung, an Beratung und an der Finanzierung von Fachkräften, um eine Nachmittagsbetreuung zu gewährleisten, die über das Bespaßen oder Aufpassen hinausgeht. Zu viele Angebote von freien Trägern beruhen allein auf ehrenamtlichem Engagement oder werden, weil die Schulen zu wenig Geld haben für ein angemessenes Honorar, letztlich mit zweckentfremdeten Mitteln bezahlt, z. B. aus der außerschulischen Bildung.

Die Politik scheint sich auf diesem Engagement leider auszuruhen, was dem politischen Anspruch einer qualitativ hochwertigen Ganztagschule widerspricht. So kann z. B. der imaginäre Kreisverband einer Naturfreundejugend noch so ambitioniert sein, eine nachhaltige Mitwirkung an der Ganztagschule im eigenen Ort ist nahezu unmöglich.

Der Hessische Jugendring sieht sehr große Potenziale in einer vielfältigen Ganztagsbildung. Wir setzen uns daher für mehr Kooperation zwischen Ganztagschulen und freien Trägern der Jugendhilfe ein und fordern explizit eine stärkere Betonung der Rolle der Jugendverbände in diesem Bereich. Viele Mitgliedsverbände des Hessischen Jugendrings sind bereit, ihre nonformalen Bildungsangebote auf den schulischen Bereich zu erweitern und so die Ganztagschule mit ihren zentralen Grundprinzipien – die Partizipation der jungen Menschen, die Selbstbestimmung und die Selbstorganisation – zu bereichern. Um dieses Vorhaben umzusetzen, fehlt den Jugendverbänden allerdings momentan die nötige Unterstützung. Wir hoffen, dass das nicht so bleibt.

**Stellv. Vorsitzender:** Wir kommen jetzt zur Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Frau Habermann.

Abg. **Heike Habermann:** Ich habe eine Frage an die Kollegen von der GEW. Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Hessischen Schulgesetz im Vergleich zum Gesetzentwurf der hessischen SPD-Landtagsfraktion?

Da die Beantwortung etwas umfangreicher sein wird, darf ich darauf hinweisen, dass Herr Feuchthofen von der VhU seine Redezeit zur Verfügung stellt. Die Solidarität unter den Sozialpartnern ist hier gewährleistet.

(Beifall)

**Stellv. Vorsitzender:** Wobei wir uns einig sind, Frau Kollegin Habermann, dass man auf diese Art und Weise natürlich die Systematik einer Anhörung aushebeln kann. Wenn es demnächst Stil werden sollte, dass jeder Abgeordnete jemanden die nächsten fünf Minuten zu Wort kommen lässt, dann müssen wir einmal darüber nachdenken.

Gibt es weitere Fragen? – Herr Kollege Wagner.

Abg. **Mathias Wagner (Taurus)**: Ich habe eine Frage an Herrn Kinz. Auch an Sie noch einmal die Frage wie an Anzuhörende zuvor: Wie beurteilen Sie die Praxistauglichkeit der Mittelstufenschule in der Kooperation mit den beruflichen Schulen?

Abg. **Barbara Cárdenas**: Ich habe zwei Fragen an Frau Mühlmann.

Zum einen: Ist das Schülermitspracherecht in den vorliegenden Gesetzentwürfen für Sie ausreichend geregelt?

Zum Zweiten: Ich habe Sie in Ihrer Stellungnahme so verstanden, dass Sie auch für eine verpflichtende Ganztagschule sind. Da würde mich interessieren – Sie vertreten ja auch Jugendliche –: Wie stehen die Jugendlichen dazu? Ich finde das ein sehr gutes pädagogisches Konzept.

Ich habe eine Frage an Frau Kröll. Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass Sie die Elternvertretung quasi entmündigt sehen. Ich würde Sie bitten, das zu begründen.

Auch an Frau Kott vom Hessischen Elternverein habe ich die Frage, wie sie das sieht.

Schließlich habe ich noch drei ganz kurze Fragen an die GEW.

Zum einen: Wie sehen Sie bei der Neuordnung der Schulverwaltung die Pläne zur Zusammenlegung der Staatlichen Schulämter?

Zum Zweiten: Wurde – diese Frage hatte ich auch dem AfL gestellt – vom HKM ausreichend zu Bildungsstandards und Kerncurricula informiert?

Und drittens: Wie sehen Sie die jetzige Ausgestaltung der selbstständigen Schule im Hessischen Schulgesetz?

Herr **Kinz**: Herr Wagner, ich vermute, dass Sie mit Ihrer Frage auf die jetzt anlaufenden Modelle abzielen. Denn eine Praxis gibt es ja noch nicht, weil diese Schulform, die jetzt im neuen Gesetzentwurf nicht mehr als solche, sondern nur noch als Kooperationsmodell fungiert, noch nicht angelaufen ist. Dazu möchte ich zwei Bemerkungen machen.

Zum einen ist die regionale Praxis sehr verschieden. An bestimmten Stellen in Hessen – ich meine, eher in den Kreisen – ergeben sich problemlos, fast schon zwangsweise Kooperationen zwischen beruflichen Schulen und den in der Umgebung liegenden allgemeinbildenden Schulen. Alle haben gemeinsam ein hohes Interesse, die jungen Menschen voranzubringen. Da wird es kaum Probleme geben. Allerdings sind in den Oberzentren – so will ich einmal die großen Städte mit vielen großen beruflichen Schulzentren nennen – Kooperationen schon deutlich schwieriger. Einerseits stellt sich die Frage der Zuordnung: Welche Schule kooperiert mit welcher anderen? Andererseits ist zu fragen: In welchem beruflichen Bereich werden Kooperationen sinnvollerweise getroffen, wenn jetzt beispielsweise bei einer allgemeinbildenden Schule der Wunsch aufkommt, mit mehreren Berufsfeldern zusammenzuarbeiten? Da sind Probleme durchaus absehbar, die aber aus meiner Sicht überwindbar erscheinen, wenn guter Wille vorhanden ist und gemeinsam vorangeschritten wird.

Das Zweite, was ich hier kurz ansprechen möchte, ist die Frage der Berufsorientierung bzw. des Praxisbezugs beim Schulunterricht junger Menschen. Wir an beruflichen Schulen meinen natürlich schon, dass wir eine spezielle Ausbildung anbieten; sonst wären wir ja nicht Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen. Wir meinen außerdem, ohne andere Schulen diskreditieren zu wollen, dass die Vernetzung von beruflicher Praxis und theoretischen Lerninhalten etwas Besonderes darstellt und auch höchst förderwürdig ist. Insofern freuen wir uns, dass über die Mittelstufenschulen jetzt ähnliche Tendenzen in allgemeinbildenden Schulen ankommen, sehen aber, dass die Ressourcen dort nicht so vorhanden sind, wie wir sie an den beruflichen Schulen vorhalten.

Ich erwähne nur das kleine Problem der Werkstätten oder des Werkstattunterrichts. Wenn Sie einmal an eine berufliche Schule gehen, werden Sie feststellen, dass dort wirklich große Mittel zur Verfügung stehen (müssen), damit Fachpraxisunterricht stattfinden kann. Dass dies in ähnlicher Form an allgemeinbildenden Schulen geschieht, ist für mich im Augenblick schwer vorstellbar, ohne dass ich damit das Konstrukt Mittelstufenschule gänzlich aushebeln will. Die Frage wird nur sein: Wo wird dieser Unterricht zukünftig für die jungen Menschen stattfinden, wer wird ihn halten, und wer stellt die Mittel für Werkstätten, Werkzeuge usw. zur Verfügung?

Ich denke, da wird es in absehbarer Zeit Kooperationsmodelle geben. Das eine oder andere ist schon angelaufen, sodass im Land Hessen sicherlich verschiedene Zellen entstehen und diese sich nach und nach ausweiten.

**Stellv. Vorsitzender:** Herr Nagel, jetzt haben Sie die Möglichkeit, das zu sagen, was Sie vorhin sagen wollten.

Herr **Nagel:** Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei Herrn Feuchthofen ausdrücklich bedanken. Ich werde aber versuchen, den Zeitrahmen nicht auszuerschöpfen.

Zu den gestellten Fragen: Wir betrachten es als positiv, dass in beiden Gesetzentwürfen die Zahl der Staatlichen Schulämter unverändert bleibt. Damit ist ein schulnahe Beratungs- und Serviceangebot gesichert, und damit ist auch gewährleistet, dass die Schulen in Zukunft nicht noch mehr Verwaltungstätigkeit erledigen müssen.

Was uns bei dem Regierungsentwurf fehlt, ist eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Förderung von Mehrsprachigkeit. Sie ist in dem Gesetzentwurf der SPD enthalten, und das begrüßen wir. Im Regierungsentwurf fehlt uns die Rückkehr zu G 9. Er sieht nicht einmal die Rückkehr zu einer einheitlichen Sekundarstufe I vor. Dies ist beim Gesetzentwurf der SPD der Fall; das finden wir positiv.

In beiden Gesetzentwürfen sind die Übergangsprobleme zwischen Schule und Ausbildung/Beruf aus unserer Sicht unzureichend gelöst. Die Vielfalt der Angebote bedarf dringend einer Struktur.

Was uns im Entwurf der Landesregierung völlig fehlt, ist ein Ansatz zum Abbau der hohen sozialen Selektivität unseres Schulwesens. Dazu gibt es im SPD-Entwurf deutliche Ansätze, wobei wir auch kritisieren, dass die erweiterte Realschule aus unserer Sicht nicht die Schulform ist, die da wirklich eine Lösung bringt.

Zu der hier schon vielfach behandelten Frage der selbstständigen Schule sagen wir, dass im Gesetzentwurf der Landesregierung die größere Selbstständigkeit von Schule ausschließlich in betriebswirtschaftlichen Kategorien ausgeprägt ist und die pädagogischen und demokratischen Kategorien völlig fehlen. Das ist ein falscher Ansatz, denn wir meinen, es muss systemrelevant und bezogen auf die wesentlichen Fragen weitergearbeitet werden. Es kommt aus unserer Sicht nicht so sehr auf den Output an, sondern es kommt insbesondere darauf an, was bei den Schülerinnen und Schülern verbleibt. Das ist eine pädagogische Kategorie, die man sehr differenziert diskutieren muss. Sie fehlt uns hier. Der SPD-Entwurf ist da deutlich besser, obwohl wir auch da noch einige Kritik haben.

Im Übrigen verweise ich auf unsere Stellungnahme, die einen ausführlichen Abschnitt zu der Frage der verfassungsrechtlichen Grenzen von selbstständiger Schule enthält. Ich kann nur empfehlen, sich diesen noch einmal anzuschauen.

Zum Komplex Inklusion: Die GEW ist ausdrücklich für Inklusion. Für uns bedeutet Inklusion Überwindung der Exklusion, die wir derzeit im Schulwesen haben. Man muss ja zunächst einmal sehen, dass wir überhaupt über Inklusion reden, weil wir ein exkludierendes Schulwesen haben. In einem gespaltenen Schulwesen ab Klasse 5 kann es daher für uns auch keine Inklusion geben. Denn wer wird denn da inkludiert, und wer wird exkludiert? Die ganze Debatte müsste viel umfassender geführt werden.

In der Grundschule ist Inklusion möglich. Aber das Schulgesetz, wie es von der Landesregierung vorgelegt wurde, trägt den Erfordernissen inhaltlich und vor allem in der Gewährleistung materieller und personeller Voraussetzungen nicht hinreichend Rechnung. Auch hier bietet der SPD-Entwurf deutlich bessere Positionierungen.

Die Frage von Frau Cárdenas zur selbstständigen Schule habe ich, denke ich, beantwortet.

Zu den Plänen zur Neuordnung der Schulverwaltung, die da irgendwo in der Debatte schweben, verweise ich auf die vorliegenden Gesetzentwürfe.

Nach meiner Kenntnis gab es keine umfassende Information zu den Schulcurricula. Es gab dazu eine aus unserer Sicht völlig unzureichende Vorbereitung – ganz davon abgesehen, wie wir das insgesamt einschätzen.

Da ich gerade das Wort habe, sage ich auch noch: Wenn bei selbstständiger Schule die Profis immer weniger beteiligt werden und eine Hierarchie gebaut wird, dann entspricht dem auch die Änderung des Personalvertretungsgesetzes, dass die Profis nicht mehr gefragt werden sollen. Daher lehnen wir auch diese Änderung ab.

Frau **Mühlmann**: Danke für die Nachfragen.

Zum Schülermitspracherecht kann ich auf unsere schriftliche Stellungnahme verweisen. Auf Seite 3 sind wir darauf in Bezug auf den SPD-Gesetzentwurf kurz eingegangen. Insgesamt ist uns das, was da vorgesehen ist, zu wenig. Wir würden uns eine wahre Mitsprache und nicht nur eine beratende Stimme wünschen.

In § 126 des Gesetzentwurfs der SPD wird Mitgliedern des Schülerrats eine Teilnahme mit beratender Stimme an den Gesamtkonferenzen ihrer Schule gewährt. Wir würden uns wünschen, dass das eine wahre Stimme wie die aller anderen Teilnehmenden ist.

Auch der Landesschülerrat – § 128 – wird bei grundsätzlichen Fragen – Bildungsziele, Lernmittelauswahl etc. – nur angehört. Auch er hat kein Mitspracherecht.

Wir sehen das Ziel der Schulerziehung darin, dass am Ende mündige Bürgerinnen und Bürger stehen. Daher ist es sinnvoll, schon in der Schule Partizipation, Mitsprache und Selbstbestimmung zu praktizieren. Insofern würden wir uns noch mehr wünschen.

Was die Ganztagschule angeht, so liegen Sie richtig: Wir wünschen sie uns verpflichtend, bestehen allerdings darauf, dass es sich um ein Maximum von 40 Stunden in der Woche handelt, die der Schüler oder die Schülerin in der Schule zubringt, und hätten gern, dass da auch schon die Hausaufgabenbetreuung, das Lernen, das Mittagessen oder der nonformale Bildungsanteil von irgendwelchen freien Trägern mit dabei ist. Was die konkrete Gestaltung angeht, würden wir uns wünschen, dass sie in Kooperation mit freien Trägern geschieht, man also zusammenarbeitet bei der Frage, was man dort anbieten möchte und wie man das anbietet.

Frau **Kröll**: Ich bin gefragt worden nach der Einschätzung der Praxistauglichkeit der Mittelstufenschule. Ich denke, dass die Festlegung auf Bildungsabschlüsse ab dem Jahrgang 8 eine sehr kritische ist, vor allem in einer sehr kritischen Phase der Schülerinnen und Schüler. Die jungen Leute sind in der Pubertät; es gibt da noch viele Entwicklungssprünge. Wenn jemand festgelegt ist auf den Hauptschulzweig mit der Berufsverwertbarkeit – ich zitiere diesen Begriff –, halte ich das für sehr kritisch. Meine Frage ist: Wie ist denn da die Anschlussfähigkeit in eine weiterführende Schule gewährleistet, wenn der oder die Betreffende den Sprung noch schafft? Ich spreche aus Erfahrung. Ich habe das selbst in meiner Lehrerinnenpraxis mehrfach erlebt.

Ich erinnere im Zusammenhang mit der Festlegung auf Bildungsabschlüsse an eine Praxis, die vor Jahren an den kooperativen Gesamtschulen für große Aufregung gesorgt hat. Die damals geschaffenen neuen Lehrpläne erlaubten nicht, dass die Kinder unter dem Dach einer Schule aufgrund der unterschiedlichen Bildungsinhalte in die andere Schulform wechselten. Diese Gefahr sehe ich in der Mittelstufenschule ebenso.

Dann bin ich gefragt worden, wo ich die Elternvertretung entmündigt sehe. Da möchte ich zwei Beispiele nennen. Das eine ist der Passus, in dem es heißt, dass Sitzungen des Schulelternbeirats, wenn sie nicht zustande kommen, durch die Schulleitung oder die Schulaufsicht einberufen werden sollen. Dafür gibt es im hessischen Elternvertretungsrecht die nächsthöhere Stufe, den Stadt- oder Kreiselternbeirat. Wenn Eltern als verfassertes Organ diese Möglichkeiten der Stufenregelung gegeben sind, dann sollte die Einberufung der Sitzungen des Schulelternbeirats nicht in die Hand der Schulaufsicht oder des Dienstvorgesetzten übergehen, sondern bei den Eltern verbleiben.

Ich erwähne noch ein zweites Beispiel. Im SPD-Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass sich die Stufen der Elternvertretung eine eigene Geschäftsordnung geben. Diese Geschäftsordnung muss von der Schulaufsicht genehmigt werden. Das halte ich auch für entmündigend.

Frau **Kott**: Ich kann mich ganz kurz fassen. Zur Elternmitbestimmung habe ich einiges in meinen Stellungnahmen geschrieben. Darauf möchte ich jetzt verweisen.

Für die selbstständige Schule ist die Elternmitbestimmung sehr wichtig und muss aufgrund der höheren Transparenz der Schulen schon im Vorfeld gestärkt werden. Ich halte die Möglichkeit, die den beruflichen Schulen mit dem Schulvorstand eröffnet wird, in dem auch die Vorsitzende des Elternbeirats vertreten ist, für eine praktikable Lösung.

**Stellv. Vorsitzender:** Weitere Nachfragen gibt es nicht.

Dann können wir zum nächsten Block übergehen: Hessisches Kultusministerium, Hauptpersonalrat, Herr Ernst; Institut für Qualitätsentwicklung, Herr Direktor Schreier; LAG Gemeinsam leben – gemeinsam lernen, Frau Wingerter; Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Hessen, Herr Geschäftsführer Handwerk; Landesbehindertenrat Hessen, Herr Vorsitzender Kammerbauer.

Herr **Ernst:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich verweise zunächst auf unsere Stellungnahme vom Dezember letzten Jahres.

Ich möchte für den Erhalt der 15 Staatlichen Schulämter plädieren. Wir begrüßen, dass der vorliegende Entwurf des Schulgesetzes von 15 Staatlichen Schulämtern ausgeht. Gerade bei der Einführung der selbstständigen Schule benötigen die Schulleitungen eine intensive Betreuung und Unterstützung. Da sehen wir die Kompetenz der Kolleginnen und Kollegen in den Staatlichen Schulämtern gegeben. Unser Gremium ist auch der Auffassung, dass die Staatlichen Schulämter mit ihren regionalen Zuordnungen am besten geeignet sind, die vielfältigen Aufgaben der selbstständigen Schule zu regeln und zu meistern. Wir halten es daher für erforderlich, dass es bei den 15 Staatlichen Schulämtern bleibt. Dadurch wird eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung und eine gleichwertige Vertretungsregelung landesweit garantiert. Denn mit der Einführung der selbstständigen Schule kann es dazu kommen, dass die Aufgabenwahrnehmung von jeder Schule anders gesehen wird. Das ist unsere Befürchtung, und deswegen plädieren wir für 15 Staatliche Schulämter im Lande Hessen.

Herr **Schreier:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete und sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich sehr für die Einladung und die Möglichkeit der Stellungnahme. Ihnen liegt eine Stellungnahme zum Entwurf der SPD vor. Für die anderen Entwürfe habe ich interne Stellungnahmen verfasst, um die ich gebeten worden bin und die ich abgegeben habe. Ich gehe davon aus, dass die dort vorgetragenen Argumente in die Erwägung einbezogen werden.

Meine mündlichen Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Fragen und die Aufgaben, die das Institut für Qualitätsentwicklung (IQ) unmittelbar betreffen, und ihren Kontext zur selbstständigen Schule.

Das Vorhaben, das wir jetzt diskutieren, ist, die selbstständige Schule in Hessen Wirklichkeit werden zu lassen, ihr eine solide strukturelle Grundlage zu geben, damit auch die bereits vorhandenen Maßnahmen der Selbstständigkeit in vielen Schulen eine ordnungsgemäße und einheitliche Rahmensetzung erfahren. In diesem Zusammenhang sehe ich auch das Lehrerbildungsgesetz.

Das IQ ist 2005 mit dem Ziel gegründet worden, den Weg zur schulischen Selbstständigkeit und zu mehr und einer überprüfbaren Qualität dadurch zu befördern, dass einige der wichtigen nötigen Instrumente entwickelt werden und zur Anwendung kommen.

Viele dieser Instrumente finden jetzt auch ihre gesetzliche Berücksichtigung oder die künftige Berücksichtigung in ergänzenden Vorschriften. Ich halte diese Verankerung für sehr wichtig. Dabei geht es mir mehr darum, dass die Verankerung stattfindet. Dafür kann es verschiedene Formen geben, aber das ist für mich der weniger wichtige Teil.

Zu diesen Instrumenten gehören die der Qualitätsvergewisserung, sowohl die internen Maßnahmen der Evaluation als auch die externen, die in Hessen die Bezeichnung Schulinspektion erhalten haben. Diese Schulinspektionen sind sehr wichtig, weil sie auch eine rationale Vergewisserung der Qualität für den Staat bedeuten, wie es Art. 7 des Grundgesetzes vorsieht. Es geht um die Instrumente der fachbezogenen und überfachlichen Qualitätsvergewisserung, Zielbeschreibungen, die heute schon mehrfach und auch durchaus kontrovers angesprochen worden sind – nicht immer zu meiner Zustimmung, will ich auch sagen –, die Bildungsstandards, die Kerncurricula. Es geht dabei um überprüfbare Ziele, die man sowohl mit Zwischenchecks – Symbol dafür ist die Diskussion um die Lernstandserhebung – als auch mit entsprechend kompetenzorientiert gestalteten Abschlussprüfungen überprüft. Und es geht auch um einen Zielkomplex, der die Systemebene erreicht: die Analysen der Steuerungs- und Unterstützungswirkungen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Jahresberichte der Schulinspektion, die Fortbildungsberichte und die Analysen der Umsetzung der strategischen Ziele sowie die Auswertung von Prüfungsergebnissen.

Ich begrüße, dass diese Instrumente ihren rechtlichen Ausdruck finden, weiß aber, dass entscheidend für diese Instrumente die Herstellung der strukturellen schulischen Selbstständigkeit ist. Das ist die *Conditio sine qua non* für diese, wenn sie nicht in falsche Lagen und Fehlinterpretationen kommen. Ich habe den Eindruck, dass alle Gesetzentwürfe am Ende der Beratung dazu führen könnten, dass ein Konsens wie bei „SV plus“ gelingt und damit auch ein Impuls für die Schulen nachhaltig über die Legislaturzeiträume hinweg gesetzt wird.

Auf drei Dinge möchte ich nochmals aufmerksam machen, die sowohl Gelingensbedingungen sind als auch Aspekte, die zu Problemen führen können.

Der erste Aspekt ist: Mit dem Gesetz ist noch nicht alles getan, sondern es geht darum, die Kultur des schulischen Alltags zu erreichen, die Haltung, die Einstellung und das tägliche Tun. Hier wird es sehr wichtig sein, wie die flankierenden Regelungen aussehen und dass sie tatsächlich den Geist von Freiheit und Verantwortung spiegeln, auf Vertrauen setzen, aber auch die Rechenschaftslegung deutlich machen. Ich glaube, Struktursetzungen wie Anstalt des öffentlichen Rechts sind sehr wichtig, weil sie das Ausreden und das Abschieben der Verantwortung nach unten, zur Seite, vor allem aber nach oben verhindern.

Der zweite Aspekt ist die Gestaltung der Unterstützungs- und Steuerungsstruktur, die auch schon mehrfach angesprochen worden ist. Ich glaube, es ist sehr wichtig, sich zu überlegen: Wie sieht eine Kontextsetzung und Intervention aus, die den Prozess der Selbstständigkeit befördern soll? Das wird noch einer intensiven Diskussion bedürfen und viel Mut erfordern. Das wird ja diskutiert unter dem Gesichtspunkt Gestaltung der obersten und untersten Schulaufsicht, aber im effektiven, effizienten Aufbau einer Gesamtstruktur.

Der dritte Aspekt berührt die Rolle des IQ in enger Weise. Ich glaube, es ist sehr wichtig, eine Verstärkung der intelligenten Datenerhebung nicht zu vergessen, also dafür zu sorgen, dass kein Rückfall in eine Kultur des Glaubens ohne Überprüfen stattfindet. Wenn alle für die Selbstständigkeit sind, heißt das noch lange nicht, dass diese Kultur erwächst.

Man muss sich vergewissern und überlegen, wie man dies tut. Sonst droht immer der Rückfall in bildungspolitische Lagerkämpfe. Nüchterne Daten enthalten einen Impuls der Rationalität und sind letztlich konsensfördernd, auch wenn man akzeptiert, dass die Wirklichkeit oft grau und widersprüchlich ist. Mein Plädoyer also, diesen Aspekt nicht zu vergessen und auch nicht zu vergessen, dass Daten allein nicht das Entscheidende sind, sondern dass es darauf ankommt, wie man mit den Daten umgeht und welche Konsequenzen man daraus zieht. Ansätze dazu sehe ich z. B. sehr stark in dem Definitionszusammenhang von Schulinspektion und Zielvereinbarung.

Frau **Wingerter**: Auch ich möchte mich bedanken für die Einladung und die Möglichkeit, heute eine Stellungnahme abzugeben. Als Selbstvertretungsverband von Menschen mit Behinderung und ihren Familien haben wir natürlich einen etwas anderen Blickwinkel. Ich möchte betonen, dass wir über das Anhörungsrecht hinaus darauf hinweisen, dass die UN-Konvention eine aktive Mitwirkung von Menschen mit Behinderung bei sämtlichen sie betreffenden Rechten einräumt. In unserer Arbeit leiten uns die Rechte, vor allem die seit zwei Jahren geltende UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, und nicht die Möglichkeiten bestehender Systeme.

Ich möchte betonen: Wir haben heute schon viel über die Konvention gehört, und ich freue mich natürlich, dass ich direkt neben Herrn Dittmann sitze, sodass Sie die komplette Bandbreite der Interpretation und der Auslegung von Rechtslagen direkt nebeneinander stehen haben. Wir haben eine ganz andere Perspektive auf die Umsetzungsverpflichtung der Konvention. Wir beziehen uns dabei zum einen auf ein Gutachten von Prof. Riedel, einem Menschenrechtsprofessor aus Mannheim, und zum anderen auf das Deutsche Institut für Menschenrechte. Von beiden wird unsere Position bestärkt.

Wir sagen, es gibt zwei Umsetzungsverpflichtungen der Konvention. Die erste betrifft die Schaffung einer inklusiven Bildungslandschaft, nicht die Möglichkeit zur inklusiven Bildung, wie sie in dem Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehen ist. Denn die Förderschule zählt unserer Meinung nach nicht zum allgemeinen Schulsystem, weil sie ausschließlich für Menschen mit Behinderung vorgesehen ist und somit nicht für die Allgemeinheit. Darüber hinaus ist auch der sogenannte Haushaltsvorbehalt, der im Regierungsentwurf vorgesehen ist, eine klare Einschränkung, die nicht der Konvention entspricht. Man kann Menschenrecht nicht durch einen Haushaltsvorbehalt verringern. Dass es anders geht, sehen wir in Hamburg, wo der Haushaltsvorbehalt gestrichen und das Wahlrecht für Eltern freigegeben wurde. Hier möchte ich betonen: Wir sind nicht für ein Wahlrecht, sondern es ist ein klarer Anfang und ein klares Ende für die Auflösung der Förderschulen zu setzen, um eine inklusive Bildungslandschaft zu schaffen. Das ist in keinem der Entwürfe vorgesehen. Alle drei Entwürfe sehen den Bestand der Förderschulen vor. – Das sind unsere Hauptkritikpunkte auf der strukturellen Ebene.

Darüber hinaus gibt es einen weiteren Kritikpunkt. Dieser betrifft die zweite Ebene, und zwar den diskriminierungsfreien Zugang zum allgemeinen Bildungssystem, der bereits seit März 2009 gilt, seitdem die Konvention in Kraft getreten ist. Da sehen wir uns, wie gesagt, gestärkt durch das Rechtsgutachten von Prof. Riedel. Es gibt eine Stellungnahme von Herrn Aichele zur Empfehlung der Kultusministerkonferenz. Es wurde ein Eckpunktepapier von der Monitoringstelle für die Umsetzung der Konvention herausgegeben. Dadurch werden wir wieder bestärkt, dass dieses individuelle Recht bereits März 2009 gültig ist. Aufgrund des Diskriminierungsschutzes in Art. 3 Grundgesetz sagen wir schon lange, kein Mensch darf aufgrund seiner Behinderung diskriminiert werden. Es stellt eine Diskriminierung dar, wenn wir Menschen mit Behinderung aus dem allgemeinen Schulsystem ausschließen.

Man kann in unserer Stellungnahme im Detail nachlesen, was wir zu kritisieren haben. Wir haben selbst einen Entwurf gemacht, in dem wir beschreiben, wie wir uns ein inklusives Bildungssystem vorstellen und wie wir dazu kommen können. Sehr wichtig aus Sicht der Eltern ist, dass es eine unabhängige Beratung geben muss. Denn ein großes Problem liegt darin, dass Eltern nicht ausreichend über ihre Rechtsansprüche informiert werden und dass eine systemimmanente Beratung nicht unabhängig sein kann und es keine systematische Beratung von Eltern gibt.

Das Wahlrecht ist in dem einen oder anderen Gesetzentwurf vorgesehen. Die Landesregierung sagt zwar, dass jedes Kind ein Recht auf Zugang zum allgemeinen Bildungssystem hat. Da dieses Recht aber weiterhin durch Haushaltsvorbehalt eingeschränkt wird, ist das kein Wahlrecht für Eltern, zumal auch ganz deutlich wird, dass es keine Ausdehnung der Ressourcen gibt. Damit stellt es für Eltern keine tatsächliche Wahl dar, wenn die Förderung in der allgemeinen Schule nicht angemessen ausgestattet wird. Das ist ein ganz großes Problem.

Zu guter Letzt noch ein Hinweis: Was uns sehr ärgert, ist die Tatsache, dass wir immer wieder gebeten werden, Stellung zu diesem Gesetz zu beziehen, und auch immer wieder gesagt wird: „Nicken Sie es doch ab, und der Rest wird dann in der sonderpädagogischen Verordnung im Detail geregelt.“ Aber dieser Prozess wird nicht partizipatorisch geregelt, sondern die Verordnung ist insgeheim schon fertig in der Schublade, und niemand darf mitsprechen. Aber sie wird natürlich erst nach dem heutigen Termin veröffentlicht.

So viel von meiner Seite. Der Rest ist nachzulesen.

Herr **Handwerk**: Guten Tag, meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Gelegenheit, hier noch mündlich Stellung zu nehmen. Ich darf hier auch in Vertretung von Herrn Dr. Boysen für die Hessische Arbeitsgemeinschaft der gemeinnützigen Schulen in freier Trägerschaft sprechen.

Insgesamt haben die Schüler der Schulen in freier Trägerschaft nur einen Anteil von 7 %. Wir sind also eine Quantité négligeable. Andererseits stellen wir immer wieder fest, dass wir vor Ort doch häufig als Konkurrenz empfunden werden, und zwar viel stärker, als uns das überhaupt zukommt. Wir werden da hoffnungslos überschätzt.

Von Novelle zu Novelle freuen wir uns darüber, dass es immer wieder gelingt, an einigen kleinen Pünktchen die Schulen in freier Trägerschaft zu berücksichtigen. Das haben wir auch in schriftlichen Stellungnahmen dargestellt. Aber insgesamt zeigt sich doch, dass der Gesamtduktus noch nicht so ist, dass wir auch als Teil des öffentlichen Schulwesens betrachtet werden, wobei die Begrifflichkeit traditionell geprägt ist. Wir wehren uns immer dagegen, als Privatschulen betrachtet zu werden, weil wir durchaus öffentlich sind. Wir haben uns jetzt als Schulen in freier Trägerschaft bezeichnet und begrüßen, dass das wie in anderen Bundesländern in die Sprachregelung des Gesetzes eingegangen ist, wenn wir damit auch nicht in Abrede stellen wollen, dass auch die Schulen in öffentlicher Trägerschaft frei sind; das ist gar keine Frage. Es geht uns auch nicht um die Begriffe, sondern um das, was dahinter steht, und dazu sind heute einige Worte noch nicht gefallen.

Insgesamt stehen wir in unserer Gesellschaft vor enormen Zukunftsaufgaben. Unsere Ressourcen sind begrenzt, und die Frage ist, wie wir vor diesem Hintergrund die Aufgaben bewältigen können. Wenn ich mich frage, wann ich bereit bin, umsonst zu arbei-

ten, und wann ich bereit bin, mehr zu arbeiten, so muss ich sagen: Immer dann, wenn es mir Freude macht. Man kann bei Schülern sehen, dass sie am besten Dinge behalten, wenn sie Freude am Lernen haben, aus Liebe zu einer Person oder aus Interesse an der Sache lernen und wenn ein Vertrauensvorschuss da ist. Das Gleiche gilt für die Arbeit der Unterrichtenden. Da kommt noch ein anderes Moment hinzu, nämlich die Freiheit, selbst gestalten zu können. Das sind alles Motivationsfaktoren, die völlig kostenlos sind und die enorme Kräfte freisetzen.

Dass das nicht nur Idealismus ist, beweisen die Schulen in freier Trägerschaft, denn in der Regel haben unsere Mitarbeiter doch deutlich geringere Gehälter als ihre Kollegen im Staatsdienst und machen auch Schule. Ob diese dann besser oder schlechter ist, sei Ihrer Beurteilung überlassen. Aber sie machen jedenfalls auch Schule.

Unabhängig von allen Gutachten, die heute hier zitiert wurden, kann man feststellen: Es gibt Schulen, die ohne Notendruck, ohne Versetzungsängste und ergebnisoffen arbeiten, ohne outputorientiert zu sein. Sie existieren bereits, und sie arbeiten erfolgreich. Man könnte also durchaus auch einmal in ein selbstregulierendes System vertrauen, statt von Gesetz zu Gesetz die Regulation zu verstärken.

Als Beispiel nenne ich nur das Zentralabitur. Jahrzehntlang hat in Hessen das Abitur durchaus funktioniert, indem die Beteiligten auf Schulamtschulebene sich über die Gleichwertigkeit der individuellen Abituraufgaben abgesprochen haben. Das mag nicht optimal gewesen sein, aber aus unserer Sicht ist das jetzige Zentralabitur auf gar keinen Fall besser und hat auch nicht zu einer Qualitätssteigerung beigetragen.

Ähnlich können Sie auch den Gestus der neuen Regelung hinsichtlich der Schulleitung sehen. Natürlich sind Steuerungselemente bei zunehmender Selbstständigkeit wichtig. Das können wir als völlig selbstständige, freie Schulen bestätigen. Nur muss das nicht zu einer derartigen Verstärkung der Position des Schulleiters führen. Heute Morgen wurde mildernd das Bild des Dirigenten zitiert. Aus unserer Sicht könnte man noch viel weiter gehen und sagen: Der Schulleiter ist ein Primus inter Pares, und man hat eine kollegiale Schulleitung, die sich als Team versteht und die auf eine gewisse Zeit gewählt ist. Auch dann lassen sich – das bestätigen unsere Erfahrungen – die notwendigen Steuerungsmaßnahmen treffen, indem sich alle an dem Prozess Beteiligten als gemeinsam verantwortlich begreifen, dadurch stärker motiviert sind und sich mehr engagieren. Das Ganze findet seine Grenze in dem Beamtenystem. Das wurde ja von anderen Seiten auch schon häufig geäußert. Wir haben größte Zweifel, ob bei Beibehaltung des Berufsbeamtenystems eine größere Verselbstständigung der Schulen erfolgreich sein kann.

Insgesamt wird es darum gehen, wenn wir Ressourcen bei Schülern und bei Lehrern mobilisieren wollen, dass wir mehr bürgerschaftliches Engagement auch von Personen außerhalb des gegenwärtigen Schulsystems brauchen. Die Vernetzung ist auch von anderen angesprochen worden. Das System selbst muss viel flexibler werden, sonst werden wir die Aufgaben nicht bewältigen können. Es gab ja schon Vorschläge auch von anderen Verbänden, die gefragt haben: Warum muss denn die Schulträgerschaft bei den Kommunen sein? Gut, wir haben mittlerweile auch Gemeindeverbände. Aber wenn wir auf die demografische Entwicklung, auf die Schließung örtlicher Schulen blicken, warum kann dann nicht insgesamt an ein Kooperationsmodell gedacht werden auch mit freien Schulträgern und einzelnen Kommunen? Die Landschaft wird und muss sich differenzieren.

Wir sehen auch jetzt schon – das ist ein anderer konkreter Punkt, der uns immer betrifft –: Bei der Differenzierung zwischen Ersatz- und Ergänzungsschulen lässt sich die klassische

Unterteilung kaum noch durchhalten, wenn wir verhindern wollen, dass bestimmte Gruppen sich aus dem gesellschaftlichen Konsens verabschieden. Aufgrund des Grundgesetzes besteht ja das Sonderungsverbot, aber wir haben mittlerweile Schulen, die formal-rechtlich gemeinnützig sind, bei denen sich jedoch die Frage stellt, ob sie es noch in Wirklichkeit sind. Die Ergänzungsschulen, an denen eigentlich deutsche Schüler nur mit Ausnahmegenehmigung sein sollen, an denen aber zum Teil die Hälfte der Schülerschaft deutsch ist und diese deutschen Schüler bestimmt nicht alle Diplomatenkinder sind, werfen die Frage auch auf: Wird das Sonderungsverbot dort angewandt? Wird das, was bisher an Instrumentarien da ist, schon hinreichend geprüft?

Zum Schluss noch ein Hinweis auf die Lehrerbildung. Wir haben als Schulen in freier Trägerschaft eine eigene Waldorf-Lehrerbildung. Da wäre aus unserer Sicht noch ein Blick darauf zu werfen, dass die Berufseinführung, also das erste Jahr der vollverantwortlichen Berufstätigkeit, einer Begleitung bedarf und dass schon während des Studiums stärker die Praxiselemente und Didaktik/Methodik begleitend verankert werden sollten.

Herr **Kammerbauer**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Stellungnahme des Landesbehindertenrates Hessen liegt Ihnen bereits schriftlich – Seiten 335 und 336 – vor.

Wir haben uns auf das Thema Inklusion beschränkt. Wir betrachten Inklusion als Prozess. Die inklusive Schule wird es weder heute noch morgen, aber hoffentlich übermorgen geben. Wir sollten auch nicht den gleichen Fehler machen wie in den Achtzigerjahren, als wir die Schüler mit Behinderung in integrationsfähig und nicht integrationsfähig eingeteilt haben. Oft wird gesagt, die sächlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen müssen gegeben sein. Das sehen wir auch so. Aber wenn man sagt, ein Schüler ist nicht inklusionsfähig, dann möchte ich eher sagen, dass die Schule nicht inklusionsfähig ist, so wie ich damals auch gesagt hätte, dass eine Schule nicht integrationsfähig ist.

Dabei geht es nicht nur um die Baulichkeiten und die Bereitschaft der Lehrerschaft, sondern es gibt noch weitere Dinge, die man bedenken muss. Beispielsweise hat der Deutsche Gehörlosen-Bund, Landesverband Hessen, ausgerechnet, ob, wenn alle hörgeschädigten Kinder in die Regelschule gehen würden, überhaupt genügend Gebärdensprachdolmetscher für diesen Personenkreis zur Verfügung stünden. Wir haben in Hessen einen Mangel an Gebärdensprachdolmetschern, und der Bedarf könnte gar nicht gedeckt werden.

Die UN-Behindertenrechtskonvention weist eindeutig darauf hin – wir reden ja nicht nur über Art. 24 –, dass – was ganz wichtig ist – Menschen mit Behinderung an der Entscheidung beteiligt werden. Meine Vorrednerin hat gesagt, Beteiligung bedeutet nicht nur, dass man angehört wird. Daher wollen wir – das möchte ich aus unserer Stellungnahme hervorheben – das Elternrecht stärken. Die Eltern sollen, wenn sie im Förderausschuss tätig sind, auf eigenen Wunsch einen Vertreter oder eine Vertreterin eines Behindertenverbandes hinzuziehen können.

Um die Inklusion voranzutreiben, ist das Gesetz ja nur eine Sache. Spannender wird – darauf wurde schon hingewiesen – die Verordnung. Denn da wird sich entscheiden, ob wir tatsächlich bei der Inklusion vorankommen. Der Finanzierungsvorbehalt ist genannt worden. Wie werden dann die personellen Voraussetzungen erfüllt? Hier geht es dann einerseits um Lehrerstellen und andererseits um Stellen beispielsweise bei den Integrationshelfern. Daher ist die Verordnung der spannendere Teil. Es ist sinnvoll und konsequent, wenn der Landesbehindertenrat einen Sitz im Landesschulbeirat bekommt, denn

dort werden gewisse Dinge behandelt. Nach der UN-Behindertenrechtskonvention müsste dann auch eine Institution für Menschen mit Behinderung dort vertreten sein. Hier bietet sich der Landesbehindertenrat Hessen an.

**Stellv. Vorsitzender:** Damit haben wir die Stellungnahmen der Anzuhörenden dieses Blocks abgeschlossen und können in die Fragerunde einsteigen. Gibt es vonseiten der Abgeordneten Nachfragen? – Herr Kollege Schork.

Abg. **Günter Schork:** Eine Frage an Frau Wingerter und an Herrn Kammerbauer. Welche Bedeutung/Rolle sehen Sie zukünftig für die sonderpädagogischen Förder- und Beratungszentren/-einrichtungen?

Abg. **Heike Habermann:** Meine Frage richtet sich ebenfalls an Herrn Kammerbauer und Frau Wingerter. Sollte zumindest für eine Übergangszeit nicht das System der Förderschulen erhalten bleiben, um dem Wunsch der Eltern, die zum Teil auch mit Ängsten darüber nachdenken, ob sie ihre Kinder in eine Regelschule schicken oder nicht, entgegenzukommen und ihnen zumindest befristet eine Wahlmöglichkeit zu lassen?

Ich habe noch eine Frage an Herrn Schreier, die den Weg der Schulen in die Selbstverantwortung betrifft. Welche Unterstützungssysteme sind aus der Sicht des IQ notwendig, um diesen Prozess erfolgreich zu begleiten?

Abg. **Mario Döweling:** Zunächst auch eine Frage an Herrn Schreier. In dem jetzigen Entwurf steht, dass wir es im Prinzip den Schulen freistellen, ein Schulcurriculum zu entwickeln. Wie schätzen Sie das nach Ihren Erkenntnissen der Schulinspektion ein? Wird das aus Ihrer Sicht den Prozess verlangsamen, oder wird dieser trotzdem mit einem etwas längeren Übergang seinen Verlauf nehmen nach dem, was bisher in diesem Bereich in Hessen schon geleistet worden ist?

Und eine Frage an Frau Wingerter. Sie haben vorhin deutlich gesagt, dass Sie Förderschulen im Prinzip für nicht vereinbar mit der Behindertenrechtskonvention halten, weil durch die Förderschulen schon separiert wird. Wenn sich die Förderschulen jetzt für eine allgemeine Schülerschaft öffnen würden und ihren Auftrag beibehalten würden, könnte das aus Ihrer Sicht ein Weg sein, den man auf dem Prozess zur Inklusion beschreiten könnte?

Abg. **Mathias Wagner (Taunus):** Ich habe an Herrn Schreier die Frage, wie er die nicht verpflichtende Einführung der Bildungsstandards bzw. der Entwicklung der Schulcurricula beurteilt und ob es auf diesem Weg, es den Schulen freizustellen, gelingen kann, die Erwartungen zu erfüllen, die mit diesem Instrument verbunden sind.

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Ernst und betrifft die Reform der Staatlichen Schulämter oder das, was da vonseiten des Kultusministeriums angedacht wird. Herr Landrat Wilkes hat heute Vormittag ein Gegenmodell dargestellt und sich für eine stärkere Kommunalisierung der unterstützenden Tätigkeiten der Staatlichen Schulämter ausgesprochen. Wie bewerten Sie diesen Vorschlag?

Abg. **Barbara Cárdenas**: Ich habe nur Nachfragen zum Thema Inklusion. Ich beginne mit Frau Wingerter. Bedeutet dieses Schulgesetz Ihrer Meinung nach eine Verbesserung oder eine Verschlechterung für die Kinder mit Behinderung? Ich denke dabei an das Thema GU.

Die gleiche Frage möchte ich auch an Herrn Kammerbauer stellen. Sie haben gesagt, es ist ein Prozess. Wäre das jetzige Schulgesetz ein richtiger Schritt in diesem Prozess, oder ist das eher etwas, was, wie wir meinen, in diesem Prozess hinderlich wäre?

An Frau Wingerter möchte ich noch eine zweite Frage stellen. Es gibt ja das Kasseler Verwaltungsgerichtsurteil, das auch von der Landesregierung argumentativ genutzt wurde. Da gibt es jetzt ein neues Hauptsacheverfahren. Ich würde gerne fragen, wie Sie dessen Ausgang einschätzen.

Eine Frage noch an Herrn Handwerk gleichfalls zum Thema Inklusion. Ich denke, bei Ihnen läuft Inklusion etwas anders. Wie schätzen Sie das Schulgesetz in dieser Hinsicht ein? Ist es ein Fortschritt?

Frau **Wingerter**: Mir wurde eine Reihe von Fragen gestellt. Die erste war: Welche Rolle können die sonderpädagogischen Förderzentren spielen? In unserem Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass es eine pädagogische Grundausstattung der Förderschulpädagogen an der Regelschule geben muss, aber keine sonderpädagogischen Förderzentren, weil wir es für elementar halten, dass die Lehrer Teil des Teams sind. Es ist natürlich vorstellbar, dass es ein Modellprojekt für gewisse Förderschwerpunkte gibt und dass es da noch ein Förderzentrum geben mag im Sinne einer Schule ohne Schüler.

Die zweite Frage lautete: Sollte in einer Übergangszeit nicht an den Förderschulen festgehalten werden? Wir sagen ganz klar: Es ist eine Übergangszeit notwendig, in der die Förderschulen langsam aufgelöst werden müssen. Wir halten es für erforderlich, dass jetzt ein Aufnahmestopp erfolgt, sodass die Förderschulen langsam auslaufen. In unserem Gesetzentwurf sind dafür zehn Jahre vorgesehen. Aber es sollte ein klarer Anfangspunkt und ein klarer Endpunkt gesetzt werden, wann die Förderschulen aufgelöst sind, damit sie nicht über die zehn Jahre hinaus noch langfristig neben dem dreigliedrigen Schulsystem bestehen bleiben.

Die nächste Frage war: Kann die Förderschule sich nicht auch Regelschülern öffnen und ist dann Teil der allgemeinen Schule? Ja, das kann sehr gut funktionieren. Da gibt es einige Vorreitermodelle, bei denen das sehr gut gelaufen ist. Wenn das aber ein Deckmäntelchen wird zum Erhalt der Förderschule, werden wir das nicht unterstützen und werden das kritisch beobachten.

Zur Frage, ob der Entwurf der Landesregierung zu einer Verbesserung oder Verschlechterung für Kinder mit Behinderung führt, sagen wir, im Prinzip ist das eine absolute Mogaelpackung. Man nennt das Thema GU nun „inklusive Bildung“ und behauptet, damit sei der Anspruch umgesetzt. Dem ist überhaupt nicht so. Das Gesetz bleibt weit hinter den Ansprüchen der UN-Konvention zurück.

Eine Verbesserung erfolgt insofern, als das Überprüfungsverfahren verändert wurde und vereinfacht werden soll. Wir können aber nicht viel darüber sagen, weil der Rest in der Verordnung geregelt wird. Wir wissen also nicht, wie das Verfahren tatsächlich aussehen wird. Aber das ist zumindest etwas Positives.

Eine Verschlechterung der Rechtslage für Eltern ist zum einen, dass die aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln aufgehoben wird – das verschlechtert auch die Erfolgsaussicht eines juristischen Streits für Eltern –, und zum anderen, dass der Schulträger im Förderausschuss ein Stimmrecht bei dem Verfahren bekommt.

Zur letzten Frage: Das Urteil aus Kassel ist ja der Grund, warum sich die Landesregierung auf die Aussage zurückgezogen hat, man müsse derzeit noch nichts tun bzw. man habe Zeit bis zum 26. März 2011. In diesem Urteil heißt es, die Landesregierung habe bis zum 26. März 2011 Zeit, die Rahmenbedingungen an die Konvention anzupassen. Das Haltbarkeitsdatum ist abgelaufen.

Zweitens wird gesagt, dass das individuelle Recht in der UN-Konvention noch keine Bestimmtheit habe. Interessanterweise hat man sich im Hauptsacheverfahren sang- und klanglos außergerichtlich geeinigt im Sinne der Eltern: Das Kind geht jetzt in die Regelschule. Das wird natürlich nicht in der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Aber ich denke, daraus geht klar hervor, dass dieses Recht letztendlich doch anzuerkennen ist.

Herr **Kammerbauer**: Ich möchte als Erstes die Frage zu den Förderzentren beantworten. In unserer schriftlichen Stellungnahme habe ich geschrieben: Ausbau der Beratungs- und Förderzentren als Kompetenzzentren unter Einbeziehung der Menschen mit Behinderung, „peer groups“ oder, wenn es möglich ist, sogar „peer counseling“. Das bedeutet, dass Schwerbehinderte, die selbst Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Psychologen usw. sind, dort arbeiten können. Wir sehen auch, dass in den sogenannten Kompetenzzentren nicht nur Pädagogen arbeiten. Ich denke, dass die Förderung der Schüler – heute ist schon das Stichwort Schulsozialarbeit gefallen – fachübergreifend geschehen soll.

Es gibt ein bundesweites Papier zu der Frage, welche Aufgaben aus der Sicht der Hörgeschädigten, also der Gehörlosen, Schwerhörigen, CI-Träger und Spätertaubten, ein solches Kompetenzzentrum hat. Es soll ja nicht nur die Beziehung zur Schule herstellen, sondern es sollte auch Elternberatung anbieten und Beratung für den Schüler selbst und – was besonders wichtig ist – für das Umfeld, in dem der Schüler sich befindet. Zur „Barrierefreiheit“ – nicht nur, was das Bauliche angeht, sondern auch in den Köpfen – ist ja noch einiges zu tun.

Öffnung der Förderschule: Direkt in meiner Heimatstadt Hochheim ist das St. Antonius-haus – Schule für Körperbehinderte, Fachoberschule – eine Förderschule, die sich auch für nicht Behinderte öffnet. Das scheint gut zu funktionieren.

Die Sinnesbehinderten, also Gehörlose, hochgradig Schwerhörige – insbesondere dieser Personenkreis –, Blinde und Sehbehinderte, legen einen sehr großen Wert auf die Förderschule, denn sie trägt zu ihrer sozialen Identität als Mensch mit dieser Behinderung bei. Das ist etwas ganz anderes als im Bereich der Lernhilfe oder der rein Körperbehinderten. Wenn Hörgeschädigte sich untereinander unterhalten, werden Sie kaum etwas hören, denn die meisten Gehörlosen unterhalten sich in der Gebärdensprache. Diese Sprache muss kultiviert und gelebt werden. Wenn ein einzelnes gehörloses Kind in einer Schule ist, kann man vielleicht hoffen, dass sich das Umfeld für die Gebärdensprache öffnet. In Frankfurt gibt es ein gutes Beispiel dafür, wo die gesamte Grundschule Gebärdensprache als Schulfach hat. Aber ob man das für alle Schulen verordnen kann, da habe ich meine Zweifel. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es hier unterschiedliche Sichtweisen gibt. Wir haben auch in Hessen gute Beispiele, wo hochgradig Schwerhörige und Gehörlose es sogar in der Regelschule bis zum Abitur geschafft ha-

ben. Wir können nicht alle über einen Kamm scheren. Wir vom Landesbehindertenrat sagen: Menschen mit Behinderung sind so unterschiedlich wie alle anderen Menschen auch.

Wie lang die Übergangszeit für die Förderschule dauern wird – 10, 15 oder 20 Jahre oder noch länger –, dafür wird entscheidend sein, wie sich die inklusive Schule entwickelt. Die GEW hat vor 20 Jahren bei der Integrationsbewegung schon Schwerpunktschulen gefordert, also Schulen, die sich speziell mit Schülern mit Behinderung auseinandersetzen. Denn es gibt Schulen, die keine Schüler mit Behinderung haben wollen. Ob es sinnvoll ist, denen jetzt Kinder mit Behinderung aufzuoktroyieren, ist die Frage.

Schulgesetz förderlich oder nachteilig: Ich habe gesagt, entscheidend ist die Verordnung und der Finanzierungsvorbehalt. Das Gesetz als solches ist annehmbar, wenn man die kleinen Veränderungen, die wir vorschlagen, noch vornimmt. Aber entscheidend wird sein, wie das Gesetz gelebt wird, wie die Verordnung ausschaut, wie die Eltern beteiligt werden. Werden zusätzliche Lehrerstellen bereitgestellt, werden auch zusätzliche Mittel vonseiten der Kommunen bereitgestellt? Denn Integrationshelfer werden vom örtlichen Sozialhilfeträger bezahlt. Deswegen sagen wir, es muss eine verstärkte Zusammenarbeit stattfinden zwischen der Jugendhilfe, der Sozialhilfe und dem Schulträger in der Region, um die Aufgabe der Inklusion anzupacken. Das ist für mich das Entscheidende. Das Gesetz kann man ablehnen, aber ich möchte die Inklusion pragmatisch voranbringen und richte deshalb ein großes Augenmerk auf das, was tatsächlich umgesetzt wird, weil das entscheidend dafür ist, ob wir sagen können: Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention haben wir einen Schritt getan.

Herr **Schreier**: Ich beginne mit der Frage nach der Notwendigkeit des Unterstützungssystems. Ich glaube, dass man Unterstützungssysteme unterschiedlich gestalten kann. Im Sinne des Konstruktivismus kann man zentralisieren oder dezentralisieren; man kann verschiedene Strukturen schaffen. Wenn man die einzelnen Bundesländer betrachtet, kann man sehen, dass eine höchst unterschiedliche Verteilung erfolgt.

Ich würde als Antwort drei Begriffe in den Mittelpunkt stellen: Kultur, Gestaltungsprinzipien und Inhalte.

Zur Kultur möchte ich im Hinblick auf die schulische Selbstständigkeit folgende Prinzipien nennen: Dieses System muss die Selbstständigkeit der Schulen achten, es muss in seinen Teilen in hohem Maße Qualität aufweisen, also professionell sein, es muss Verbindlichkeit spiegeln, und es muss reflexiv sein, d. h., es muss reagieren, wenn Dinge sich ändern.

Zu den Gestaltungsprinzipien: Wir leben in einer Zeit knapper Kassen. Das System muss effektiv, aber auch effizient sein. Es muss widerspruchsfrei konstruiert werden; das ist eine Konstruktionsleistung.

Das Dritte sind die Inhalte, die sich ableiten lassen. Ein Strang ist die Intervention; das ist eigentlich der Kern der Aufsicht. Dann Beratung und Unterstützung, was immer wieder in verschiedener Weise als Coaching usw. angesprochen wird, und der ganze Bereich des Service, den manche auch Back Office nennen – immer vor dem Hintergrund der selbstständigen Schule. Insgesamt muss das System so aufgestellt sein, dass es die Handelnden, die Akteure auf allen Ebenen überzeugt und motiviert und damit die Freude entsteht, die Herr Handwerk vorhin in Bezug auf die Leistung formuliert hat.

Das heißt im Klartext: Man kann das Unterstützungssystem völlig verschieden konstruieren. Man muss an die genannten Begriffe anknüpfen, und man muss verschiedene Prinzipien beachten.

Die zweite und dritte Frage zielen auf den Zusammenhang von Bildungsstandards, Kerncurricula und Schulcurriculum. Nach meinem Verständnis sind die Bildungsstandards und die Kerncurricula verpflichtend. Es geht hier um die Schulcurricula. Man muss sehen, dass mit der Botschaft der Bildungsstandards und Kerncurricula kein Widerspruch zur bisherigen Bildungsbegrifflichkeit, zur Bildungsvorstellung geschaffen worden ist. Deshalb kann man auch den Zusammenhang zu den Lehrplänen herstellen. Aber man hat mit der Entscheidung für die Bildungsstandards und die Kerncurricula gesagt: Wir wollen das Glauben, dass wir schon etwas erreichen – PISA und TIMSS haben das ja deutlich gemacht –, durch ein Überprüfen ersetzen. Die Frage ist, wie man Kompetenzen prüft. Ich denke, dass keine Schule, egal ob sie ein Schulcurriculum aufbaut oder nicht, um die Frage herumkommt: Wie schaffe ich bei meinen Schülern die verbindlichen Wirkungen, wie sie Bildungsstandards und Kerncurricula aufweisen? Es geht nicht um Erhalt oder Herstellung einer Form, die Freiheit mit Beliebigkeit verwechselt.

Ob man verlangsamt oder nicht, hängt nicht vom Schulcurriculum ab, sondern wird davon abhängen, wie wirksam man die Unterstützung aufbaut und wie sehr man überzeugt. Wir sind alle in allen Teilen, wo wir arbeiten, selbst mit die Schaffer des Ergebnisses.

Herr **Ernst**: Wir haben in unserem Gremium die Kommunalisierung der Aufgaben der Staatlichen Schulämter einmal diskutiert, aber nicht intensiv verfolgt. Unsere Tendenz geht eindeutig in Richtung der Stärkung des Schulleiters. Das ist unser Ziel, das wir im Auge behalten und auch beizubehalten versuchen. Also eine Kommunalisierung findet in unserem Bereich keine Befürwortung.

Herr **Handwerk**: Ich wurde von Frau Cárdenas gefragt, ob das neue Gesetz einen Fortschritt hinsichtlich der Inklusion bedeute. Ich kann nur für die freien Waldorfschulen sagen, dass wir das Gesetz zwar für einen kleinen Schritt halten, aber insgesamt auch die Gefahr sehen, dass damit Illusionen geweckt werden. Denn das Gesetz geht nicht weit genug; das wurde ja auch von anderen schon deutlich gemacht. Unserer Auffassung nach ist im dreigliedrigen Schulwesen Inklusion im eigentlichen Wortsinn nicht möglich. Wenn wir Inklusion hätten, bräuchten wir von Inklusion gar nicht mehr zu reden. Dann gibt es eben nur die Schule, in die alle gehen, weil sie Menschen sind.

Zu den Förderzentren kann ich für die Schulen in freier Trägerschaft sagen: Uns ist noch nicht klar, wie die Regelung in der Verordnung sein wird. Wir würden uns natürlich wünschen, dass auch die Eltern von Schülern freier Schulen dort Beratung finden können und dass die Pädagogen der Schulen in freier Trägerschaft mit einbezogen werden bei der Beratung und bei der Feststellung des Förderbedarfs. Das ist im Moment noch unklar. Wir haben auch nach wie vor große Schwierigkeiten bei den Kreisen, wenn es um Integrationshelfer und Unterstützungsmaßnahmen geht. Das alles ist in dem Gesetz nicht geklärt.

Bei den freien Waldorfschulen sind wir im Augenblick in einem Prozess. Wir haben ganz gute Ausgangsvoraussetzungen, weil wir zumindest dieselbe methodisch-didaktische Grundlage in Waldorf-Förderschulen und Waldorf-Regelschulen haben. Wir bilden jetzt Duos, also Partner: eine Waldorf-Förderschule plus eine Waldorf-Regelschule, die

schrittweise beginnen, zu kooperieren und sich auszutauschen, um Ängste abzubauen. Vergleichbare Schritte zu einer kleinschrittigen Kooperation im Alltag fehlen in diesem Gesetz. Vielleicht kommen sie ja noch in der Verordnung. Unserer Ansicht nach greift es zu kurz, in dem Gesetz nur den Elternanspruch zu regeln, denn dieser kann auch Probleme hervorrufen. Die Einklagung eines Elternanspruchs auf inklusive Beschulung muss nicht immer das Optimum für die Förderung des betreffenden Kindes sein. Nach unserer Erfahrung sind Eltern da nicht in jedem Fall die optimalen Sachwalter.

Andererseits wird es für das Regelschulsystem sicherlich notwendig sein, dass Freiräume geschaffen werden, um das, was im Augenblick exklusiv an Förderschulen geschieht, in ein flexibleres System zu integrieren. Wieweit also das normale Schulsystem umgestaltet wird, ist bei dem gegenwärtigen Gesetz auch noch nicht vorgesehen, jedenfalls nicht differenziert.

Um meine Bemerkung über die Elternmitsprache zu erklären: Ich habe das nicht so gemeint, dass Eltern das nicht entscheiden können. Gerade für uns als freie Schulen ist die Entscheidung und der Wille der Eltern ein ganz hoher Wert, den wir immer wieder vertreten. Meine Formulierung sollte da jetzt nicht zu einem Missverständnis Anlass gegeben haben. Hintergrund war, dass im Zentrum stehen muss, welchen Förderbedarf das Kind hat und wo diesem Förderbedarf optimal entsprochen wird. Es könnte durchaus sein – das hat vorhin der Kollege von dem anderen Verband gesagt –, dass für ein einzelnes Kind ein sehr großer Schonraum möglich ist, weil es in einer Großgruppe 30 Stunden in der Woche nicht sinnvoll gefördert werden kann. Der Förderbedarf muss im Einzelfall festgestellt werden, aber sicherlich einvernehmlich mit den Eltern. Das berührt das Ausmaß der Beratung bei den Förderzentren.

**Stellv. Vorsitzender:** Kollege Schork hat noch eine Nachfrage.

Abg. **Günter Schork:** Eine Nachfrage an Frau Wingerter. Sie haben bei Ihren Ausführungen mehrfach von „unserem Gesetzentwurf“ gesprochen. Welchen Gesetzentwurf meinen Sie denn damit? Das habe ich nicht ganz verstanden.

Frau **Wingerter:** Die LAG Gemeinsam leben – gemeinsam lernen hat im November des vergangenen Jahres einen eigenen Gesetzentwurf zur Umsetzung des Art. 24 – Recht auf inklusive Bildung – vorgelegt. Sie finden den Gesetzentwurf auf unserer Homepage zum Downloaden.

**Stellv. Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Dann kommen wir zum nächsten Block: Landeselternbeirat Hessen, stark vertreten durch Frau Vorsitzende Geis, Frau Pfenning und Herrn Burck; Landjugendhilfeausschuss Hessen, Herr Körner. Hier würde ich gern den Elternbund Hessen mit Frau Lopez hinzunehmen, die jetzt startklar ist. Ferner haben wir hier: Landesschülervertretung Hessen, Herr Seeger; Landesverband Schultheater in Hessen, Herr Vorsitzender Reiss und Frau Kockelmann.

Frau **Geis:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. Der Landeselternbeirat hat in einer intensiven Abstimmung mit allen hessischen Kreis- und

Stadtelternbeiräten eine sehr detaillierte schriftliche Stellungnahme abgegeben. Deswegen möchte ich mich jetzt auf wenige Punkte konzentrieren.

Erster Punkt: Mit der Mittelstufenschule wird in Hessen eine zehnte Schulform eingeführt. Schon diese weitere Schulform erschwert aus unserer Sicht die Vergleichbarkeit und den Übergang in Schulen anderer Bundesländer. In heutigen Zeiten ist von Eltern auch gelegentlich Mobilität gefordert. Insbesondere bestehen erhebliche Zweifel, ob die neue Schulform tatsächlich zu einer Lösung der bestehenden Probleme sinkender Schülerzahlen und teilweise nicht ausbildbarer Schülerinnen und Schüler beiträgt. Die Mittelstufenschule gliedert sich im verbundenen Unterricht in die Jahrgangsstufen 5 bis 7 und teilt sich anschließend in einen praxisorientierten Bildungsgang in den Jahrgangsstufen 8 bis 9 oder 10 und einen mittleren Bildungsgang. In der 7. Klasse findet die Kompetenzfeststellung für jede Schülerin und jeden Schüler statt, die die Aufteilung in Haupt- und Realschule festlegt.

Jetzt kommt die Kritik: Durch diese Zuordnung im Jahrgang 7 wird den Eltern die Möglichkeit der Mitbestimmung im Hinblick auf die Entscheidung darüber, welchen Bildungsgang das eigene Kind besucht, genommen. Das sehen wir als einen Eingriff in die gesetzlich verankerten Rechte hessischer Eltern, und wir wünschen uns sehr, dass an dieser Stelle das Schulgesetz geändert wird.

Nächster Punkt: Kerncurricula. Die Einführung von Bildungsstandards anstelle von Lehrplänen wird grundsätzlich positiv beurteilt. Sie funktioniert aus unserer Sicht aber nur, wenn die Lehrerinnen und Lehrer entsprechend aus- und fortgebildet werden. Das Lehrerbildungsgesetz sieht jedoch eine Straffung der Ausbildung vor, die den angehenden Lehrerinnen und Lehrern nicht mehr, sondern weniger Zeit gibt, um sich auf die Anforderungen einstellen zu können. Bei der Entwicklung der Schulcurricula muss die Mitwirkung von Schulelternbeiräten und Schülervertretern ermöglicht werden. In dem neuesten Entwurf ist vorgesehen, dass einzelnen Schulen freigestellt werden soll, ein Schulcurriculum zu entwickeln. Wenn die Einführung von Bildungsstandards sinnvoll umgesetzt werden soll, muss auch die Erstellung eines Schulcurriculums für alle Schulen vorgeschrieben werden. Andernfalls droht aus unserer Sicht eine weitere Zersplitterung der Schullandschaft, die die Vergleichbarkeit der Schulen für die Eltern und den Schulwechsel für die Schülerinnen und Schüler zusätzlich erschwert. Hier muss aus unserer Sicht das Hessische Schulgesetz entsprechend geändert werden.

Zum Thema Inklusion: Die Änderungen, die das Hessische Schulgesetz bezüglich der Inklusion vorsieht, sind aus unserer Sicht halbherzig und befördern die Entwicklung der Inklusion in der hessischen Schule nicht. Die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention werden nicht ausreichend berücksichtigt. Es genügt nicht, Kinder mit Behinderung nur der Form nach zu integrieren, indem sie statt in die Förderschule in die Regelschule eingeschult werden und der Verbleib in der Regelschule unter angemessenen Bedingungen zusätzlich unter den Vorbehalt der sächlichen und personellen Ressourcen gestellt wird. Wir wünschen uns eine andere Regelung.

Zum Thema Selbstständige Schule: Selbstständige Schule soll aus unserer Sicht die Qualität des Schulsystems erhalten und erhöhen. Soweit Aufgaben aus den Staatlichen Schulämtern oder von den Schulträgern in die Schulen verlagert werden, muss dafür in vollem Umfang finanzieller und personeller Ausgleich geschaffen werden. Keinesfalls darf es dazu kommen, dass zusätzlicher Verwaltungsaufwand zulasten der Unterrichtsabdeckung geht, weil Lehrerinnen und Lehrer Verwaltungsaufgaben erledigen müssen und damit ihrer eigentlichen Aufgabe, dem Unterrichten unserer Kinder, nicht mehr nachkommen können. Selbstständige Schule erfordert die Stärkung von Mitbestimmung

und Mitverantwortung in allen Bereichen. Korrelierend zur Zunahme der Kompetenz der Schulleitung müssen die Kompetenzen aller Schulgremien zunehmen. Das sehen wir anders als die Vertreterin des Hessischen Elternvereins. Wir weisen darauf hin, dass wirkliches Demokratie lernen aus unserer Sicht nur möglich ist, wenn man sich über Proporz der einzelnen Beteiligten an Schule Gedanken macht und bei Schulvorständen über eine entsprechende Regelung nachdenkt.

Zur Elternmitbestimmung muss aus unserer Sicht die Arbeit in den Elterngremien wirkungsvoller gestaltet werden, indem einerseits die Verweildauer in den Elternvertretungen verlängert wird, andererseits aber auch die Möglichkeit eingeräumt wird, gewählte Elternvertreter, die ihren Pflichten nicht nachkommen – solche gibt es bedauerlicherweise, zwar nur einige wenige, aber es gibt sie –, abzuwählen. Kommt es beispielsweise dazu, dass ein Elternbeirat seine Aufgaben nicht erfüllt, haben nicht Klassenlehrer oder die Schulleitung Abhilfe zu schaffen – so ist es jetzt geregelt –, sondern aus unserer Sicht das jeweils übergeordnete Elterngremium, also Schulelternbeirat, Stadt- oder Kreiselternebeirat, und wenn bei Stadt- oder Kreiselternebeirat ein Problem entsteht, der Landeselternebeirat.

Auf Landesebene benötigt der Landeselternebeirat größere Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von der Institution der Kultusverwaltung, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Dazu gehört sowohl die Rechtsfähigkeit, um in allen Bereichen handlungsfähig zu sein, als auch eine nur vom Parlament zu bestimmende Mittelausstattung.

Leider wurden die ausführlichen Änderungswünsche des LEB, die dem Kultusministerium mehrfach übermittelt wurden, im Hessischen Schulgesetz weitgehend ignoriert. Vielmehr musste der LEB stattdessen feststellen, dass im Entwurf Formulierungen enthalten sind, die die bislang vorhandenen Elternrechte begrenzen und die Entscheidungsbefugnisse der Schulleitung und der staatlichen Stellen stärken.

**Stellv. Vorsitzender:** Frau Geis, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Frau **Geis:** Das mache ich gerne. Ich will noch ein Fazit bringen.

So wünschenswert einige der Weiterentwicklungen wie z. B. die Inklusion sind, haben wir doch Zweifel, ob der Entwurf die Realität in den Schulen ausreichend berücksichtigt und ihnen genügend inhaltlicher und finanzieller Spielraum gegeben wird, um den Anforderungen gerecht zu werden. Aus unserer Sicht sind unter dem Eindruck der Sparsvorgaben die geplanten Änderungen im Hessischen Schulgesetz momentan nicht als in die Realität umsetzbar geplant.

Herr **Körner:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich über die Einladung des Ausschusses, hier im Rahmen der Anhörung zum Entwurf des Hessischen Schulgesetzes die Position des Landesjugendhilfeausschusses Hessen vortragen zu dürfen.

Der Landesjugendhilfeausschuss ist Organ der oberen Landesjugendbehörde, also des Landesjugendamtes Hessen. Er befasst sich inhaltlich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe nach dem SGB VIII, insbesondere der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien, der Jugendhilfeplanung sowie der Förderung der freien Jugendhilfe.

Unsere schriftliche Stellungnahme liegt ihnen vor. Sie wurde von der Vollversammlung in der Sitzung am 28. März 2011 einstimmig verabschiedet. Ich möchte nun im Folgenden grundlegende Bewertungen zum Gesetzentwurf vornehmen und dann wesentliche Einzelheiten der Stellungnahme nochmals verdeutlichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in kaum einem anderen europäischen Land gibt es einen so engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen wie in Deutschland. Das deutsche Schulsystem fördert die soziale Segregation und reproduziert soziale Ungleichheiten. Insbesondere die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie die Integration von Kindern mit Behinderung sind völlig unzureichend. Die PISA-Studien haben uns dies zum ersten Mal sehr deutlich vor Augen gehalten und die Diskussion um gute Bildung in unserer Gesellschaft ganz nach oben gebracht. Bildung ist ein wesentlicher Schlüssel zur individuellen und gesellschaftlichen Teilhabe unserer jungen Menschen; Bildung ist ihre Zukunft.

Dabei ist aus der Sicht des Landesjugendhilfeausschusses mit Sorge zu bewerten, dass sich immer mehr Eltern vom öffentlichen Schulsystem abwenden. Zwischen 1992 und 2007 stieg die Anzahl der insbesondere gewerblich organisierten Privatschulen um 53 %. Der Grund ist: Das Vertrauen vieler Eltern in die Leistungsfähigkeit des Schulsystems ist stark gesunken. Die öffentliche Schule läuft damit Gefahr, einen weitreichenden Imageschaden zu erlangen.

Bildung ist mehr als Schule. Die Bildungsleistungen der öffentlichen und freien Jugendhilfeträger organisieren sich quasi um die Institution Schule herum: Krippe und Kindertageseinrichtung vor Schuleintritt, Hausaufgabenhilfe, Erziehungs- und Elternberatung, Jugendarbeit an Schulen während der Schulzeit, zum Ende der Schulzeit Angebote der Berufsberatung, Bewerbungstraining usw. Mit diesem System ist die Kinder- und Jugendhilfe allzu oft Feuerwehr und letztes Sicherheitsnetz für Eltern und Kinder. Der stetig ansteigende Lern- und Hausaufgabenbereich in der Kinder- und Jugendhilfe spricht hierfür eine deutliche Sprache.

Die konkreten Zahlen in der Jugendhilfelandchaft in Hessen sind bestürzend. Rund 8 % der Schulabgänger sind ohne Hauptschulabschluss. Rund 10 % der ausländischen Schulabgänger erreichen keinen Hauptschulabschluss. Rund 12 % – und damit jede achte Person – leben unterhalb der Armutsschwelle. Wir bemerken eine wieder ansteigende Zahl von Kindern, die in Armut aufwachsen und in bildungsfernen Familien leben und damit zunehmend den Anschluss an unsere sogenannte Wissensgesellschaft verlieren.

Die Schulen in Hessen müssen sich aus Sicht des Landesjugendhilfeausschusses diesen Phänomenen und Anforderungen neu stellen und ihre organisatorische Struktur, ihre Lerninhalte und Methoden, aber auch ihre Einbindung in das Gemeinwesen zukunftsweisender und qualitativ hochwertiger gestalten. Dabei sind drei Aspekte maßgeblich.

Erstens. Die Qualität an den hessischen Schulen muss dringend verbessert werden. Kein Kind darf mehr zurückbleiben. Das bedeutet, nicht an den Strukturen, sondern an der Wirkungsorientierung zu arbeiten.

Zweitens. Die Organisation der Schule sollte sich an ganztägigen Angeboten ausrichten.

Drittens. Die pädagogische Handlungsverantwortung sollte lebensweltorientierter und sozialpädagogischer werden. Schule ist mehr als Wissensvermittlung.

Ich würde jetzt gerne aus der schriftlichen Stellungnahme sechs, sieben Aspekte hervorheben. Die anderen – es sind insgesamt zehn – können Sie nachlesen.

Erstens. Wir müssen höhere Investitionen in den Bildungsbereich gewährleisten. Die Bildungs- und Sozialpolitik sollte aus Sicht des Landesjugendhilfeausschusses finanziell einen prinzipiellen Vorrang erfahren, da gute Bildung unbestritten eine gesellschaftliche Schlüsselfunktion hat. Bildung schafft jungen Menschen die besten Voraussetzungen für den Arbeitsmarkt und trägt zu einem erfüllten persönlichen und gesellschaftlichen Leben bei. Investitionen in Bildung sind aus diesem Grund nachhaltig und gesellschaftlich sinnstiftend. Kürzungen, auch im Rahmen der hessischen Schuldenbremse, gilt es zu vermeiden.

Zweitens. Den Erziehungs- und Bildungsauftrag weiter konkretisieren. Der Landesjugendhilfeausschuss begrüßt die Einführung von Bildungsstandards und Zielvorgaben der Kerncurricula und der pädagogischen Arbeit in Schulen. Damit wird eine bereits im Bildungs- und Erziehungsplan Hessen erprobte Systematik aufgegriffen und fortgeführt. Sie orientiert sich an dem individuellen Kompetenz- und Wissenserwerb des einzelnen Schülers/der einzelnen Schülerin und verabschiedet sich von der starren Regelung eines jahresbezogenen Lehrplans, ist also stärker wirkungsorientiert.

Drittens. Längeres gemeinsames Lernen ermöglichen. Die Schulgliederung und die Organisationsformen sind verwirrend und pädagogisch fragwürdig. Die Einführung einer sogenannten Mittelstufenschule – § 11 Abs. 3 des Gesetzentwurfs – wird durch den Landesjugendhilfeausschuss als falscher pädagogischer Weg gewertet. Die Zusammenführung von Haupt- und Realschule bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der gymnasialen Schulform zeigt einmal mehr, dass sich die Veränderung der Organisationsform nur an einer vermeintlich strukturell optimalen und damit auch wieder selektiv wirksamen Wissensvermittlung orientiert. Aus Sicht des Landesjugendhilfeausschusses muss die Schule das Kind in den Mittelpunkt stellen und sich dabei stärker an seinen Lebenswelten orientieren. Moderne schulische Wissensvermittlung sollte daher bildungsorientierter und sozialpädagogischer werden. Längeres gemeinsames Lernen ist unter lern- und bildungstheoretischen Gesichtspunkten das Gebot der Stunde und wird eine höhere Bildungsgerechtigkeit unter den Schülerinnen und Schülern befördern.

Viertens. Ganztägige Angebote – –

**Stellv. Vorsitzender:** Darf ich Sie daran erinnern: Die Zeit ist abgelaufen.

Herr **Körner:** Ich gebe Gas. Ich kürze ein bisschen.

(Heiterkeit)

Ganztägige Angebote an Schulen fördern und Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen. Aus Sicht des Landesjugendhilfeausschusses muss ein ganztägiges Schulangebot weit über die reine Gewährleistung einer verlässlichen Betreuung hinausgehen. Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe bedarf einer konkreten Rahmensetzung, die auf die jeweiligen sozialraumbezogenen Bedarfe zugeschnitten werden kann. Eine rechtlich verbindliche und konzeptionell fundierte Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Trägern als gleichberechtigten Partnern ist dabei unerlässlich.

Fünftens. Die Einführung hessenweiter Schulsozialarbeit oder Jugendsozialarbeit an Schulen. Der Gesetzentwurf lässt die Notwendigkeit und die Umsetzung einer landesweiten Schulsozialarbeit an Schulen völlig außer Acht. Der Landesjugendhilfeausschuss weist nochmals eindringlich darauf hin, dass – –

**Stellv. Vorsitzender:** Herr Körner, die Leidenschaft eines Vorsitzenden ist nicht grenzenlos.

(Heiterkeit)

Herr **Körner:** Okay. Ich trage nur noch einen Punkt vor, der noch nicht erwähnt wurde. – Es ist also wichtig, die Rahmenbedingungen der Landeschulsozialarbeit mit aufzunehmen.

Ich komme zum letzten Punkt: Kindeswohlgefährdung und Kinderschutzkonzept. Der Landesjugendhilfeausschuss hält neben der Verpflichtung, das zuständige Jugendamt zu informieren, eine verbindliche Regelung der Verfahrensweise für Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit sexualisierter Gewalt für dringend notwendig. § 3 Abs. 10 des Schulgesetzes ist diesbezüglich zu präzisieren. Der Verweis auf das zuständige Jugendamt stellt aus unserer Sicht kein präventionsorientiertes Konzept dar.

Das war noch ein neuer Aspekt, der zumindest in der Anhörung noch nicht angesprochen wurde.

Frau **Lopez:** Sehr geehrte Damen und Herren! Danke, dass ich hier sein und auch verspätet noch sprechen darf.

Bei so vielen Vorrednern und speziell dem Landeselternbeirat, mit dem wir eigentlich immer konform gehen, ist das meiste bereits gesagt. Deswegen kürze ich jetzt meine Ausführungen etwas, und dann holen wir die Zeit wieder auf. Ich beschränke mich auf ganz wenige Punkte.

Wir als Elternbund Hessen stellen fest, dass Schule ohne uns Eltern eigentlich gar nicht mehr möglich ist und vor allem auch nicht ohne unsere Finanzen. Ich weise darauf hin, dass wir Nachhilfe in einer Größenordnung, die ich hier jetzt nicht beziffern möchte, bezahlen müssen. Nachhilfe gehört in die Schule, und deswegen ist der Elternbund Hessen für längeres gemeinsames Lernen. Dann wird sich das etwas relativieren.

Im Rahmen der Umsetzung des Art. 24 steht der Haushaltsvorbehalt in §§ 49 ff. im Widerspruch zur Behindertenrechtskonvention. Diese Paragraphen sind aufzuheben oder zu ändern. Die Landesregierung ist verpflichtet, die pädagogisch notwendige sächliche und personelle Ausstattung sicherzustellen. Die Schulen müssen in der Lage sein, alle Kinder aufzunehmen, die diese Schulen besuchen wollen. Nur so ist das Recht der freien Schulwahl für die Eltern umgesetzt. Ein Ressourcenvorbehalt ist nicht zu akzeptieren und widerspricht dem Recht auf inklusive Beschulung. Zuständige Schule im Sinne des Gesetzes muss die Schule in Wohnortnähe sein, zu deren Besuch Kinder und Jugendliche ohne Behinderung verpflichtet bzw. berechtigt sind. Einzig auf Wunsch und Antrag der Eltern kann eine Beschulung in einer Förderschule erfolgen, und dies nur so lange, bis alle Eltern sicher sein können, dass die Förderung in der Regelschule funktioniert.

Für Eltern muss es eine Anlaufstelle geben, an die sie sich wenden können, wenn sie Fragen haben, also einen Zusammenschluss von Jugendhilfe, Jugendamt, Schulamt, Lehrern, Behinderteneinrichtungen usw.

Ich komme jetzt noch kurz zur Gremienarbeit. Wir unterstützen die Forderung des Landeselternbeirats nach einer Rechtsfähigkeit. Um eine erfolgreiche Gremienarbeit durchführen zu können, sind wir der Meinung, dass die Amtszeit für die Mitglieder der Stadt- und Kreiselternbeiräte und des Landeselternbeirats neu geregelt werden muss. Der Vorschlag des Elternbunds Hessen hierzu ist, dass ein Mitglied dieser Gremien sein Amt auch dann bis zum Ende ausführen kann, wenn das Kind die Schulform verlässt oder die Wählbarkeit für das Amt verloren wird. Das ist analog zu dem Schulgesetz in Rheinland-Pfalz. Diese Regelung würde eine Kontinuität in den Schulformen Grundschule und berufliche Schulen gewährleisten. Gerade die Vertreter der beruflichen Schulen können so die Schulform effektiv vertreten. Bei der momentan angedachten Regelung bleiben die Plätze der Vertreter der beruflichen Schulen nach spätestens sechs Monaten verwaist, da auch die Nachrücker die Voraussetzung zum Nachrücken nicht mehr erfüllen. Auch auf die Fristenregelung sollte hier klarer geachtet werden, da gerade auch wieder für die beruflichen Schulen eine späte Wahl zur Folge hat, dass viele Eltern aufgrund der Volljährigkeit der Kinder an Wahlen nicht mehr teilnehmen können.

Herr **Seeger**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte im Namen der über 850.000 Schülerinnen und Schüler Hessens Stellung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung nehmen.

Insgesamt muss die Landesschülervertretung Hessen feststellen, dass der Gesetzentwurf einen Weg zu Deregulierung, Entdemokratisierung, Ökonomisierung und Selektion beschreitet. Dieser Weg wird von der Landesschülervertretung Hessen strikt abgelehnt. Genauere Ausführungen hierzu können Sie in unserer schriftlichen Stellungnahme – Teil 3, Seite 200 ff. – finden.

In der mündlichen Stellungnahme möchte ich kurz auf einige Punkte eingehen. Der erste Punkt ist die selbstständige Schule. Insgesamt begrüßt die Landesschülervertretung Hessen die Intention der Landesregierung, den Schulen mehr Spielraum zu gewährleisten. Allerdings sieht sie dort viele Probleme.

Die Schulen leiden ohnehin jetzt schon unter einer sehr starken Belastung. Durch die Selbstständigkeit würden die Schulen noch zusätzlich belastet werden, da sie nicht genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen, um die neuen Aufgaben vor allem im Bereich der Verwaltung zu bewältigen.

In diesem Kontext möchte ich auf § 15b, der heute schon mehrmals angesprochen wurde, hinweisen, den die Landesschülervertretung Hessen strikt ablehnt. Den Schulleitungen muss in der selbstständigen Schule weiterhin mehr pädagogischer Freiraum gelassen werden. Schulleitungen dürfen nicht mit Verwaltungsaufgaben überlastet werden, sodass sie sich mit den pädagogischen Aufgaben in der Schule nicht mehr beschäftigen können.

Hier möchte ich auch § 157 – Mischfinanzierung – ansprechen. Nach Überzeugung der Landesschülervertretung Hessen muss Bildung immer unentgeltlich sein und bleiben. Es kann nicht sein, dass Eltern oder Dritte für die Finanzierung herangezogen werden. Das Land Hessen muss eindeutig für die Finanzierung der Schulen zuständig sein und diese auch ausreichend ausstatten.

Ein anderer Punkt, den wir im Rahmen der selbstständigen Schulen sehr kritisch betrachten, ist die weitere Stärkung der Position des Schulleiters oder der Schulleiterin. Der Weg geht zu mehr Entdemokratisierung in den Schulen.

Damit komme ich zu meinem nächsten großen Punkt, der Demokratisierung in unserem Schulsystem. Die Landesschülervertretung Hessen steht für eine grundlegende Demokratisierung des Schulsystems in Hessen. Momentan zu beobachten ist leider genau das Gegenteil. Der Schulkonferenz werden auch in diesem Gesetzentwurf wieder Rechte entzogen, und die Gesamtkonferenz, also die Konferenz der Lehrerinnen und Lehrer, wird weiterhin gestärkt. Bei den Berufsschulen mit SV plus geht man sogar so weit, dass in Gremien wie dem Schulvorstand Eltern und Schüler praktisch keine Rolle mehr spielen und man von Partizipationsmöglichkeiten fast schon nicht mehr sprechen kann. Die Landesregierung muss endlich einsehen, dass Schulentwicklungsprozesse sich am besten gestalten lassen durch die gleichberechtigte Mitwirkung aller Mitglieder in der Schulgemeinde. Dazu gehören eben primär die Schülerinnen und Schüler, die Eltern, aber auch z. B. das Verwaltungspersonal.

Die Landesschülervertretung Hessen bietet hierfür schon länger einen guten Lösungsvorschlag, nämlich das Schulparlament. Hier verweise ich auf unsere schriftliche Stellungnahme. Da können Sie dieses Konzept genauer durchlesen.

Zumindest aber fordert die Landesschülervertretung Hessen die paritätische Besetzung der Schulkonferenz. Dieses Konzept wird bereits in mehreren anderen Bundesländern praktiziert.

Insgesamt lässt sich zu der Demokratisierung noch sagen, dass sie gerade heutzutage sehr wichtig ist, wo wir in unserer Gesellschaft eine zunehmende Politikverdrossenheit haben. Die Demokratie, die sich unsere Gesellschaft in den letzten Jahrhunderten erkämpft hat, ist eben nicht wie das kleine Einmaleins einfach in der Schule zu lernen. Demokratie muss man leben, um sie zu lernen. Das ist momentan in der Schule nicht der Fall.

Da kann ich auf einen guten Spruch der Landesschülervertretung Rheinland-Pfalz hinweisen, die einmal gesagt hat: „Mit Betreten des Schulgeländes verlassen Sie den demokratischen Sektor Deutschlands.“

**Stellv. Vorsitzender:** Herr Seeger, Sie denken auch daran, dass die Redezeit abgelaufen ist.

Herr **Seeger:** Ich möchte noch zu einem konkreten Punkt kommen, zu dem wir immer wieder von Schülerinnen und Schülern angesprochen werden, da er ihnen sehr am Herzen liegt. Das ist die Aufwertung des Fachs Deutsch als Leistungskurs. Momentan ist es nicht möglich, das Fach Deutsch in sämtlichen Kombinationen zu wählen – im Gegensatz zu den Fremdsprachen oder Naturwissenschaften, die sich mit allen anderen Fächern kombinieren lassen. Diese einseitige Möglichkeit der Spezialisierung versteht die Landesschülervertretung nicht. Die Folge ist, dass z. B. die Englisch-Leistungskurse in ihrer Qualität deutlich abgewertet werden, da Menschen, die in den Naturwissenschaften nicht sonderlich begabt sind, dann primär das Fach Englisch wählen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es in allen Fraktionen, die hier im Landtag vertreten sind, Befürworter einer entsprechenden Liberalisierung gibt, und möchte auch alle Frak-

tionen auffordern, endlich einen diesbezüglichen Änderungsantrag zum Schulgesetz zu stellen.

Ich denke, zum Thema Inklusion wurden die wichtigsten Dinge schon genannt. Ich möchte ganz kurz noch vier Punkte aufzählen.

**Stellv. Vorsitzender:** Herr Seeger, keine vier Punkte mehr.

Herr **Seeger:** Jeweils nur einen Satz.

**Stellv. Vorsitzender:** Sechs Minuten sind jetzt vorbei. Ich bitte um Nachsicht.

Herr **Seeger:** Okay. Dann mache ich hier Schluss.

Herr **Reiss:** Ich spreche zu einem sehr speziellen Punkt, nämlich zu den Fächern in § 5 des Schulgesetzes. Wir schlagen nach langen Schulversuchen und langen Entwicklungen vor, dass das Fach Darstellendes Spiel/Theater in das Schulgesetz aufgenommen wird, sowohl für die Grundschule als auch für die Sekundarstufe I, nachdem es in der Sekundarstufe II seit fast 20 Jahren Fach ist und mittlerweile auch im Abitur Prüfungsfach ist.

Ich vertrete hier den Landesverband der hessischen Theaterlehrer – das sind etwa 400 Kolleginnen und Kollegen aus allen Schulformen – und die Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen. Ich bin auch Sprecher im Deutschen Kulturrat. Daher hoffe ich, dass ich nicht nur aus der Ecke eines einzelnen Faches spreche, sondern auch ein bisschen den Blick auf die gesamte kulturelle Bildung vermitteln kann.

Es geht uns mit diesem Vorschlag zum einen darum, die selbstständige Schule zu befördern. Die Schulen sollen nach unserer Vorstellung – Sie finden die Gesetzesänderung, die wir vorschlagen, in der schriftlichen Stellungnahme; dazu sage ich jetzt nichts mehr – aufgrund ihrer tatsächlichen Ressourcen entscheiden, wie sie die Fächer Kunst, Musik und Theater gestalten. Dazu muss das Fach auch als Fach genannt werden. Es macht keinen Sinn, wenn in § 6 des Schulgesetzes jetzt das Fach Darstellendes Spiel aufgenommen wird, ohne dass es ein Fach ist, das einen Lernbereich mit begründet, der durch Fächer etabliert wird. Diese Inkohärenz im Schulgesetz sollte aufgehoben werden. Das sollte vielleicht auch kein großes Problem sein.

Es ist ein Fach, das viele Schülerinnen und Schüler, denke ich, glücklich macht, in Bewegung bringt, Projektunterricht voranbringt und die Schulkultur insgesamt belebt. Ich glaube, das können viele, die sich mit Schule beschäftigen, verstehen und nachvollziehen. Aber Ihnen ist vielleicht nicht so klar, dass wir uns immer in einer Art Grauzone bewegen. Wenn wir mit den Kolleginnen und Kollegen, die zu unseren Fachtagen kommen, Fachgespräche führen, dann ist immer wieder das Hauptthema: Sie können sich in den Schulen nicht richtig verorten, weil sie immer sich selber erfinden müssen und auf irgendjemanden angewiesen sind, der in den Grauzonen, in den Freiheitsräumen, in den Ecken der Schule operieren kann.

Die zweite Begründung ist, dass in den Bereich Theater in den letzten 30 Jahren sehr viele Investitionen des Kultusministeriums geflossen sind. Wir haben annähernd 1.000 Theaterlehrer in Hessen ausgebildet in einer Weiterbildungsmaßnahme, die mit einer staatlichen Abschlussprüfung abschließt. Wir haben einen Lehrplan in der Sekundarstufe I vorliegen. Es gibt die Erfahrungen aus fast 20 Jahren mit der gymnasialen Oberstufe. Es gibt das hessische Schultheatertreffen. Warum sagt man nicht jetzt, wenn das Schulgesetz erneuert werden soll: „Wir erkennen unsere eigenen Maßnahmen, die wir in diesem Bereich geleistet haben, an und schreiben das Fach Theater in das Schulgesetz“?

Ich möchte noch auf Erfahrungen rekurrieren. Ich sprach von 30 Jahren. Aus diesen liegen in allen Schulformen Erfahrungen von sehr vielen Kolleginnen und Kollegen vor, die dieses und jenes ausprobiert haben. Es gibt sehr viele Modelle, die Kolleginnen und Kollegen kreativ in die Schule einzubringen versucht haben. Immer wieder muss, wenn Ressourcenkürzungen vorgenommen werden, wenn Engstellen in der Schule vorhanden sind, sofort der Bereich Theater fallen, weil er nirgendwo verbindlich festgeschrieben ist.

Herr Lauer hat hier vorhin gesprochen. In seinem Studienseminar gibt es von 60 neuen Referendaren in diesem Jahr 45, die das Zusatzmodul Darstellendes Spiel/Theater in ihrer Freizeit belegen und sich das zu ihrer sonstigen Belastung als Referendare noch aufbürden, weil sie darin einen Gewinn für sich und für die Schüler sehen, vielleicht auch für ihre schulische Laufbahn.

Es gibt auch – das ist mir noch wichtig zu sagen – Vorgaben, an denen man sich orientieren könnte. Hier wurde schon vielfach von der UN-Behindertenrechtskonvention gesprochen. Es gibt auch die UN-Konvention zur kulturellen Vielfalt. Ich selber durfte Mitglied der deutschen Delegation bei der UNESCO-Weltkonferenz zur kulturellen Bildung 2006 in Lissabon und 2010 in Seoul sein. Da war es kein Thema, dass natürlich die Musik, das Theater, der Tanz ganz entscheidend zur Bildung von Menschen und zur Entwicklung von Kompetenzen für das 21. Jahrhundert – ich nenne als Stichwort nur Kreativität – beitragen. Es gibt ganz klare Aufträge von der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestags, in deren Bericht festgestellt wird: Das Fach Theater fehlt an den Schulen. Es gibt entsprechende Beschlüsse und Empfehlungen des Deutschen Kulturrats, auf die man sich hier beziehen könnte. Ich glaube, es gibt sowohl in Hessen als auch außerhalb Hessens genügend Hinweise darauf, nun endlich das Wörtchen „Theater“ in das Schulgesetz einzufügen.

**Stellv. Vorsitzender:** Nach diesen fünf Stellungnahmen gibt es jetzt wieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen. – Herr Kollege Döweling.

Abg. **Mario Döweling:** Ich hätte zunächst eine Frage an die Landesschülervertretung. Mir ist nicht ganz klar, warum § 157 – Mischfinanzierung – kategorisch abgelehnt wird. Zum einen ist das nur eine sprachliche Angleichung des alten Paragraphen – ich habe gerade nachgeschaut –, zum anderen geht es um die Mischfinanzierung zwischen Land und Schulträger – das ist aus meiner Sicht nichts Abzulehnendes –, und zu den Dritten, die da genannt werden, gehörte zum Teil auch der Bund, als wir noch nicht das Kooperationsverbot hatten. Aber ich denke, es spricht nichts dagegen, wenn private Initiativen sich da beteiligen wollen, wofür es in den Verordnungen enge gesetzliche Rahmen gibt. Deshalb einfach die Frage: Was spricht aus Sicht der Landesschülervertretung so kategorisch gegen die Mischfinanzierung, wie das hier erklärt wurde?

Eine Frage an Herrn Reiss vom Landesverband Schultheater. Sie sagten – und schreiben das auch in Ihrer Stellungnahme –, es gibt seit 30 Jahren Modellprojekte und Ähnliches. Das ist mir auch bekannt. Mich würde interessieren, wie Sie die Stimmung an den Schulen bezüglich der von Ihnen geforderten Änderung wahrnehmen. Sie haben ja sehr eindringlich geschildert, dass da offensichtlich Handlungsbedarf auf gesetzlicher Ebene besteht.

Abg. **Heike Habermann:** Ich habe zwei Fragen an den Landeselternbeirat.

Sie haben in den schriftlichen Unterlagen konkrete Vorschläge zum Schulgesetz mitgeliefert. Zu § 31 schlägt der Landeselternbeirat vor, die gymnasiale Oberstufe im Kursystem zu organisieren ohne Jahrgangsstufen. Darf ich dem entnehmen, dass Sie da für ein System plädieren, in dem auch die individuelle Lernzeit der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers berücksichtigt werden soll?

Sie begleiten kritisch, aber auch wohlwollend den Prozess der Entwicklung zur eigenverantwortlichen Schule. In diesem Zusammenhang habe ich die Frage – ein Thema, das hier auch schon in der Diskussion war –: Wie bewerten Sie die möglichen Pläne der Landesregierung, die Standorte der Staatlichen Schulämter zu reduzieren? Sind die Staatlichen Schulämter für Sie notwendig, um den Prozess der Entwicklung zur eigenverantwortlichen Schule zu unterstützen und zu begleiten?

Herr **Seeger:** Wir nehmen uns natürlich das Recht, nicht nur die Veränderungen zu kommentieren, sondern auch Paragraphen, die vorher schon bestanden haben. Uns geht es hier nicht um die Mischfinanzierung vonseiten der Landesebene, sondern darum, dass – wie Sie, Herr Abg. Düweling, gerade erwähnt haben – private Unternehmen herangezogen werden, weil wir immer die Gefahr sehen, dass ein privates Unternehmen natürlich das Interesse hat, Profit zu machen, wenn es irgendwelche Möglichkeiten in der Schule schafft. Es wird wohl kaum ein Unternehmen aus gutem Willen irgendetwas für die Schule tun. Der Profit, den das Unternehmen macht, kann zu Beeinflussungen und Benachteiligungen der Schülerinnen und Schüler führen.

Herr **Reiss:** Einige Zahlen, um Ihre Frage, Herr Abg. Düweling, zu beantworten: Vor zehn Jahren haben zehn Schulen angefangen mit dem Schulversuch „Darstellendes Spiel“ als Unterrichtsfach in der Oberstufe. Inzwischen hat die Hälfte aller Oberstufenschulen das Fach eingeführt. Wir hören nicht, dass es Probleme gibt. Im Gegenteil, es besteht Nachfrage und Bedarf. Probleme gibt es höchstens mit der Lehrerversorgung. Im Moment bekommen 10.000 Schülerinnen und Schüler an den gymnasialen Oberstufen in über 500 Kursen Theaterunterricht.

Wir haben eine Weiterbildungsmaßnahme, die drei Jahre dauert und die die Lehrerinnen und Lehrer, die teilnehmen, etwa 500 € kostet und jede Menge Freizeit; sie bekommen dafür keine Entlastung. Trotzdem ist die Nachfrage vonseiten der Lehrer größer als die Kapazität; die Kapazität liegt momentan bei 100 pro Jahr. Das ist eine Auswirkung der Tatsache, dass wir das Fach jetzt nur in der Oberstufe haben und nicht in der Mittelstufe und Grundschule. Diese Weiterbildungsmaßnahme wird jetzt beendet und soll später wieder neu aufgelegt werden, und zwar nur noch für Lehrerinnen und Lehrer aus der gymnasialen Oberstufe, denn dort ist es Fach. In der Grundschule und Mittelstufe ist es kein Fach, also gibt es dort auch keine Notwendigkeit, Lehrerinnen und Lehrer auszubilden.

Frau **Geis**: An den Landeselternbeirat wurden zwei Fragen gestellt. Die Antwort auf die erste Frage ist Ja. 53.700 gesammelte Unterschriften hessischer Eltern sprechen eine deutliche Sprache. Noch immer gibt es heftigen Druck in G 8. Unser Vorschlag ist deswegen, zurückzukehren zur Sekundarstufe I mit sechs Jahren. Schulzeitverkürzung sollte für die Schülerinnen und Schüler, die das leisten können, möglich sein. Aus unserer Sicht geht das, indem man die Oberstufe flexibilisiert.

Die zweite Frage betraf die eigenverantwortliche Schule. Angesichts der Tatsache, dass die Schulen bei der Einführung der selbstständigen Schule sicherlich sehr darauf angewiesen sind, Beratungsleistung zu bekommen, und Schulaufsicht nicht ohne Grund Schulaufsicht heißt, glauben wir, dass in der derzeitigen Situation eine Reduzierung der Standorte nicht zu verantworten ist.

**Stellv. Vorsitzender**: Gibt es weitere Fragen? – Kollege Schork hat noch eine Frage.

Abg. **Günter Schork**: Ich habe noch eine Nachfrage zur flexiblen Oberstufe. Frau Geis, wie stellen Sie sich vor, dass das System funktioniert bei reinen Oberstufengymnasien bzw. bei beruflichen Gymnasien?

Frau **Geis**: Genauso wie bei den anderen.

**Stellv. Vorsitzender**: Gut. Die Antwort nehmen wir so hin. Damit ist dieser Block abgearbeitet.

Wir kommen zum vorletzten Block. Beginnen wird der Landeswohlfahrtsverband Hessen mit Herrn Dr. Barkey, Respekt, Sie sind aus Kassel angereist, heute Morgen schon sehr früh hier gewesen und halten tapfer aus. Das ist wirklich vorbildlich. Vom Ring Christlich-Demokratischer Studenten, Landesverband Hessen, ist Herr Salg anwesend. Wir haben die Schülerunion Hessen mit Herrn Mathes, den Verband Bildung und Erziehung, Landesverband Hessen, mit Herrn Deckert sowie den Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen, von dem Herr Vorsitzender Stahl, Herr Rieß und Frau Grafe-Hessler da sind.

Herr **Dr. Barkey**: Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Kollegen! Der Landeswohlfahrtsverband Hessen ist seit über 50 Jahren Träger von acht Förderschulen, und zwar sowohl für Sinnesbehinderte wie für die Erziehungshilfe, weil das früher im Rahmen der Heimerziehung mit erledigt wurde. Diese Schulen haben einen Bereich vorschulische Förderung, der spätestens im zweiten Lebensjahr beginnt, und sie haben vor allem ein Beratungs- und Förderzentrum, das immer um ein gutes Drittel mehr Schüler hat als in den eigenen Schulen. Ich nenne die Zahlen für den Gehörlosenbereich, weil Herr Kammerbauer hier ist: Wir haben etwa 1.000 Schüler, die gehörlos sind, und wir haben 1.600 Schüler, die in allgemeinbildenden Schulen mit Beratung durch die Förderzentren beschult werden. Wenn man mit Kindern spricht, die in diesen Schulen gewesen sind, dann erfährt man, dass darunter auch Kinder sind, die früher in allgemeinbildenden Schulen waren, und in den allgemeinbildenden Schulen sind natürlich auch Kinder, die einmal in Förderschulen waren. Wenn Sie auf die Kinder hören, dann wissen Sie, dass man diese Gruppen nicht einheitlich sehen

kann. Sie sind genauso verschieden wie die Angebote, die für nicht behinderte Kinder gemacht werden müssen.

Parallel dazu ist eine Förderung durch sogenannte Mediotheken möglich. Das heißt, die relativ hohen Kosten, die sonst finanzabhängig von den Eltern bezahlt werden müssen, werden von diesen Schulen in den Beratungs- und Förderzentren übernommen. Die Übernahme wird auch erneuert, wenn entsprechender Bedarf vorhanden ist.

Ich muss, glaube ich, aufgrund der hier gehörten Meinungen zum Fortbestand von Förderschulen, insbesondere der überregionalen Förderschulen des Landeswohlfahrtsverbands, nicht mehr viel sagen. Ich will nur darauf hinweisen, dass die ältesten Initiativen zur Schaffung solcher Förderschulen von betroffenen Menschen kamen. In Camberg wurde Anfang des 19. Jahrhunderts die erste Gehörlosenschule von einem Gehörlosen gegründet, und es ergab sich dann aus dem weiteren Verwaltungshandeln, dass das nicht von langer Dauer war. Ich denke, die Kooperation mit den örtlichen Schulträgern, die auch Förderschulen haben, ist durchaus günstig. Beispielsweise in Idstein sind Idsteiner Schüler nur in den allgemeinbildenden Schulen, und die Besucher der überregionalen Förderschulen kommen aus der Stadt Wiesbaden, aus dem Main-Taunus-Kreis und sogar aus dem Landkreis Offenbach. Sie sehen also, wenn man flexibel genug ist, bekommt man da einiges hin.

Wichtig für die nachfolgende Rechtsverordnung wäre uns, den Zusammenhang mit den Leistungen der Eingliederungshilfe zu gewährleisten. Das ist natürlich, wenn der Schulträger und der Leistungsträger der Eingliederungshilfe die gleiche Adresse hat, einfacher, als wenn das immer neu geregelt werden muss.

Insofern, denke ich, sprechen 3.000 Schüler, von denen dann auch immer über 60 % einen kriteriengleichen Abschluss erreichen, durchaus dafür, diese überregionalen Schulzentren, die Beratungs- und Förderzentren auf Dauer werden sollen, zu erhalten, sodass man weiterhin überregionale Förderschulen in einer Größe hat, die anpassbar ist. Diese Größe ist in Mittelhessen eine etwas andere als in Nordhessen. Das ergibt sich teilweise aus der Geschichte. Denn machen wir uns nichts vor: Es gibt sehr verantwortungsvolle Eltern, die auch das Bundesland wechseln, wenn eine überregionale Förderschule einen besonders guten Ruf hat.

Herr **Salg**: Sehr geehrte Damen und Herren! Zu Beginn zunächst einmal Danke schön, dass auch wir hier sowohl schriftlich als auch mündlich Stellung nehmen können. Nachdem wir das schriftlich recht ausführlich gemacht haben, möchte ich mich kurz fassen und nur einige Statements vortragen.

Bezüglich des Schulgesetzes möchte ich unterstreichen, dass es unserer Meinung nach unentbehrlich ist, das mehrgliedrige Schulsystem zu erhalten, da nur auf diese Art individuelle Förderung möglich ist. Die Inklusion ist durch Förderschulen gut geregelt, und wir sehen die Gefahr, dass Veränderungen an einem bestehenden und unserer Meinung nach gut funktionierendem System sich im Nachhinein als trojanisches Pferd herausstellen. Das Modell der selbstständigen Schulen unterstützen wir ausdrücklich, da hier große Chancen für den Wettbewerb der Schulen und eine Motivation zum effizienten Wirtschaften gesehen werden.

Zum Lehrerbildungsgesetz haben wir folgende Anmerkungen: Die Kürzung des Referendariats begrüßen wir. Die 8 Millionen €, die eingespart werden, sollen aber unter allen Umständen innerhalb des Systems bleiben. Die Vorteile eines früheren eigenverantwort-

lichen Unterrichts liegen auf der Hand. Sie sind hier mehrfach ausgeführt worden. Darauf muss ich, glaube ich, nicht nochmals eingehen. Wichtig ist aber in diesem Zusammenhang, dass schlechte Noten in den Unterrichtsversuchen nicht durch wissenschaftliche Arbeiten kompensiert werden können. Wir legen Wert auf die pädagogische Praxis. Das ist einer unserer zentralen Punkte. Noch wichtiger ist für uns, dass es nicht gelungen ist, das Praxissemester am Anfang des Studiums umzusetzen.

Abschließend habe ich noch zwei Anmerkungen zu den Änderungsanträgen der GRÜNEN. Beide Anträge sind unserer Meinung nach abzulehnen, da wir keinen Vorteil in der Einheitsschule sehen und auch gegen eine verpflichtende Inklusion ab 2017, zumal per Quote, sind. Schulen und Lehrer sind darauf weder vorbereitet, noch ist es bis zum angestrebten Zeitraum möglich, sie darauf vorzubereiten.

Herr **Mathes**: Auch von unserer Seite ein herzliches Dankeschön für die Möglichkeit, heute hier zu sprechen. Wir sind ja ziemlich einmalig. Wir sind in Hessen die größte Schülervereinigung neben der vom Gesetz vorgesehenen Landesschülervertretung.

Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung können wir grundsätzlich sagen, dass wir vor allem bei den Punkten der selbstständigen Schule und der Bildungsstandards weitestgehend hinter dem Entwurf stehen. Wir merken nur an, dass – wie auch Prof. Dubs kritisiert hat – die Schulcurricula wahrscheinlich die Schulen überlasten. Wir meinen, dass der Schritt, dass man die Entwicklung der Schulcurricula den Schulen überlässt, in die richtige Richtung geht. Wir würden allerdings empfehlen, diese Schulcurricula komplett zu streichen.

Ganz wichtig ist aus unserer Sicht die Reform der Schülervertretung. Man kann unser Konzept auf unserer Homepage einsehen. Ich möchte hier kurz umreißen, worum es uns geht. Wir fordern im SV-System mehr Demokratie, mehr Transparenz und mehr Effizienz. Der Kollege von der LSV hat jetzt gerade erklärt, er sei Vertreter von 850.000 Schülern. Das mag rechnerisch stimmen. Allerdings besteht das grundsätzliche Problem, dass vermutlich nicht 1 % der gesamten hessischen Schülerschaft überhaupt weiß, was die LSV macht, geschweige denn weiß, wer der derzeitige Landesschulsprecher ist oder wer die Vertreter auf dieser Ebene sind. Das zieht sich komplett durch alle Ebenen hindurch.

Daher sind wir für eine parlamentarische Gestaltung der Schülervertretung über ein Listenwahlssystem. Dazu gibt es schon Projekte, z. B. in Österreich – wir haben das auf unserer Homepage erläutert –, wo ein solches System funktioniert. Das halten wir für sehr wichtig.

Des Weiteren sind wir, um das SV-System möglichst breit gefächert und demokratisch zu gestalten, für die Abschaffung der Kreisverbindungslehrer, der Stadtverbindungslehrer und der Landesbeiräte. Wir haben in letzter Zeit festgestellt, dass diese nicht nur beratende Funktion ausüben, sondern auch durchaus politisch Einfluss nehmen. Das ist von unserer Seite sehr stark zu kritisieren. Die VhU hat ausgerechnet, dass im Rahmen der Deputatstunden in Hessen rund 380 Millionen € ausgegeben werden. Ich denke, da besteht die Möglichkeit, in Zukunft Finanzen einzusparen. Dabei ist die Einsparung der Kreisverbindungslehrer und der Stadtverbindungslehrer mit Sicherheit einer der möglichen Punkte. Die Verbindungslehrer bzw. die Vertrauenslehrer an den Schulen halten wir dagegen für sehr wichtig, da sie die Brücke bilden zwischen den Schülern und den Lehrkräften, und würden sie daher gerne beibehalten.

Die Gründung von Schülervereinigungen sollte erleichtert werden. Wir haben in Hessen nur eine einzige Schülervereinigung, nämlich die Schülerunion. Es wäre schön, wenn insgesamt die Möglichkeit, auf diese Art und Weise mitzuarbeiten, noch etwas ausgeweitet und durch das Gesetz erleichtert würde.

Zur Inklusion wurde jetzt schon vieles gesagt. Im Grundsatz lehnen wir für die Förderschulen das Konzept Entweder-oder ab und sind für Sowohl-als-auch. Zwar wird mit der Weiterentwicklung der Förderschulen zu Kompetenz- und Förderzentren ein wichtiger Schritt getan, aber es gibt auch – da muss man, denke ich, den Elternwillen respektieren – viele Eltern, die weiterhin für ihr Kind den Besuch einer Förderschule als das Beste erachten. Ich denke, wenn man – nicht unbedingt vor dem Hintergrund der ideologischen Diskussion – die Möglichkeiten der Förderung beibehält, geht man in die richtige Richtung.

Zu erwähnen ist auch Art. 7 Abs. 2 der UN-Behindertenrechtskonvention, wo explizit darauf hingewiesen wird, dass das Wohl des Kindes vorrangig zu beachten ist. Ich denke, wenn man vor diesem Hintergrund diskutiert, wird man eine gute Lösung finden.

Abschließend noch zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN: Die Neue Schule ist von unserer Seite abzulehnen, weil sie wieder – ich denke, das darf man den GRÜNEN durchaus unterstellen – einen Schritt in Richtung Einheitsschule bedeutet. Zu begrüßen ist, dass zumindest das Gymnasium weitestgehend unverändert belassen wurde. Wir sehen in der Binnendifferenzierung nicht die richtige pädagogische Möglichkeit. Wir haben auch unsere Probleme mit der Mittelstufenschule – das darf man offen zugeben –, wo länger gemeinsam unterrichtet werden soll. Wir sehen darin pädagogisch nicht das richtige Konzept.

(Abg. Mathias Wagner (Taunus): Die Mittelstufenschule ist auch ein Schritt zur Einheitsschule!)

Wir würden hier auch gerne die vorhin von Herrn Dr. Dittmann – er ist jetzt weg – schon erwähnte Studie von Fendt anführen. Ich glaube, das ist die einzige Studie, die breit gefächert den Lebenslauf von verschiedenen Bildungsteilnehmern verfolgt. Fendt ist gegen seine eigene Überzeugung zu einem klaren Entschluss gekommen.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass unserer Meinung nach die frühkindliche Bildung in Zukunft ein wichtiger Bestandteil einer jeden Bildungsbiografie sein muss. Daher würden wir uns wünschen, dass man noch mehr auf diesen Bereich hinarbeitet und ihn noch mehr gewichtet.

Als Beispiel darf ich einen Landkreis in Hessen anführen, den Landkreis Fulda, der seit vielen Jahren sehr erfolgreich mit dem dreigliedrigen Schulsystem fährt. Meistens liegt der Landkreis Fulda über den Ergebnissen der PISA-Studie. Ich denke, das ist ein klares Beispiel, dass das funktionieren kann. Wir haben, was die Thematik der Inklusion angeht, mit dem Projekt Startbahn – dem einen oder anderen wird es vielleicht bekannt sein – des St. Antoniusheims in Fulda ein Projekt, das speziellen Förderbedarf – es ist ein heilpädagogisches Zentrum – anbietet. Man sieht, dass mit der Dreigliedrigkeit die Schulkonklusion sehr gut abgedeckt werden kann.

Herr **Deckert**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe heute immerhin schon gelernt, welchen Vorteil es hat, eine Arbeitsgemeinschaft zu sein, und wie schlecht es ist, wenn man als Gewerkschaft Verband heißt. Ich setze aber als Lehrer darauf, dass, wenn die Stunde zu Ende geht, die Aufmerksamkeit wieder steigt.

Ich werde auf die Wiederholung der Ihnen vorliegenden schriftlichen Stellungnahme verzichten und stattdessen die Dinge ansprechen, von denen ich hoffe, dass sie vielleicht noch veränderbar sind. Denn sonst wäre ja die Anhörung nicht unbedingt sinnvoll.

In fünf Minuten fünf Gesetzentwürfe bzw. Änderungsanträge – ich gebe mir Mühe.

Zum Lehrerbildungsgesetz möchte ich vorausschicken: Wir lehnen nach wie vor, auch wenn wir da allmählich allein sind, die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf 21 Monate strikt ab. Das hängt auch damit zusammen, dass sich uns nicht ganz erschließt, wie bei einer Verkürzung der Ausbildungsdauer und einer gleichzeitigen Verkürzung der Inhalte eine Entlastung auftauchen soll. Das ist schon mathematisch etwas bedenklich. Unbeschadet dieser Ablehnung nehme ich aber noch zu ein paar einzelnen Punkten Stellung, damit sie vielleicht doch noch irgendwo auf fruchtbaren Boden fallen.

Die Verlegung der Einstellungstermine ist auf der Basis der nunmehr 21 Monate selbstverständlich sinnvoll. Dagegen ist nichts einzuwenden. Allerdings ist die von mir schon angesprochene Senkung der Module nicht durchgängig nachvollziehbar und vernünftig. So wird z. B. das Modul „Diagnostizieren, Fördern und Beurteilen“ von zwei auf eins gekürzt. Das halten wir für wenig zielführend, weil das eine der wichtigen Tätigkeiten einer Lehrkraft ist, die sie, neu von der Uni, eigentlich erst lernen muss. Hier zu kürzen, halten wir für kontraproduktiv.

Der Wegfall des Schulentwicklungsmoduls ist zu begrüßen. Das hat sich als nicht sehr tragfähig erwiesen. Im Umkehrschluss muss man allerdings auch sagen, dass man die Bewertung innerhalb des zweiten Staatsexamens – das wurde schon mehrfach gesagt, deswegen will ich es nicht wiederholen – dann neu strukturieren muss. Ich stimme zu. Es kann nicht sein, dass durch wissenschaftliche Tätigkeit Mängel in der didaktischen und sonstigen Ausbildung wettgemacht werden können. Ich sage aber hier auch in aller Deutlichkeit: Wenn man das konsequent will, dann ist die Frage, ob man überhaupt noch eine schriftliche Arbeit anfertigen lässt. Wir sagen, diese kann ersatzlos wegfallen zugunsten einer erheblich größeren Unterrichtsvorbereitung. Denn dass die Lehrkraft wissenschaftlich arbeiten kann, hat sie im ersten Staatsexamen bereits hinreichend bewiesen. Das muss jetzt nicht in einem zweiten Aufguss wiederholt werden. Das kann mehr der praktischen Ausbildung zugeschlagen werden.

Bei der Besetzung der Prüfungskommission wäre es, ohne dass es Kosten verursacht, sehr leicht möglich, die Stellung der Mentoren dadurch aufzuwerten, dass man einen Mentor mit in die Prüfungskommission bringt. Ich teile nicht die Befürchtung, dass Mentoren grundsätzlich bei noch so schlechten Leistungen immer für ihre LiVs stimmen, sondern ich bin im Gegenteil der Auffassung, der Einzige in dieser Prüfungskommission wäre dann der Mentor, der noch besser als die Studienseminare die Gesamtentwicklung dieses jungen Menschen kennt vom Eintritt in den Vorbereitungsdienst bis zur zweiten Staatsprüfung. Ihn außen vor zu halten – es ist heute schon mehrfach von Wertschätzung und durch Herrn Sauerland von Gotteslohn gesprochen worden – wäre etwas, was nichts kostet, aber deutlich macht, dass die Mentoren die Hauptlast der Ausbildung tragen. Denn das tun sie in der Tat. Damit wäre auch das Problem einer Person des Vertrauens gelöst, was die Regierungskoalition aus offensichtlichen Gründen ja nicht will.

Zum Hessischen Schulgesetz möchte ich nochmals deutlich anmerken, auch wenn Sie das nachlesen können: Die Mittelstufenschule wird das hessische Schulwesen weiter zerfasern. Es ist eine weitere Schulform ohne echte Neuheiten. Sie wird das Problem, das

sie zu lösen vorgibt, nämlich das Problem der Hauptschüler – ich sage bewusst Hauptschüler und nicht Hauptschule; man vergisst die Menschen –, nicht lösen, auch nicht lösen können. Ich habe vorhin mit Interesse gehört, was vom Rhein-Eder-Kreis gesagt wurde. Aber nach meiner Kenntnis sind dort bei den Schulen einige reine Realschulen dabei, und diese dürfen gar nicht an dem Projekt Mittelstufenschule teilnehmen. Das heißt, man hält Schulen ab, die vielleicht noch infrage kämen, wenn man sich die hessische Schullandschaft anschaut, und beschränkt sich auf Haupt- und Realschulen, die schon viel länger, als man das hier glaubt, übergreifend gearbeitet haben und das, was die Mittelstufenschule jetzt als neu verkaufen soll und will, schon längst praktiziert haben. Da hätte man sich eine aus meiner Sicht unnötige Schulstrukturdebatte sparen können.

Da finde ich es schon interessanter – um die Opposition nicht zu vergessen –: Vorgestern hat zu meiner Überraschung die Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren sich für ein zweisäuliges Schulmodell ausgesprochen. Die stehen ja nun wirklich nicht in dem Verdacht, dem Gymnasium negativ gegenüberzustehen. Ich frage mich, wann es irgendwann einmal in Hessen ankommt, dass wir die ganze Schulstrukturdebatte nicht brauchen. Das Gymnasium will keiner weghaben. Das brauchen wir, keine Frage. Wir staunen immer noch, dass die Schulen nicht selbstständig genug sind, zwischen G 8 und G 9 zu entscheiden, sondern dass das nur die Schulen zweiter Klasse, nämlich die kooperativen Gesamtschulen, dürfen sollen. Darüber würde dann zu reden sein, wenn gleich, Herr Wagner, über einige inhaltliche Dinge bei Ihrem Säulenmodell auch zu reden sein wird; das ist klar. Aber wir werden uns auf Dauer diese Vielfalt, die wir an Schulformen in Hessen haben, fiskalisch nicht mehr leisten können. Da brauche ich nicht die Schuldenbremse zu bemühen. Das wird auch die Regierungsfractionen schneller einholen, als sie glauben.

Auch wenn es nicht in das Gesetz gehört, aber die Folgen des Gesetzes betrifft: Die Mehraufgaben, die Sie ständig den Schulleitern aufbürden, finden überhaupt keine Entsprechung in deren Entlastung. Haben Sie einmal bei Ihrem Inklusionskonzept – dazu sage ich gleich noch einen Satz – nachgerechnet, in welcher Unzahl von Förderausschüssen der Schulleiter sitzt? Für jedes Kind ein Förderausschuss, der unterschiedlich besetzt ist! Dann darf er noch, wenn in diesem Förderausschuss keine Einigung erzielt wird, mit den Eltern, die vorher als Betroffene im Förderausschuss waren, getrennt verhandeln, um danach eine Empfehlung an das Schulamt zu geben. Mehr Bürokratie kann ich mir nur sehr schwer vorstellen.

**Stellv. Vorsitzender:** Herr Deckert, Sie müssen zum Schluss kommen.

Herr **Deckert:** Ja. Die 60 Sekunden, die Sie mir mit Ihrer Leidenschaftlichkeit noch lassen, reichen mir.

Wir gehen davon aus, dass die Festschreibung der Staatlichen Schulämter im Gesetz beibehalten und nicht sehr kurzfristig wieder geändert wird. Das ist man in diesen Ämtern auch den Beschäftigten schuldig, die seit Monaten hingehalten werden. Ich habe ja Verständnis dafür gehabt, dass man die Kommunalwahl abwarten wollte. Aber jetzt könnte man allmählich sagen, wie man sich Schulaufsicht und Schulberatung vorstellt, die die Schulen dringend brauchen, und zwar vor Ort. Ich kann nicht als Fuldaer Schulleiter – entgegen mancher Meinung bin ich auch aus Fulda – in Kassel anrufen, um mir einen Rat zu holen.

Zur Inklusion sage ich bewusst nichts. Das Thema ist viel zu wichtig, als dass man es jetzt mit einem flapsigen Satz abhandeln könnte. Wir haben Ihnen eine sehr umfangreiche schriftliche Stellungnahme vorgelegt, was Inklusion ist und wann sie gelingen kann.

**Stellv. Vorsitzender:** Vielen Dank, Herr Deckert. Dann stelle ich noch einmal fest, dass Frau Mahr nicht anwesend ist. Auch sonst ist kein Vertreter des Verbandes der Lehrer an Grund-, Haupt-, Real-, Sonder- und Gesamtschulen (VDL) anwesend? – Dann streichen wir das. Dann haben wir noch den Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen e. V.

Herr Volkhardt Stahl, der Vorsitzende, Herr Hans-Joachim Rieß und Frau Dorothee Grafe-Hessler, Vorsitzende des Arbeitskreises f. Schulmusik, sind anwesend. Hierzu vielleicht noch ein kleiner Hinweis von meiner Seite: Wir haben heute Morgen von ihr noch eine Stellungnahme bekommen, mit dem Titel: „Bündnis für Musikunterricht in Hessen“, die am 24. März 2011 abgeschickt worden ist, allerdings mit Anschrift an Herrn Dr. Reuter als Vorsitzenden. Diese ist bei der Geschäftsführung leider nicht eingegangen; jetzt müssen wir hergehen und sie den Ausschussmitgliedern noch zukommen lassen. Das geht jetzt leider nicht anders. Es tut mir leid, aber es handelt sich um ein Missverständnis. Sie haben aber jetzt die Möglichkeit, zu berichten. Herr Vorsitzender, wollen Sie allein berichten?

Herr **Stahl:** Das ist postalisch schiefgegangen, obwohl ich das Schreiben persönlich im Landtag abgegeben habe. Es ist aber müßig, und ich wollte es nur kurz erläutern. Das Bündnis für Musikunterricht in Hessen ist zu dritt vertreten. Für Sie nur zum Verständnis: Wir sind ein Zusammenschluss der drei hessischen musikpädagogischen Verbände, bestehend aus dem Arbeitskreis für Schulmusik. Da ist Frau Grafe-Hessler, die Vorsitzende, die neben mir sitzt, vertreten. Wir werden durch Herrn Volkhardt Stahl vertreten, der für den Verband deutscher Schulmusiker zuständig ist, und ich spreche jetzt für den Verband deutscher Musikschulen in Hessen. Wir haben uns das Verfahren so vorgestellt, dass ich ganz kurz zu dem Entwurf der SPD zwei, drei Statements gebe und Frau Grafe-Hessler, meine Kollegin, zum Entwurf der Landesregierung. – Vielen Dank.

Ich möchte mich noch einmal ganz kurz auf zwei Punkte konzentrieren, und zwar möchte ich für die Aspekte der kulturellen Bildung sensibilisieren. Dann möchte ich noch auf die formalen und finanziellen Unsicherheiten in Bezug auf die ganztägig arbeitenden Schulen Bezug nehmen.

Zum kulturellen Bildungseffekt. Der allseits erlebte PISA-Schock führte zwischenzeitlich zu einer grundlegenden Veränderung der Curricula in den allgemeinbildenden Schulen. PISA testete die Kompetenzen im Bereich des Lesens, der Mathematik und der Naturwissenschaften, wie Sie sicherlich alle wissen. Weil Deutschland hierbei vergleichsweise schlecht abgeschnitten hat, mussten in diesen Fächern Verbesserungen erzielt werden. Die Folge war, dass die ohnehin bestehende Dominanz des kognitiven Lernens – bei der PISA-Studie wurden gerade die kulturellen Kenntnisse und Fähigkeiten ausgeblendet – weiter verstärkt wurde. Zusätzlich kommen der aus Erfahrung unverändert bestehende Lehrkräftemangel sowie der in den kulturellen Bildungsfächern überdurchschnittliche Unterrichtsausfall hinzu.

Daher treten wir in Abschnitt B für einen weitaus stärkeren Einbezug der kulturellen Bildung als Querschnittsaufgabe im Rahmen der im zweiten Absatz aufgezählten Grundsätze ein. Die Möglichkeiten und Chancen der kulturellen Bildung werden bisher – auch

im vorliegenden Gesetzentwurf – nicht angemessen gewürdigt, obwohl gerade die Integration in Abs. 4 einer ausführlicheren Sensibilisierung bedarf. Vielmehr muss das Potenzial der kulturellen Bildung noch weitaus grundlegender bzw. als Treibsatz für die zukünftige Schulentwicklung gesehen werden. Hierbei geht es – das klang heute auch schon an – im staatlichen Sinne um nichts weniger als um die Sorge für die Sicherung und Weiterentwicklung, nicht nur unserer demokratischer Regierungsformen, sondern darüber hinaus einer verinnerlichten demokratischen Lebensweise durch mündige Bürger. Auch wir plädieren daher für einen greifbaren Einbezug der sogenannten Grundsätze kultureller Bildung, so wie diese in der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit etabliert wurden. Das klang schon bei der Kollegin vom Hessischen Jugendring an und auch beim Kollegen von den Schultheatern.

Noch zwei Sätze zu den ganztägig arbeitenden Schulen. In § 18 des Gesetzes wird Bezug genommen auf die Betreuungsangebote ganztägig arbeitender Schulen. Noch immer fehlt hier eine konkrete Festlegung der rechtlichen und vor allem der finanziellen Rahmenbedingungen. Dies bezieht sich insbesondere auf eine angemessene, landesweit einheitliche und möglichst tarifgebundene Bezahlung des außerschulischen Personals. Nur auf diese Weise kann eine entsprechende inhaltliche Qualität gesichert werden. Der Markt, den wir jetzt haben, führt bisher zu eher destruktiven Ergebnissen, die der Glaubwürdigkeit ganztägig arbeitender Schulen schaden, da im Zweifelsfall nicht das Bildungsziel, sondern nur eine einseitige, monetäre Denkweise vorherrscht.

Frau **Grafe-Hessler**: Ich spreche jetzt für das Bündnis zum Schulgesetz, und zwar ausschließlich zu § 6 Abs. 2. Wir sind uns mit der Musikhochschule Frankfurt – Herr Rietschel, der Präsident, hat Ihnen unaufgefordert auch eine Stellungnahme zugeschickt – und dem Verband der Kunsterzieher, der wiederum uns als Bündnis für Musikunterricht angeschrieben hat, einig. Wir haben unsere Argumente ausgetauscht und bitten Sie, also zu streichen, einen „Lernbereich ästhetische Bildung“ einzurichten. Das soll bitte nicht eingerichtet werden. Die genauen und ausführlichen Argumente sehen Sie dann in unserem Papier, was Sie leider nicht vorliegen haben.

Nun möchte ich ein paar Argumente liefern. Die Subsummierung der Fächer – und zwar möchte ich noch einmal klarstellen, dass es um Kunst, Musik, Textiles Gestalten, in der Grundschule, und bis zur Klasse 6 um Werken und Darstellendes Spiel geht – unter dem Dach „ästhetische Bildung“ wollen wir nicht. Da möchte ich jetzt auch den Begriff „ästhetisch“ streichen und es kulturelle Bildung nennen. Es kommt sogar noch einmal zu einer Verwechslung mit musischer Ausbildung. Das möchten wir gar nicht lesen und hören; das ist nicht nur geschichtlich begründet, sondern auch inhaltlich. Wir möchten das in den Schulen nicht unter einem Dach der kulturellen Bildung haben, auch vor dem Hintergrund des seit Langem bestehenden Fachlehrkräftemangels, weil damit Tür und Tor für ein nur noch fakultatives Angebot der betreffenden Unterrichtsfächer geöffnet wird.

Es kann sich nicht, wie vermeintlich vielleicht gedacht wird, um eine Stärkung des Bereichs kulturelle Bildung handeln, wenn natürlich auch einzelne Unterrichtsprofile örtlich bedingt und bedingt durch die Personen modifiziert werden können. Sie dürfen aber nicht einer örtlichen und personell bedingten Beliebigkeit unterworfen werden. Das steht auch in eklatantem Widerspruch zu der UN-Konvention, die schon von Herrn Reiss erwähnt wurde und seit 2007 den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in Deutschland fordert oder gar festlegt.

Das Kultusministerium hat in den letzten zehn Jahren im Bereich der Musik beispielsweise wunderbare Investitionen in Kooperationsprojekte mit dem Verband der Musikschulen, aber auch der örtlichen Vereine getätigt. Dann haben wir die Kooperation Musikalische Grundschule – erst mit der Bertelsmann Stiftung; jetzt ist das Kind aus der Unterstützung entlassen und selbstständig geworden. Dann haben wir JeKi Hessen, Primacanta und über 100 Schulen mit Musik als Schwerpunkt. Diese Investitionen dienen einmal zur Qualitätssteigerung des Musikunterrichts. Es dient aber auch dazu, dort endlich musikalische Bildung zu verankern, wo sie hingehört, nämlich in die Grundschulen. Dort erreichen wir alle Kinder, und jedes Kind hat das Recht, eine musikalische Grundbildung zu erhalten, unabhängig vom Hintergrund des Elternhauses und des Geldbeutels.

Was wir heute auch schon oft gehört haben, sind die Bildungsstandards für kompetenzorientierten Unterricht. Gerade im Fach Musik begrüßen wir Bildungsstandards in einem Bereich, in dem wir dies in Hessen bisher noch nicht geschafft haben. Wenn Sie das gerade mit dem Fach Sport vergleichen, werden Sie feststellen: Ob in Kunst, Musik oder im Darstellenden Spiel, geht es um Fertigkeiten und Fähigkeiten, die wiederholt, geübt und gefestigt werden müssen, und für diese benötigt man eine Grundkompetenz. Erst dann können die Schüler wählen. Sie können durchaus schon in der Sekundarstufe I oder spätestens in der Oberstufe wählen, aber wie soll ein junger Mensch entscheiden, wenn er in den verschiedenen Kulturtechniken keine Grundfertigkeiten hat? Daher bitten wir Sie inständig, diese Formulierung „ästhetische Bildung“ zu streichen.

Abg. **Günter Schork:** Ich habe eine Frage an den Herrn Deckert, und zwar im Zusammenhang mit dem Förderausschuss und der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs. Sie haben die bestehenden Regelungen im Gesetzentwurf der Landesregierung diesbezüglich kritisiert. Ich würde Sie einfach einmal darum bitten, Ihren Vorschlag zu unterbreiten und zu sagen, wie Sie das organisieren würden.

Abg. **Heike Habermann:** Ich habe zwei Fragen an Herrn Deckert: Erstens. Wie bewerten Sie die Einführung des qualifizierenden Realschulabschlusses? Zweitens. Die SPD-Fraktion hat in ihrem Gesetzentwurf eine flächendeckende Einführung der Schuleingangsstufe angelegt. Wie bewerten Sie dies, und welche Voraussetzungen sächlicher und materiel-ler Art sind für den VBE notwendig, um dies auch erfolgreich umzusetzen?

An den Musikschulverband habe ich auch noch eine Frage, da wir vorhin von der Landesschülervertretung gehört haben, dass es in der Oberstufe Einschränkungen in der Kurswahl in Verbindung mit dem Fach Deutsch gebe. Gibt es aus Ihrer Sicht für den Bereich Musik in der Oberstufenverordnung ebenfalls Hindernisse für bestimmte Fächerkombinationen?

Abg. **Mathias Wagner (Taunus):** Ich habe eine ganz kurze Nachfrage. Herr Deckert hat gesagt, dass die Vereinigung der Gymnasiallehrer ein zweisäuliges Schulmodell vorschläge. Er hat uns aber noch nicht gesagt, ob uns sein Verband vorschlagen würde, dies auch in Hessen zu tun.

Herr **Deckert:** Ich versuche, das einmal der Reihenfolge nach zu machen. Die erste Frage wurde zum sonderpädagogischen Förderbedarf gestellt. Das verstehe ich und auch der VBE eigentlich nicht ganz – unbeschadet dessen, wie man Inklusion machen will oder künftig mit BFZ, Förderschulen und mit allen in diesem Themenkreis befindlichen

Fragen umgeht –, weil bei allen sicherlich unbestritten ist, dass das bisherige Verfahren, sonderpädagogischen Förderbedarf herzustellen, also herauszubekommen, welche Förderungen das Kind braucht, bisher in einer guten Hand ist.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass das durch Schulleiter, die dazu weder ausgebildet sind noch überhaupt eine Vorbildung haben, in der Fließbandmechanik – Sie müssen einmal an die Zahlen denken, die kommen werden, wenn Sie Ihr Gesetz umsetzen – verantwortlich gemacht werden kann, erst Recht vor dem Hintergrund der Bürokratie. Nun meine konkrete Antwort: Belassen Sie doch wenigstens in der Übergangszeit die Feststellung eines Förderbedarfs – ich sage jetzt bewusst nicht mehr „sonderpädagogischen“ – bei den Kolleginnen und Kollegen. Förderschullehrer sind nämlich auch Lehrer. Sie sind dazu ausgebildet und dürfen Tests machen, die wir nicht durchführen dürfen, unbeschadet der Frage, wie wir dann mit diesen Kindern umgehen werden. Das wäre die konkrete Antwort. Die Ressourcen sind vorhanden, weil sowohl die Kollegen als auch die Erfahrung da sind.

Die zweite Frage wurde, glaube ich, zur Schuleingangsstufe gestellt. Wenn man, das ist vorhin schon angeklungen, ich konnte das aus Zeitgründen aber nicht wiederholen, den Bildungs- und Erziehungsplan ernst nimmt, der in Hessen schon eine Weile vor sich hindümpelt, braucht man diese Schuleingangsstufe zwingend, weil sie dazu die Ergänzung ist, mit unterschiedlicher Verweildauer. Ich nehme an, darauf bezog sich die Frage. Da wäre der VBE für eine landesweite Einführung durchaus zu haben. Was natürlich nicht sein darf, ist, wir haben hierzu im Moment eine Bemerkung, dass Schulen, die das machen wollen, und es gibt eine ganze Reihe von Grundschulen, die sagen, sie machten sich auf diesen Weg – es ist immer das beste, wenn das jemand freiwillig macht, bevor ich das landesweit verordne –, dass Schulen bei der Lehrerzuweisung benachteiligt werden, weil ihre zusammengelegten Klassen so berechnet werden, als sei es eine. Das darf natürlich nicht sein. Wenn ich mich auf diesen Weg mache, muss ich auch die Zuweisung für meine Klassen, die ich ursprünglich hätte, bekommen und nicht für die kleinere Runde, weil ich eigentlich mehr Ressourcen als weniger brauche. Beantwortet das die Frage? – Gut.

Dann war noch eine Frage zum qualifizierenden Realschulabschluss gestellt worden. Da sind wir in einem Bereich, wo wir auch mit der Mittelstufenschule sind. Es wird ständig ausgeweitet. Ich weiß, dass Sie das im Moment machen, aber das gefällt uns auch nicht, weil wir mit dem gegliederten Schulwesen in Hessen eigentlich ursprünglich einmal ein System hatten – wer lang genug zurück denkt, weiß das, und das hat sich bis heute nicht geändert, das wird in der Diskussion immer vergessen –, welches aufgrund von Bundesvorgaben nach wie vor einen Hauptschul-, Realschulabschluss und ein Abitur vorsieht. Wir haben nichts anderes. Das können wir über die Schulformen machen, wie wir es wollen, wir kommen aber immer wieder hin zu diesen Abschlüssen, sodass ich Ihnen antworten würde: Alle Wege, die die Kinder nach ihrem Vermögen und abschlussbezogen zum bestmöglichen Abschluss führen, sind richtig. Dazu brauche ich aber keine beständige Ausdifferenzierung der Abschlüsse.

Ich will Ihnen das an einem Beispiel sagen. Beim mittleren Bildungsabschluss, auch wenn er nicht mehr so heißt, geht es im Wesentlichen darum, ob ich die gymnasiale Oberstufe besuchen kann. Das wird bisher völlig problemlos über Notendurchschnitte oder sonst etwas festgestellt. Dazu brauche ich nicht noch einen qualifizierenden Abschluss, der aus meiner Sicht den normalen Abschluss auch abwertet. Wie sieht denn das aus, wenn ich mich in einem Betrieb bewerbe und „nur“ den „normalen“ Realschulabschluss habe. Möglicherweise meinen Sie das nicht so, aber vor diesem Hintergrund kann man nur davor warnen, schon wieder ausdifferenzieren. Irgendwann kommen wir dann zu

einem studienqualifizierenden Abitur oder so etwas. Das kann nicht sein. Wir sind nun mal aufgrund von Bundesvorgaben auf drei Abschlüsse festgelegt.

Habe ich etwas vergessen? – Das Zweisäulenmodell. Das betraf Herrn Wagner. Unbeschadet dessen, dass ich Ihnen gesagt habe, wir müssten über die Ausgestaltung reden – ich konnte es auch noch nicht so genau lesen –, müssen wir einfach einmal feststellen, dass mit einem Zweisäulenmodell erst einmal eine entscheidende Sache nicht angetastet wird, die in Hessen schon zu Grabenkriegen geführt hat, nämlich das Gymnasium. Es lässt das Gymnasium ungeschoren, und das ist auch gut so. Das sage ich jetzt in aller Deutlichkeit.

Was neben dem Gymnasium läuft, wird weniger von der Säule, der Struktur und von dem abhängen, wie wir es nennen und gestalten, sondern davon, dass es eine Schule sein muss, die ebenfalls alle Abschlüsse anbieten kann. Das ist der entscheidende Punkt, denn wir werden solange nicht für irgendeine Schule neben dem Gymnasium werben können, wenn die Eltern da auch nur verdachtsweise einen Hauptschüler wittern. Ich weiß, dass es schlimm ist, aber es ist so. Im Moment sind wir auf genau dem gegenteiligen Weg; wir sind auf dem Weg zum hessischen Einheitsgymnasium, zu dem ich nur gehen muss und am Ende der Klasse 9 oder 10 jeden Schulabschluss bekomme. Das kann auch nicht im Interesse der Vertreter des Philologenverbandes sein, ohne das ich für den reden darf. Für mich wäre das diskutierbar; entscheidend ist aber, dass die Ausgänge hinterher die gleichen sein müssen.

**Stellv. Vorsitzender:** Vielen Dank, Herr Deckert. – Die Frage von Frau Habermann ging natürlich an den Verband Deutscher Musikschulen. – Wollten Sie noch einmal Stellung beziehen?

Herr **Volkhardt Stahl:** Ich darf mich noch einmal kurz vorstellen. Mein Name lautet Volkhardt Stahl, und ich bin der Landesvorsitzende des Verbandes Deutscher Schulmusiker in Hessen. – Frau Habermann, ich bedanke mich für diese Frage, denn es ist für die Schüler in der Oberstufe wirklich zu einem kleinen oder großen Problem geworden. Dadurch, dass Sie die Kombination Deutsch und Musik nicht wählen können, hat das natürlich eine große Auswirkung auf die Leistungskurse und, ich denke, auch auf die zukünftige Wahl eines Musikstudiums. Wäre diese Kombination erlaubt, könnten Sie sich auch viel besser auf dieses Musikstudium vorbereiten. Wir haben in langen Gesprächen und Kooperationen mit den Hochschulen und Universitäten darüber beraten und sind uns alle einig, dass diese Wegweisung in der Oberstufe fehlt. Wir sind uns auch darin einig, dass wir gerade in der Grundschule noch mehr ausgebildete Musiklehrer brauchen. Deshalb wäre es ein ganz wichtiger Schritt im Sinne des Erhaltes von kultureller und musischer Bildung, wenn man das in Zukunft zulassen würde. Wenn man die ganze Entwicklung verfolgt hat, kann man – so sagen es auch die Schüler – davon sprechen, dass sie in ihrer persönlichen Wahl tatsächlich immer wieder eine Einschränkung erfahren. Es wäre ein großer Wunsch aller musikpädagogischer Verbände und Institutionen in Hessen, das ändern zu können.

Ich möchte noch einen letzten Aspekt anführen. Dies geht ganz schnell. Ich möchte daran erinnern: Wenn das Fach ästhetische Bildung kommt, wird es nicht mehr möglich sein, die Kompatibilität, die wir seit Jahren zwischen Grundschule und weiterführender Schule anstreben, herzustellen. Das hat auch eine Auswirkung auf das musische Leben in der Schule, auf Konzerte, den Austausch mit dem Ausland, der seit mehreren Jahrzehnten sehr erfolgreich läuft. Dies könnte dann nicht mehr gemacht werden. Was die

musikalische Grundschule betrifft, gibt es eine Evaluation der Universität Kassel: Das musische Leben, prägt dort, wo es klappt, das Kollegium einer Schule; und es gibt immer mehr Schulen, wo das hervorragend klappt. Dieses Zusammenleben, diese musische, künstlerische Aura prägt ein Kollegium nachhaltig. Ich denke, alle Kolleginnen und Kollegen in Hessen, die dort hervorragende Arbeit machen, leisten Präventionsarbeit. Daher bitten wir inständig darum, uns darin weiterhin zu unterstützen. – Ich danke Ihnen.

**Stellv. Vorsitzender:** Vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Fragen. Dann treten wir in die letzte Runde der Stellungnahmen ein, und zwar einmal mit dem Verband der Sonderpädagogik. Da sind Frau Holler-Zittlau und Herr Stier anwesend. Für die Vereinigung der Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten sind Herr Luft, der sich im Ruhestand befindliche ehemalige Schulamtsdirektor des Staatlichen Schulamts Main-Kinzig, sowie Herr Thielmann anwesend.

Herr Feuchthofen, da ich großen Respekt vor der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände habe, frage ich Sie: Wollen Sie nachher noch drei Sätze sagen?

(Herr Feuchthofen: Ja!)

Die drei genannten Redner wären nach meiner Liste heute die letzten. Ist irgendjemand im Haus, der noch gern aufgerufen worden wäre, aber nicht aufgerufen wurde? – Das ist nicht der Fall. Dann bleibt es bei den Dreien. Wir beginnen jetzt mit dem Verband Sonderpädagogik.

Herr **Stier:** Es ist schon spät, und ich werde versuchen, Ihre Aufmerksamkeit trotzdem noch einmal auf einige Punkte im Hessischen Schulgesetz zu lenken. Es wird Sie nicht verwundern, dass wir uns als Verband Sonderpädagogik insbesondere mit dem Abschnitt 7 beschäftigen, und wir werden versuchen, noch einmal ein paar Punkte aufzugreifen und infrage zu stellen, so wie sie im Schulgesetz bearbeitet worden sind.

Da ist für uns zunächst einmal die Rahmung des Schuleingangs. Sie müssen sich Folgendes vorstellen: Das Schulgesetz sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler zunächst einmal alle allgemein an der Grundschule angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt in der Regel mit viereinhalb bis fünf Jahren. Das heißt, schon in diesem Alter soll überlegt werden, inwieweit Kinder überhaupt in das allgemeine Schulsystem hineingehören oder nicht. Das ist eine noch frühere Form der Selektion, als wir sie bisher hatten. Sie ist ausgesprochen fraglich, denn die Entwicklung von Kindern in dem Alter ist sehr sprunghaft, und es ist sehr problematisch, sie schon im Vorhinein festzulegen. Wir halten das nicht für sinnvoll.

Bei dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, so wie er jetzt im Schulgesetz festgelegt ist, stellt sich die Frage: Woher kommt dieser Anspruch auf sonderpädagogische Förderung? Wer stellt sie jetzt fest? Was gehört dazu, und in welcher Höhe wird dieser Anspruch dann tatsächlich realisiert werden? Auf welcher Basis soll dieser Anspruch – auch juristisch haltbar – festgestellt werden? In diesem Zusammenhang ist die Zusammenarbeit zwischen Kita und Schule in keiner Weise geregelt, denn hier müssten zumindest die Materialien oder Erkenntnisse über die Kinder weitergereicht werden, z. B. an die Beratungs- und Förderzentren oder an deren Mitarbeiter, um überhaupt feststellen zu können, welche Schulformen für bestimmte Kinder sinnvoll wären oder nicht, bzw. wohin sie gehen sollten, wenn sie eingeschult werden. Diese Strukturen liegen nicht vor,

und ich weiß nicht, wie Sie in so schneller Zeit oder mit der Neuregelung des Schulgesetzes zum 01.08. getroffen werden können.

Zu den Förderausschüssen. Vorhin haben wir darüber schon einiges gehört. Es gibt zurzeit ca. 6.000 Melde- und Überprüfungsverfahren pro Jahr. Jetzt stellen Sie sich einmal die Zahl vor, die auf die Förderausschüsse übertragen werden; und die Förderausschüsse sollen dann Entscheidungen treffen. Herr Deckert hat vorhin schon darauf hingewiesen, dass das zu einer massiven Belastung der allgemeinen Schulen wie der Förderschulen bzw. der Kolleginnen und Kollegen, die in den Beratungs- und Förderzentren sitzen, führt. Es ist ein Wahnsinnsaufwand. Hinterher stellt sich natürlich auch die Frage: wofür? Denn es ist eigentlich nicht festgelegt, was nachher überhaupt an Ressourcen zur Verfügung steht. Die Förderausschüsse hatten schon jetzt einen sehr zweifelhaften Ruf. Es ist schade, dass sie im Schulgesetz überhaupt noch in dieser Benennung auftauchen.

Der Ressourcenvorbehalt, der in Form der räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen im Schulgesetz angesprochen wird, ist ausgesprochen fragwürdig, denn wir müssen immerhin daran erinnern, dass die Behindertenrechtskonvention eine Menschenrechtskonvention ist. Eine Menschenrechtskonvention kann man nicht einfach außer Kraft setzen, indem man sagt: Wir haben im Moment keine Ressourcen. Diese sind nicht da, also kann beispielsweise der Wunsch nach einer bestimmten Form der Beschulung nicht eingelöst werden. Hierin sehen Juristen, insbesondere diejenigen, die internationales Recht vertreten, ein ganz großes Problem. Auch wir sehen da ein massives Problem auf die Hessische Landesregierung zukommen.

Zu den Beratungs- und Förderzentren. Zurzeit haben die Beratungs- und Förderzentren – das ist von Ihnen im Wortlaut so dargelegt – a) die Aufgabe zu beraten und b) zu fördern. Dann kommt auch noch die Diagnostik hinzu. Wenn ich mir anschau, was jetzt im Hessischen Schulgesetz auf die Beratungs- und Förderzentren zukommen soll, ohne dass es zusätzliche Ressourcen gibt, kann einem nur angst und bange werden. Die Beratungs- und Förderzentren verfügen zurzeit über zwei Stellen oder aber über umgerechnet 56 Stunden. Sie müssen sich vorstellen, dass, wenn so ein Beratungs- und Förderzentrum im Schnitt 2.500 Schüler betreut, das ausgesprochen wenig ist. Jetzt sollen Sie in den Förderausschüssen sitzen, Materialien sammeln, sodass das für uns ein Paradigmenwechsel ist – weg von der Möglichkeit der Prävention und hin zur Organisation. Wir halten dies für ausgesprochen problematisch; das Instrument des Beratungs- und Förderzentrums wird in dieser Art und Weise demontiert, zumindest in seiner Wirksamkeit für die jeweilige Klientel.

Fazit – ich komme zum Schluss –: Wir sehen im Moment keine wirkliche Bereitschaft der Hessischen Landesregierung, auch nicht in diesem Gesetz, manifestiert, die Idee der Inklusion tatsächlich umzusetzen. Der Weg zu einem inklusiven Bildungssystem wird erst dann zu einem ernsthaften Vorhaben seitens der Administration, wenn ein Schulgesetz erlassen wird, das die in der Konvention gesetzten Standards in Rechtsnormen übersetzt und so schrittweise zur Wirksamkeit bringt. Ich halte, wir als Verband halten dies im Moment nicht für gegeben. – Danke schön.

Herr **Thielmann**: Ich möchte gern eine Vorbemerkung machen. Bei dem Durchsehen der Unterlagen habe ich festgestellt, dass nur ein Teil unserer detaillierten Stellungnahmen vorliegen. Das würde ich dann gern nachliefern. Gleichwohl möchte ich mich in Anbetracht der Zeit hier nur in aller Kürze auf drei Punkte beschränken.

Was das Lehrerbildungsgesetz angeht, stellen wir die Frage, ob die Verkürzung der Ausbildungszeit auf 21 Monate wirklich die Qualität der Ausbildung steigert oder ob es hier nur um eine Einsparung von Mitteln geht, die vielleicht nicht einmal an der Stelle ankommen, wo sie hingehören. Es ist bereits über die Bedeutung der Mentoren gesprochen worden. Deswegen bitten wir, zu prüfen, ob dies lediglich eine Möglichkeit ist, hier zu reduzieren. Wenn die Qualität erhalten werden soll, muss die Frage, wie diese 21 Monate organisiert werden sollen, sehr präzise angegeben werden. Allein die Frage, wann denn hier bewertete Module angesehen werden und es zu einer Bewertung kommt, ist schon eine Frage dessen, wie viele Chancen und wie viel Zeit ein Lehrer im Vorbereitungsdienst hat, etwas zu trainieren.

Der zweite Bereich, zu dem ich etwas sagen möchte, ist die Frage, wie es mit der Mittelstufenschule aussieht. Dass hier die Frage gestellt wird, was denn eigentlich mit den Hauptschülern und den Hauptschulen passiert, und die Tatsache, dass es hier landes- und bundesweit eine entsprechende Tendenz gibt, lässt uns nicht einfach zustimmen, sondern fragen, ob hier einfach ein neues Etikett gesucht wird, das an eine Schule geheftet und nicht die Frage beantwortet wird, was für diese Hauptschüler wirklich geschieht, damit sie zu Abschlüssen kommen, die dann letztlich im Berufsleben greifen. Deswegen gilt es für uns nicht so sehr, nach einem Titel der Schule zu suchen, sondern die Frage zu klären, wie hier inhaltlich gearbeitet werden soll, damit Schüler, und zwar alle, die zum Hauptschulabschluss oder zum Realschulabschluss geführt werden sollen, optimal gefördert werden können. Deswegen lautet eine ganz wichtige Frage: Wie wird dies umgesetzt?

Das gilt auch für die Inklusion, zu der ich nicht mehr weiter Stellung nehmen möchte, weil diese mehrfach und intensiv genug angesprochen worden ist. Ich frage mich nur, welche Definition dann dahinter steht und weshalb wir für dieses Kind einen neuen Namen brauchen und nicht definitiv sagen: Gemeinsamer Unterricht heißt ab sofort Inklusion. Oder ist damit mehr gemeint? Diese Frage, was das Ziel von Inklusion ist, muss sehr sorgfältig bedacht werden – nicht nur die Ressourcen.

Ein Punkt, der natürlich den Schulaufsichtsbeamten auf der Seele brennt, ist die Frage, wie die Schulaufsicht umgebaut werden soll. Dazu sind bereits einige Sätze gesagt worden. Wenn es um Selbstständige Schule geht, und wir befürworten sehr wohl, dass dort, wo Verantwortungen wahrgenommen werden können, diese auch wahrgenommen werden sollen. Daher bleibt die Fragestellung, wie es mit der Schulaufsicht, die hier sowohl beratend als auch aufsichtlich tätig wird, aussieht. Wir haben Sorge, weil durch die Verlagerung von Aufgaben die Möglichkeit, Stellen einsparen zu können, auf der unteren Ebene gegen Null tendiert. Das halten wir für kontraproduktiv, wenn es um die Umsetzung der Selbstständigen Schule geht. Deswegen stellt sich die Frage: Welche Aufgaben haben im Verbund mit der Selbstständigen Schule dann die unteren Schulaufsichtsbehörden, und ist die Zahl der unteren Schulaufsichtsbehörden zu reduzieren? Die Tatsache, dass wir schon einmal mehr hatten und um fast 50 % reduziert worden sind, lässt sehr ernsthaft die Frage stellen, ob das nicht bereits die untere Grenze ist und ob da die Nähe von Schulamt zu Schulen nicht schon hinreichend strapaziert ist und man nicht schon sagen muss: Weniger als diese 15 dürfen es nicht sein.

Es ist auch eine Frage, welche Qualifikation denn die dort arbeitenden Lehrkräfte bzw. Schulaufsichtsbeamten haben, ob wir an dieser Stelle nicht noch ein Paket draufpacken müssen, sodass hier wirklich effektiv beraten und eine effektive Aufsicht vorgenommen werden kann.

Letzter Punkt, der für uns eine wichtige Sache darstellt, ist in diesem Kontext die Frage, ob eine Trennung von Aufsicht und Beratung wirklich erfolgen muss. Uns scheint, dass nicht nur die eigenen Erfahrungen, sondern auch Untersuchungen in anderen Bereichen, in anderen Bundesländern, dahin gehen, dass es sehr wohl möglich ist, dass Aufsicht und Beratung von denselben Personen wahrgenommen werden können, die dann dicht am Ball sind und damit auch die Effektivität von Selbstständiger Schule steigern können. Deswegen bitten wir, die Vorlage der Regierungskoalition diesbezüglich zu überprüfen.

**Stellv. Vorsitzender:** Vielen Dank für die Stellungnahme. – So, dann kommt als letzte Stellungnahme, die des Herrn Feuchthofen.

Herr **Feuchthofen:** Herr Vorsitzender, vielen Dank für die Einladung. – Lieber Herr Deckert, noch schlimmer als der Begriff „Verband“ ist der Begriff „Vereinigung“, wie man hier sieht. Vielleicht sollte sich mein Haus ganz modern in „Arbeitgeberverbände: die Vereinigung!“ umfirmieren.

(Heiterkeit)

Wie dem auch sei, angesichts der fortgeschrittenen Zeit und des glücklichen Umstands, dass es Papier gibt, wie man draußen an den vielen Stellungnahmen sieht, will ich mich ganz kurz fassen. Herr Vorsitzender, ich gebe Ihnen die drei Minuten, die ich Herrn Nagel eingeräumt habe. Dazu bekommen Sie noch einmal eineinhalb Minuten, sodass ich die Stellungnahme der VhU nach dem heutigen Verlauf in einem förmlichen Satz zusammenfassen kann: Wir, die VhU, unterstützen in allen wesentlichen Punkten die heutigen Ausführungen von Herrn Landrat Wilkes, des Vorsitzenden des Schul- und Kulturausschusses des Hessischen Landkreistages. – Danke.

**Stellv. Vorsitzender:** Vielen Dank für die kurze und prägnante Stellungnahme, Herr Feuchthofen. – Nun zur letzten Fragerunde, wenn es denn noch Fragen gibt. – Herr Wagner.

Abg. **Mathias Wagner (Taunus):** Ich glaube, was wir heute in Bezug auf die Organisation machen, hat mit dem, was wir an Unterrichtsorganisation für die Schulen vertreten, nicht viel zu tun. – Ich habe noch drei Fragen:

Erstens. Diese Frage geht an Herrn Stier: Wie bewertet Ihr Verband die Vorschläge von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention?

Zweitens. Diese geht an Herrn Thielmann: Wie bewerten Sie, wenn Sie sich im Verband damit schon eingehend beschäftigt haben, das Modell der Kommunalisierung der Staatlichen Schulämter, wie es beispielsweise Herr Landrat Wilkes vertritt?

Drittens. Diese Frage geht an Herrn Feuchthofen: Wie bewerten Sie ein zweisäuliges Schulsystem für Hessen?

**Stellv. Vorsitzender:** Herr Wagner, vielen Dank. – Frau Cárdenas, haben Sie eine Nachfrage? – Gut, dann sind die Fragen, die Herr Wagner an alle drei Referenten – Herrn Stier, Herrn Thielmann und Herrn Feuchthofen – gestellt hat, die letzten.

Herr **Stier:** Herr Wagner, Sie fragten nach der Bewertung unseres Verbandes bezüglich Ihres Entwurfes.

(Abg. Mathias Wagner (Taunus): Nein, beider!)

– Beider. – Gut, danke schön. – Die sind weitergehender als das Hessische Schulgesetz, zumindest was in unseren Augen die Inklusion anbelangt. Sie sind aber nicht weitgehend genug. Wir wünschten uns auch hier mehr Klarheit, mehr Deutlichkeit und eine Richtung, bei der man weiß, wohin sie führt. Es geht uns nicht darum, dass im nächsten Jahr die Inklusion ausbricht. Es ist ein langer Weg, aber es ist ein Weg, der klar sein muss. Es muss klar sein, wohin das Ganze führt und was wir dafür tun, dass es da hinkommt. Diese Klarheit fehlt mir zurzeit in allen Gesetzentwürfen.

Herr **Thielmann:** Die Frage lässt sich sehr schnell beantworten. Wir halten davon nichts. Es ist einfach eine Fachbehörde, und diese sollte den Schwerpunkt auf der Pädagogik haben und nicht auf der untersten Ebene in parteipolitische Überlegungen mit hineingenommen werden, sondern wir versuchen auch als Verband, uns entsprechend außerhalb zu halten und den Schwerpunkt auf der Pädagogik zu haben. Deswegen sind wir dagegen. Nebenbei haben wir eine solche Erfahrung bereits hinter uns. Anfang der Siebzigerjahre waren das einmal Hauptabteilungen bei den Landkreisen. Diese sind aus gutem Grunde ausgegliedert worden, wofür ich heute noch dankbar bin.

Herr **Feuchthofen:** Herr Wagner, wir sehen ein zweisäuliges Schulsystem in Deutschland mittlerweile als gesetzt. Egal, welche Regierungen irgendwo in den Bundesländern tatsächlich regieren. Nach den Erfahrungen aus Hamburg wird in der Politik tatsächlich niemand an das Gymnasium herangehen. Für uns ist das letztlich nicht entscheidend, sondern wir sind sehr nahe bei Ihnen – wenn das der Sinn Ihrer Frage sein sollte –, zu sagen:

(Abg. Mathias Wagner (Taunus): Das würde ich mir nie erlauben!)

Wenn der Staat die Normung eines Steuerungssystems, was von allen Fraktionen außer der LINKEN begrüßt wird wie Bildungsstandards und die Selbstständige Schule, tatsächlich sauber definiert, dann sollte künftig überwiegend die Schulgemeinde vor Ort entscheiden, welche Bildungsabschlüsse sie ins Angebot aufnehmen will. Wie das dann in der Schulform organisiert ist, ist für uns völlig zweitrangig. Es muss vor dem Hintergrund dessen erfolgen, welche Bedingungen vor Ort herrschen, nur so kann man aus unserer Sicht begrenzte Ressourcen auch effizient einsetzen. Nichts anderes würde ein Unternehmen der Größe von 60.000 Akademikern, also ein weltweiter Konzern, tun, und er würde nicht mehr von oben nach unten durchregulieren.

**Stellv. Vorsitzender:** Vielen Dank, Herr Feuchthofen. Wenn es keine weiteren Fragen mehr gibt, wären wir am Ende unserer heutigen Anhörung angelangt. Das ist so. Der Ausschuss tagt seit heute Morgen um 9:30 Uhr ohne Pause. Das sind jetzt über acht Stunden. Ich denke, das ist eine ganz ordentliche Leistung. – Vielen Dank an meine Kol-

leginnen und Kollegen. Vielen Dank aber auch an unsere Begleitung hier im Ausschuss. Vielen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen, die ebenfalls tapfer ausgehalten haben. Natürlich auch Ihnen vielen Dank, dass Sie heute hier zu Gast waren und uns Ihre Weisheiten weitergegeben haben. Jede Fraktion muss jetzt sehen, welche Schlüsse sie aus dieser Anhörung zieht. Ich gehe davon aus, dass wir dann in der nächsten KPA-Sitzung die entsprechende Auswertung dieser Erkenntnisse vornehmen werden.

Ich gehe davon aus, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt. – Herr Döweling.

Abg. **Mario Döweling:** Herr Vorsitzender, ich bedanke mich bei Ihnen für die stringente, konsequente und, wie ich finde, wirklich sehr gute Leitung dieser Anhörung.

(Beifall)

**Stellv. Vorsitzender:** Gut, dann nehmen wir das zur Kenntnis, vielen Dank. – Ich wünsche allen einen guten Nachhauseweg und vielleicht sogar noch einen schönen Abend.

Wiesbaden, 3. Mai 2011

Für die Protokollierung:

Der stellv. Vorsitzende:

Michaela Öfftring

Hugo Klein (Freigericht)